



Fotocredit: AdobeStock

# **BARGELD UND DIGITALER EURO - WOHIN GEHT DIE REISE?**

*„Nur Bares ist Wahres“*

**Impressum:**

Freiheitliches Bildungsinstitut  
Gesellschaft für Politik, Kultur und Meinungsfreiheit  
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien  
Tel.: + 43 1 512 35 35-0  
E-Mail: [bildungsinstitut@fpoe.at](mailto:bildungsinstitut@fpoe.at)  
Internet: [fbi-politikschule.at](http://fbi-politikschule.at)

Erscheinungsjahr 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort BPO KO NAbg. Herbert Kickl	4
Die Motivation für die Publikation und Veranstaltungsreihe – Vorwort der Herausgeber	7
Interview NAbg. Peter Wurm	10
Vom Tauschhandel zu Banknoten – Die Geschichte des Bargelds	18
Interview Dr. Barbara Kolm	24
Währungsreformen und Staatsbankrott als Raubzug gegen die Bevölkerung	30
Interview Josef Binder	38
Vom Ende des Schillings zum Aus fürs Bare – Die Volksbegehren	42
Sozialkreditsystem, Bargeld und Enteignung	58
Interview LR Mag. Susanne Rosenkranz	68
Bankomatennetz und Filialstruktur als Voraussetzung für die Bargelddistribution	72
Interview Ronald Walter	84
Digitale Währungen, Cyberkriminalität und Künstliche Intelligenz	90
Die Freiheitlichen Initiativen im Parlament zum Schutz des Bargelds	98
Portraits Interviewpartner	122

## VORWORT

### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Durch das fortgesetzte Versagen der aktuellen schwarz-grünen Bundesregierung vergeht fast kein Tag, an dem nicht die Grund- und Freiheitsrechte durch Gesetze und Verordnungen bedroht oder sogar außer Kraft gesetzt werden. Seit der sogenannten „Corona-Pandemie“ hat ein bürgerfeindliches Regime aus schwarz-grüner Bundesregierung mit tatkräftiger Unterstützung einer Scheinopposition ganz offensichtlich Appetit darauf bekommen, die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger durch Ge- und Verbote immer weiter einzuschränken. Der Überwachungsstaat mit Befehls- und Zwangsgewalt gegen jeden, der Meinungsfreiheit und Unabhängigkeit lebt, ist die neue Machtideologie, die von Schwarz-Grün-Rot-Pink zur neuen Staatsdoktrin erhoben wurde.

Dabei war das Gesundheitssystem mit seiner „Weltseuche“ Covid-19 und den daraus abgeleiteten Zwangsmaßnahmen von Lockdowns, Masken-, Test- und Impfzwang nur der Auftakt für weitere „Experimente“, die man an unseren Bürgern in naher Zukunft vollziehen möchte. Aktuell hat man es auf unser Bargeld – unsere gedruckte Freiheit – abgesehen, das die EU mit einer perfiden Salamtaktik abschaffen will: Nach der bereits erfolgten Abschaffung des 500-Euro-Scheins soll es jetzt zu Bargeldobergrenzen und der Einführung des digitalen Euro kommen, der am Ende unsere Scheine und Münzen ganz ersetzen soll. Das ist nämlich das Ziel der Brüsseler Eliten und dabei



geht ihnen die schwarz-grün-rot-pinke Einheitspartei wieder gerne als Erfüllungsgehilfe zur Hand. Eine bargeldlose Gesellschaft bedeutet aber Kontrollierbarkeit und Freiheitsverlust.

Wie schon beim Corona-„Zwangsregime“ lassen sich die Bürger das nicht gefallen, sie schließen sich zusammen und wehren sich gegen den Kontrollwahn. Es wurden in den letzten Monaten zwei höchst erfolgreiche Volksbegehren gegen die Abschaffung des Bargelds, gegen die Einführung von Bargeldobergrenzen und für den Schutz des Bargelds in der Verfassung durchgeführt, die von mehr als 650.000 Österreichern unterstützt wurden. Als einzige politische Kraft stehen wir Freiheitliche auch hier auf der Seite der Bürger, wie schon bei der Teuerung, Corona und der illegalen Masseneinwanderung. Neben Initiativen im Parlament hat die FPÖ daher auch eine höchst erfolgreiche Petition unter dem Titel „Festung Bargeld“: [www.festung-bargeld.at](http://www.festung-bargeld.at) gestartet, die bereits tausende Unterschriften auf sich vereinigen konnte und weiterhin zur Unterstützung aufliegt.

Mit der erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Bargeld und digitaler Euro – wohin geht die Reise?“ unter Einbindung unabhängiger Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Konsumentenschutz leistet auch das Freiheitliche Bildungsinstitut (FBI) in bewährter Weise zur Diskussion des wichtigen Themas „Bargeldschutz“ einen zentralen Beitrag – weitere werden folgen. Die vorliegende Publikation soll hier das Thema unter dem Aspekt der Grund- und Freiheitsrechte und der Verhinderung eines digitalen Überwachungsstaats weiter verdichten.

Glück auf!

**KO Natg. Herbert Kickl**  
FPÖ-Bundesparteiohmann



## NAbg. Peter Wurm und Dr. Fritz Simhandl DIE MOTIVATION FÜR DIE PUBLIKATION UND VERANSTALTUNGSREIHE



### **Liebe Leserinnen und Leser! Liebe Mitstreiter im Kampf für unser Bargeld!**

Bargeld ist in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ein ganz fundamentaler Eckpfeiler für die ökonomische und damit individuelle Freiheit des Einzelnen. Nur wer über sein Einkommen und sein Vermögen zu jeder Zeit an jedem Ort selbstbestimmt verfügen kann, ist in der Lage, sich vor dem „Großen Bruder“ – frei nach George Orwells „1984“ – zu schützen. Deshalb ist die höchstpersönliche Verfügungshoheit jenseits der Banken- und Finanzwirtschaft und ohne Zwischenschaltung des Staates von fundamentaler Bedeutung. Viele von Ihnen wissen aus Erzählungen der Eltern und Großeltern und damit aus den eigenen Familienbiografien, wie oft etwa allein in Österreich in den letzten knapp hundert Jahren Währungsreformen durchgeführt wurden.

Diese sogenannten „Währungsreformen“ seit den 1920ern, sehr oft parallel oder in Folge von Kriegs- und Krisenjahren eingesetzt, wurden gegenüber den „normunterworfenen“ Bürgern zwangsweise umgesetzt und brachten Arbeiter, Pensionisten, Familien und den Mittelstand sehr oft um die Früchte eines jahre- und jahrzehntelangen beruflichen und privaten Schaffens. Die letzte „Währungsreform“ brachte uns vor mehr als 20 Jahren den Euro, der sich zum Teuro entwickelt hat und sowohl Währungs- als auch Wirtschaftsstabilität durch Verschuldung und Zinspolitik immer mehr aufs Spiel setzt.

Zuletzt spürten breite Teile unserer Bevölkerung durch eine politisch ausgelöste Hyperinflation in Folge von Corona-Maßnahmen und Sanktionspolitik, wie wenig der eigene Lohn und das ersparte Vermögen über Nacht wert sein

können, wenn EU-Kommission und Europäische Zentralbank gemeinsam mit anderen supranationalen Institutionen und Machtkartellen in die Wirtschaft eingreifen. Parallel dazu werden Maßnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt, die unmittelbar den Kern der individuellen Souveränität des Einzelnen in ökonomischen Fragen beschränken und ihn zum Spielball einer staatlichen Überwachung machen.

Die Einführung von Bargeldobergrenzen, die fortgesetzte Ausdünnung des Bankfilialnetzes und der Bankomatenstruktur sowie die Einführung eines digitalen Euro sollen den Bürger in eine gewisse Richtung hin eingleisen. Am Ende des Weges stehen ein Sozialkreditsystem, aber auch die Gefahren von Cyberkriminalität, Blackout und einer Zwangskonvertierung des eigenen Vermögens. Deshalb müssen das Bargeld und seine Verfügbarkeit als wesentlicher Teil der Daseinsversorgung verfassungsrechtlich geschützt werden – vor der Regierung, vor allem aber vor den machtpolitischen Eliten in der EZB, der EU-Kommission und der Weltbank. Deshalb muss das Bargeld in der österreichischen Bundesverfassung verankert werden, in Form einer „Festung Bargeld“ und gestützt durch eine Stärkung unseres österreichischen Souveränitätsrechts, das die immer stärker werdende Vorherrschaft des EU-Rechts zurückdrängt.

Die FPÖ hat die sachpolitische Diskussion über die Geldpolitik in Österreich seit vielen Jahrzehnten maßgeblich mitbestimmt: Erinnern wir uns an die Aufklärungskampagne über den Beitritt zur Europäischen Union samt dessen Folgen für den Schilling und das „Schillingvolksbegehren“ für eine Volksabstimmung über den Beitritt zur Eurozone.

Erinnern wir uns an die Banken- und Finanzwirtschaftskrise, die Diskussion über die Rettung Griechenlands und anderer überschuldeter EU-„Südstaaten“ und den Euro-Rettungsschirm ESM. Erinnern wir uns an das Thema Bestandschutz und Rückholung der Goldreserven der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Jetzt geht es um die Erhaltung des Bankfilialen- und Bankomatennetzes, um den Schutz des Bargelds in der Verfassung und die Abwehr der drohenden Kontrolle, Überwachung und Bevormundung des Einzelnen durch den



digitalen Euro mitsamt der „Stück-für-Stück“-Abschaffung des Rechts auf Bargeldzahlung.

Mit einer Veranstaltungsreihe des Freiheitlichen Bildungsinstituts (FBI) und der Herausgabe dieser Publikation wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass der einzelne Bürger jene grundlegenden Informationen und das argumentative Rüstzeug dafür erhält, sich selbst ein Bild über die Gefahren der Bargeldabschaffung zu machen. Mit dieser Publikation möchten wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass jeder Einzelne für Diskussionen ums Bargeld noch besser gerüstet ist, dass er Fake News, Scheinargumente und Beschwichtigungsversuche noch leichter als solche entlarven kann – für den Schutz der „gedruckten Freiheit“ Bargeld, für den Schutz der individuellen finanziellen Freiheit. Kurzum: Für die gute Sache!

**Im Sinne des Bargeldschutzes und der Freiheit: Glück auf!**

**NAbg. Peter Wurm**

**Dr. Fritz Simhandl**

Herausgeber



Fotocredit: AdobeStock

Interview NAbg. Peter Wurm

## „BEIM BARGELDSCHUTZ IST ES FÜNF MINUTEN VOR ZWÖLF!“

***Beim Schutz des österreichischen Bargelds ist es fünf Minuten vor zwölf. Die Entscheidungsträger in EU-Kommission und EU-Parlament, aber auch ihre ideologischen Kooperationspartner in Österreich in den Reihen der ÖVP, der Grünen, der SPÖ und der NEOS sind nun auch beim Bargeld drauf und dran, die österreichische Souveränität in Brüssel zu verspielen.***

Manche Entscheidungen der politischen Eliten in Wien und Brüssel haben massive Auswirkungen auf die Konsumenten und unsere heimische klein- und mittelständig strukturierte Wirtschaft. Freuen können sich die Entscheidungsträger und Profiteure in der internationalen Finanzwirtschaft und bei den großen Konzernen in Produktion, Handel und Dienstleistung.

### **FREIHEIT UND VERANTWORTUNG STATT ÜBERWACHUNG**

Wird die Verwendung des Bargelds bzw. der An- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen mit Bargeldzahlung weiter eingeschränkt und am Ende dann gänzlich abgeschafft – Stichwort digitaler Euro –, dann setzt man damit gleichzeitig auch die persönliche Freiheit jedes Bürgers, ob Unternehmer oder Kon-

summent, aufs Spiel. Die freie Verfügbarkeit über sein eigenes Einkommen und Vermögen, die Dispositionsfreiheit beim Einkauf von Waren oder der Buchung einer Reise hängen dann in Zukunft vom „Großen Bruder“, frei nach Georg Orwells dystopischem Werk „1984“, ab. Auf Knopfdruck kann der Bürger finanziell vom Netz genommen oder seine Einkaufsmöglichkeiten beschränkt werden. Man gibt mit der Abschaffung des Bargelds dem modernen Überwachungsstaat ein weiteres Instrument in die Hand, um die Bürger zu kontrollieren, zu lenken und zu manipulieren. Konsument und Unternehmer drohen zum Spielball von Interessen zu werden, die ihre machtpolitischen Lenkungsinstrumente am Bürger ausprobieren können. Das Corona-Regime hat hier bereits Vorleistungen in diese Richtung vorangetrieben und in unserer Gesellschaft und unserem Staatswesen etabliert. Die FPÖ steht für eine bewusste Gegenposition im Sinne des freiheitlichen Leitgedankens von „Freiheit und Verantwortung“, ganz bewusst auch in der Finanzwirtschaft und beim Schutz der Bürgerrechte gegenüber dem Staat in wirtschaftlichen Belangen.

Bereits mit der Übernahme der Funktion des FPÖ-Konsumentenschutzsprechers 2014 und dann mit der Vorsitzführung im Ausschuss für Konsumentenschutz hat der Tiroler FPÖ-Nationalratsabgeordnete Peter Wurm Akzente gesetzt. Die Diskussionen rund ums Bargeld begannen bereits vor rund zehn Jahren, als es um den Erhalt der Bankfilialen und der Bankomatenstruktur in Österreich ging. Schon damals setzte die FPÖ erste klare programmatische Initiativen im Sinne der Nahversorgung. Weiter ging es mit dem Kampf gegen Bankomatgebühren, die dazu geeignet sind, den Bürger mehrfach abzukassieren. Es folgten weitere Initiativen gegen die Schiefelage bei den Soll- und Habenzinsen bei den Bankkonten der Bürger und gegen die generell üppigen Überziehungszinsen bei den heimischen Bankinstituten. Gleichzeitig setzte Peter Wurm auch vielfältige Initiativen gegen die nicht marktkonformen Geschäftsbedingungen im Inkassogewerbe und beim Daten- und Rechtsschutz gegenüber Bonitätsbanken, aber auch gegenüber Scheinfirmen in dieser Branche.

## „FESTUNG BARGELD“

Mitte Juli 2023 wurde die FPÖ-Online-Petition „Festung Bargeld“ ([www.festung-bargeld.at](http://www.festung-bargeld.at)) präsentiert, die mittlerweile bereits von zigtausenden Bürgern un-

terzeichnet wurde. Mitunterstützer dieser FPÖ-Initiative ist auch die Freiheitliche Wirtschaft (FW) mit ihren Funktionären und Mitgliedern in ganz Österreich.

Für FPÖ-Konsumentenschutzsprecher Peter Wurm, einem der „Väter“ dieser Initiative, steht fest: „Der große Zuspruch zeigt ganz klar, dass ein großer Teil der Bevölkerung unsere freiheitliche Forderung nach dem Schutz des Bargelds als Zahlungsmittel in der Verfassung unterstützt und die von den EU-Eliten betriebene ‚Salamitaktik‘ für dessen Abschaffung vehement ablehnt. Denn die Bürger haben längst durchschaut, wohin die Reise mit Abschaffung des 500-Euro-Scheins, der Bargeld-Obergrenzen und der Einführung des digitalen Euro tatsächlich hingeht – nämlich in Richtung einer bargeldlosen und damit kontrollierbaren Gesellschaft. Dagegen setzen wir Freiheitliche uns als einzige politische Partei seit Jahren entschieden zur Wehr! Beteuerungen oder substanzlose Pseudo-Versprechen, wie sie von verschiedenen Seiten gemacht werden, reichen bei weitem nicht aus, sondern nur eine umfassende Verankerung des Bargelds in der Verfassung.“

## **NULLNUMMER BEI ÖVP, SPÖ UND CO.**

ÖVP, NEOS und Grüne scheinen durch ihr Stimmverhalten bei vielen Initiativen zum Schutz des Bargelds gänzlich abgemeldet zu sein, sie unterstützen vielfältig die Entwicklungen in der Finanzwirtschaft und auf EU-Ebene zulasten des Bargelds. Und auch der österreichischen Sozialdemokratie traut der FPÖ-Konsumentenschützer beim Bargeldschutz nicht: „Der Erhalt des Bargelds ist nur der FPÖ als einzig stabiler Kraft ein echtes Anliegen. Denn obwohl sich die SPÖ für den Erhalt des Bargelds ausspricht, wollen die Sozialdemokraten dieses aber offenbar nicht in unserer Verfassung verankern – genau das ist aber angesichts der Salamitaktik, mit der die EU die Bargeldabschaffung vorantreibt, unabdingbar! Denn Bargeld ist und bleibt „gedruckte Freiheit“, Selbstbestimmung und Sicherheit. Über ein Dutzend Anträge haben wir in den letzten Jahren im Parlament eingebracht, um die Kontrahierungspflicht für die Annahme von Bargeld im Waren- und Dienstleistungsverkehr in der Verfassung zu verankern – ebenso oft haben aber die anderen Parteien und somit auch die SPÖ diese Anträge abgelehnt.“

## IM GESPRÄCH MIT FPÖ-KONSUMENTENSCHUTZ- SPRECHER NABG. PETER WURM

**FBI:** *Herr Abgeordneter Wurm, wie sehen Sie grundsätzlich die Frage des Bargeldschutzes in der österreichischen Verfassung und als Manifestierung der Souveränität gegenüber Brüssel und der Europäischen Zentralbank?*

**Peter Wurm:** Hier geht es um einen ganz zentralen Aspekt des Schutzes der Grund- und Freiheitsrechte. Nur die unbeschränkte Verfügungshoheit des Bürgers über sein eigenes Einkommen bzw. Vermögen garantiert den Status der Unabhängigkeit. Diese ist durch Verbote, Steuerlast, Inflation usw. schon jetzt sehr stark eingeschränkt.

Gibt es kein Bargeld mehr bzw. wird der Bargeldverkehr deutlich reduziert und eingeschränkt, dann haben staatliche oder auch internationale Behörden noch mehr Möglichkeiten, den Einzelnen zu kontrollieren und im Ernstfall sogar eine ökonomische Entscheidung gänzlich zu verbieten. Die EU in Brüssel und die Europäische Zentralbank sind hier gemeinsam mit Siebenmeilenstiefeln auf dem Weg dahin.

**FBI:** *Was ist für Sie das zentrale Element der Freiheit und Unabhängigkeit, das die Verwendung von Bargeld im Alltag der Wirtschaft ausmacht?*

**Peter Wurm:** Die freie Entscheidung, ob ich eine Ware erwerbe oder eine Dienstleistung in Anspruch nehme, ob ich etwas spende oder das Geld auch spare, ohne dass mir auf Knopf-



druck eine politisch gesteuerte Behörde oder Institution mit Ge- und Verboten dazwischenfunkt und mich etwa in meinem Konsumverhalten zu korrigieren versucht. Und man darf eines nicht vergessen: Natürlich ist es bequemer, digital zu zahlen statt Münzen rauszukramen, aber diese Bequemlichkeit geht ja jetzt schon zulasten der Privatsphäre. Bereits jetzt werden unterschiedlichste Daten verknüpft, wir sind jetzt schon ziemlich ‚gläsern‘. Kommen die Finanzdaten noch dazu, dann ist es vollends aus mit Privatsphäre und Selbstbestimmung.

***FBI: Hat es Sie überrascht, dass bei den beiden Volksbegehren zum Schutz des Bargelds insgesamt mehr als 652.000 Unterschriften zusammengekommen sind? Warum engagieren sich so viele Bürger für dieses Thema und fordern hier einen verfassungsrechtlichen Schutz?***

***Peter Wurm:*** Das Bürger-Engagement hat mich eigentlich nicht überrascht, denn seit der Widerstandsbewegung gegen die Corona-Maßnahmen haben sich die Österreicher wieder ein Stück selbstbewusster gegenüber staatlichen Vorgaben gezeigt. Die Repressionen mit Maskenpflicht, Testpflicht und Impfpflicht waren so massiv, dass sich in breiten Bevölkerungsschichten die Überzeugung durchgesetzt hat: Das können wir uns nicht mehr gefallen lassen, da müssen wir Widerstand leisten. Da haben sich die Regierenden, aber auch viele Experten und auch die veröffentlichte Meinung in den Österreichern getäuscht. Wenn der Bogen überspannt wird, dann ist man bereit für die eigenen Interessen und die eigene Freiheit auf die Straße zu gehen, ein Volksbegehren zu initiieren und zu unterschreiben und auch in der Wahlzelle einmal sein Kreuz entsprechend zu machen.

***FBI: Stichwort Sozialkreditsystem und Bargeld: Könnte durch moderne Technologien, vielleicht sogar durch Künstliche Intelligenz ein Überwachungsstaat ausgerollt werden, der mit Ge- und Verboten den Einzelnen belohnen oder bestrafen kann?***

***Peter Wurm:*** Natürlich ist die Etablierung eines Sozialkreditsystems eine Gefahr bei der Einschränkung des Bargelds. Der Zwang, gewisse Produkte, wie etwa Lebensmittel oder Getränke, nicht mehr zu kaufen oder gewisse Dienstleistungen

nicht mehr in Anspruch nehmen zu können, ist hier gegeben. Wenn man dann noch die KI einsetzt, dann ist der Überwachungsstaat perfekt. Die Verbotsskala bei Corona inklusive Gesundheitsdatenerfassung und Apps hat einen ersten Vorgeschmack geboten. Deshalb: ‚Wehret den Anfängen‘, gerade auch bei der Verfügbarkeit des Bargelds.

***FBI: Wie sehen Sie insgesamt die Positionierung der anderen vier Parlamentsparteien im Zusammenhang mit der Freiheit des Einzelnen, der Verfügungshoheit über das eigene Einkommen und Vermögen und die Vorschriften im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben? Haben die Corona-Maßnahmen eine negative Toröffnungsfunktion bei der Verstaatlichung und Überwachung der Bürger mit in die Gesellschaft gebracht?***

***Peter Wurm:*** Bei den vier ‚Blockparteien‘ ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS herrscht da in weiten Teilen leider der real existierende Staatssozialismus. Bei Rot und Grün darf man sich da wegen der gemeinsamen marxistischen Wurzeln nicht wundern. Aber dass die ÖVP mit ihrem christlich-sozialen Subsidiaritätsprinzip und die NEOS, die sich immer als liberal geben, so die Staatsallmacht unterstützen, das verwundert ideengeschichtlich doch sehr. Auch hier war Corona eine Zäsur, man scheint sich einem autoritären Experten- und Hoheitsstaatsystem ausgeliefert und hat nach Ende der Corona-Pandemie jetzt Lust auf ein Ausrollen dieser Befehls- und Zwangsgewalt auch in anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen jenseits der Gesundheitspolitik zu haben. Als FPÖ sind wir hier in der Tradition von 1848 die einzig tatsächlich Liberalen in diesem Parteienspektrum.

***FBI: Wie sind die Diskussionen in den einzelnen Ausschüssen zum Thema Bargeld und Schutz in der Verfassung abgelaufen? Gab es eigentlich eine tatsächliche Unterstützung, zumindest der beiden sogenannten Wirtschaftsparteien ÖVP und NEOS?***

***Peter Wurm:*** Nicht wirklich. Entweder wurden die vielfach gestellten FPÖ-Anträge vertagt oder sogar abgelehnt. Und bei den Expertenhearings waren Schwarz und Pink weder Fisch noch Fleisch. Da schlägt auch das kritiklose Nachbeten

jeder EU-Initiative bei diesen beiden Fraktionen durch. Kein Selbstbewusstsein gegenüber Brüssel, kein Hinterfragen von EU-Entscheidungen, sondern einfach das Wiederkäuen des EU-Ideologiekannons. Da wird ein positiver Europagedanke mit dem kritiklosen Vollziehen aller EU-Beschlüsse gleichgesetzt und es herrscht keinerlei Bereitschaft, Korrekturen vorzunehmen oder einen vernünftigen Gegenvorschlag einzubringen.

***FBI: Wie sehen Sie den Sicherheitsaspekt für den Einzelnen, wenn es irgendwann einmal nur mehr Digitalgeld gibt bzw. wenn die Bürger bis zu diesem Zeitpunkt immer weniger Bargeld im täglichen Leben einsetzen können?***

***Peter Wurm:*** Cyberkriminalität ist bereits im aktuellen Zahlungsverkehr und in der Finanzwirtschaft ein großes Thema. Dieser sicherheitspolitische Aspekt bekommt mit der Einführung eines europäischen Digitalgeldes noch einmal eine breitere Angriffsfläche für Kriminelle und Terroristen. Der einzelne Bürger kann in noch größere Gefahr kommen, wenn der digitale Euro als Zahlungsmittel etabliert wird. Ein paar Klicks im Internet und ein Barvermögen kann sich im wahren Sinne des Wortes in Luft auflösen.





**FBI:** *Und was bedeutet es in Krisenfällen, Stichwort ‚Blackout‘ des Energiesystems, wenn Bürger den täglichen Versorgungseinkauf nicht mehr bewerkstelligen können, weil es kaum oder kein Bargeld mehr gibt oder dieses nicht angenommen wird?*

**Peter Wurm:** Digitalgeld und ‚Blackout‘ – diese Kombination ist eine echte Gefahr. Bei einem umfangreichen Energieausfall kann man einem gesamten Wirtschaftssystem im wahrsten Sinne des Wortes das Licht ausknipsen.

**FBI:** *Eine Frage zum Abschluss: Wie kommen die laufenden Veranstaltungen zum Bargeld bei den Besuchern und Experten an?*

**Peter Wurm:** Der Zuspruch ist sehr groß und ausschließlich positiv. Die Bürger schätzen unser Engagement und auch das Format einer Expertendiskussion hat sich bestens bewährt. Ich freue mich schon auf die nächsten Auftritte gemeinsam mit den anderen Diskussionsteilnehmern in allen Bundesländern.





Fotocredit: AdobeStock

## VOM TAUSCHHANDEL ZU BANKNOTEN – DIE GESCHICHTE DES BARGELDS

***Wer die Zukunft erfolgreich gestalten möchte, muss die Vergangenheit kennen. Das gilt auch für das Bargeld.***

Die Geschichte des Geldes ist viele Tausend Jahre alt. Geld ist mit der historischen Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft engstens verbunden. Doch am Anfang des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austausches zwischen den Menschen stand nicht das Münz- oder gar Papiergeld, das wir heute kennen, sondern der Tauschhandel. In der Urgeschichte der Menschheit wurde die Existenz für das ökonomische (Über-)Leben des Einzelnen und der Familie als Jäger, Fischer und Sammler gewonnen. Es folgte eine lange Phase, wo Familien und ganze Volksstämme als nomadisierende Hirten durch die Wildnis zogen. Viel später wurden die Völker sesshaft als Landwirte und Handwerker (ca. 6.000 vor Christus). Hier fand der Tauschhandel seinen Ursprung und seine Basis, um in einer Schritt für Schritt arbeitsteiligen Gesellschaft und Wirtschaft, mit Landwirtschaftsprodukten und handwerklichen Erzeugnissen, ökonomisch Fahrt aufzunehmen. Das alles fand noch ohne Geld oder geldwerte Zahlungsmittel statt – es gab zuerst den Tauschhandel.

### MUSCHELN UND KAKAOBOHNEN

Das sogenannte Naturgeld trat rund 2.000 vor Christus in den verschiedensten Kulturen und Erdteilen der Welt auf. In Afrika und Asien wurden Kaurimuscheln

verwendet, um miteinander Handel zu treiben. In Mittel- und Südamerika wurden zu dieser Zeit Kakaobohnen als Naturgeld eingesetzt, um den Handel abzuwickeln. Schon damals galt für das Naturgeld, dass es nur in begrenztem Ausmaß verfügbar, in der Größe klein und leicht über größere Distanzen transportierbar war. Entscheidend für den Währungscharakter dieses Naturgelds war die zwischen den handelnden Wirtschaftssubjekten, das heißt zwischen Käufern und Verkäufern, akzeptierte Wertigkeit des Zahlungsmittels.

## **KUPFER, SILBER UND GOLD**

In der weiteren Entwicklung des Naturgelds kam es auch bald zur Verwendung von Metallen. Der Einzug von Kupfer, Silber und Gold als Naturgeld und ökonomische Währung im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben nahm seinen Anfang. Als Formen wurden Stäbchen oder Barren verwendet, die leicht herzustellen waren. Man konnte sie teilen und auf eine Waage legen. Der Wert und dessen Feststellung wurden somit einem objektivierten Verfahren unterzogen, das für eine allgemeine Gültigkeit im Handelsgebrauch sorgte.

## **KRÖSUS UND SEINE MÜNZEN**

Als Schöpfer des (beidseitig geprägten) Münzgeldes vermutet man die indogermanischen Lyder. Die ersten Zahlungsmittel, die man als „Münzen“ ansehen kann, werden in etwa auf das späte 7. Jahrhundert vor Christus datiert. Um ca. 550 vor Christus ließ dann König Krösus zum ersten Mal quasi genormte Münzstücke mit einheitlichem Gewicht und aus purem Silber oder Gold prägen.

## **VERSTAATLICHTES WÄHRUNGSWESEN**

Im großen Stil stiegen die Griechen und Römer in die Prägung und Verbreitung des Münzgeldes ein, als sie ihre Machtbereiche ausdehnten bzw. im Falle Roms ein Weltreich errichteten. Der Warenhandel und die Bezahlung von Dienstleistungen, aber auch das Einheben von Steuern und Zöllen wurde auf die Münzwährung umgestellt.

Damals fand auch eine Differenzierung bei der Münzprägung in Größe bzw. Wert der einzelnen Münzen statt – und zum ersten Mal eine Verstaatlichung des Währungswesens. So lag etwa in Rom das Münzwesen in einer fortgeschritte-

nen staatlichen Epoche bei Senat und Kaiser. Während der Senat das Münzprägerecht für Messing- und Kupfermünzen innehatte, war der Kaiser für die Prägung und Ausgabe von Silber- und Goldmünzen zuständig.

## **DIE MÜNZEN MIT DEM LOCH**

Münzen wurden in den Jahrhunderten vor Christus aber nicht nur in Griechenland oder im Römischen Imperium geprägt, sondern parallel auch in Indien und China. Die Münzformen unterschieden sich in den unterschiedlichen Regionen. Griechische Münzen wurden in eine bestimmte Form unter großer Hitze gehämmert und mit einem staatlichen Stempel versehen. Die Inder verwendeten als Münzgeld gestanzte Metallplättchen. Münzen aus China wurden zunächst in Spaten- oder Messerform hergestellt, später dann kam die sogenannte Wuzhu-Münze, rund und mit einem Loch in der Mitte. Ein wesentlicher Unterschied zu den Münzprägungen in Griechenland oder Rom: Es reichte Bronze oder Messing. Nicht das Material war entscheidend, sondern dass die Münzen als Zahlungsmittel anerkannt waren.

## **VERSUCH DER VEREINHEITLICHUNG**

Um 800 nach Christus wurde auf der Grundlage des Münzgeldes in Europa sogar der Versuch unternommen, ein erstes einheitliches Zahlungsmittel einzuführen, den sogenannten Denar. Dieser erste Versuch eines „Euro“ war allerdings damals schon bald zum Scheitern verurteilt. Bereits um 900 nach Christus entstanden neben dem Denar Pfennige und anderes Münzgeld in Europa mit unterschiedlichem Wert.

## **DER AUFSTIEG DES PAPIERGELDES**

Da der Wert der zu distribuierenden Waren ein immer höherer wurde, nahm auch die für einen Kauf oder Verkauf zu transferierende Menge an Münzgeld immer weiter zu. Wer hochwertige und damit teure Ware einkaufen wollte, musste viele schwere Münzen transportieren, um zu bezahlen. Die Lösung folgte mit der Erfindung des Papiergeldes. Den Anfang mit dem Papiergeld machten die Chinesen. In Europa waren die Italiener die Vorreiter bei der Einführung des Papiergeldes in Handel und Bankwesen. Münzgeld wurde in den Banken deponiert und dafür bekam man eine Hinterlegungsurkunde als Gegenwert,

aus der sich das europäische Papiergeld entwickelte, das bald in allen übrigen Ländern Einzug hielt. Es folgten etwa Schweden oder die Niederlande. Zentraler Grundsatz damals: Für die ausgegebenen Papiergeldscheine musste im Gegenwert immer eine entsprechende Deckung in Münzen in den Geldspeichern der Banken vorhanden sein. Heute sind Münz- und Papiergeld weltweit nicht mehr aus dem Wirtschaftsleben wegzudenken.

## WÄHRUNGSPOLITIK ALS STEUERUNGSFAKTOR

Und heute? Heutzutage hat Geld als Faktor Kapital neben Arbeit, Boden und Information die zentrale Bedeutung für Eigentumsbildung, Investitionen, Vorsorge im Versicherungswesen oder in den jeweiligen Pensions- und Versorgungssystemen eines modernen Sozial- und Wirtschaftsstaates. Deshalb ist die Währungspolitik für die Steuerung einer Volkswirtschaft, einer Wirtschaftsunion wie der EU, oder der Weltwirtschaft ein zentrales Element.

Die Menge des Bargelds, das in Umlauf gebracht wird, die Bedeckung durch Währungsreserven, Edelmetalle oder die Verknüpfung mit dem Bruttoinlandsprodukt einer Volkswirtschaft entscheiden, ob eine Währung hart oder weich ist, ob das Bargeld gegenüber anderen Währungen überhaupt einen Wert hat, und wie hoch dieser jeweils bemessen ist.

## WÄHRUNGSEXPERIMENTE ENDEN IMMER FATAL

Experimentieren Volkswirtschaften mit einer ungedeckten Währung, wird eine Währung durch eine falsche Wirtschaftspolitik und eine hohe Verschuldung geschwächt oder gar völlig entwertet, dann hat das weitreichende Folgen. Und diese Folgen treffen nicht nur generell abstrakt eine ganze Volkswirtschaft, sondern individuell konkret jeden einzelnen Sparer, Konsumenten, Arbeitnehmer und Unternehmer, der für sein erarbeitetes Einkommen, sein erspartes Vermögen oder sein Firmenskapital plötzlich nichts mehr als Gegenwert erhält, weil Inflation und Geldentwertung und am Ende eine Währungsreform, die staatswirtschaftlich verordnet wird, alles vernichtet hat.

### Quelle:

[www.oenb.at/Ueber-Uns/Geldmuseum/publikationen/Geschichte-des-Geldes.html](http://www.oenb.at/Ueber-Uns/Geldmuseum/publikationen/Geschichte-des-Geldes.html)





Interview Dr. Barbara Kolm

## „DERZEIT IST KEINE DIGITALE WÄHRUNG VOR STAATLICHEM ZUGRIFF ABSOLUT GESCHÜTZT“

**Ökonomin Dr. Barbara Kolm über die vielfältigen Risiken einer digitalen Währung, die oftmals vergessenen Themen Energie und Inklusion im Speziellen sowie die Währungspolitik im Allgemeinen.**

**FBI: Wie sehen Sie generell die Zukunft des digitalen Euro? Kann und wird er das Bargeld verdrängen, vor allem wenn der Bargeldeinsatz verteuert und erschwert wird und das Bargeld durch eine Ausdünnung des Bankenfilial- und Bankomatennetzes einfach nicht mehr so rasch verfügbar ist?**

**Barbara Kolm:** Einführung und Durchsetzung des digitalen Euro sind politische Entscheidungen, die von der Europäischen Kommission in Brüssel als auch von der Führung und den Entscheidungsträgern der Europäischen Zentralbank in Frankfurt massiv forciert werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Große Notenbanken experimentieren seit Jahren zu digitalen Zentralbankwährungen. Das hat – nur um Verwechslungen vorzubeugen – nichts mit privaten digitalen Währungen, beispielsweise in der Blockchain-Technologie, zu tun. Sie tun das, um einerseits dem vermeintlichen Wettbewerb privater Anbieter zuvorzukommen und andererseits den digitalen Anschluss Europas im internationalen Zahlungsverkehrssystem nicht zu versäumen. Die begleitenden Maßnahmen werden zeigen, ob es sich um ein zusätzliches Angebot oder um eine Einschränkung der Wahlfreiheit und Anonymität handelt. Überregulierung und Bürokratisierung des Finanz- (und Versicherungs-)sektors haben sich bereits negativ auf die Kostenstruktur der Banken ausgewirkt und der Konsument wird wiederum eingeschränkt. Ob und wie auf bestehende Bedenken und Widerstände eingegangen wird, wird letztlich auch zeigen, wie ernst der Wählerwille und Konsumentenwille genommen wird. Laut den zwei Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023 zum Thema „Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel“ und dem „zur Einführung des digitalen



Euro“, ist der legal Tenderstatus (Status als gesetzliches Zahlungsmittel) höchst unterschiedlich geregelt und die Annahmeverpflichtung des digitalen Euro wesentlich stärker in der Verordnung verankert als jene des Bargelds.

***FBI: Wie sicher ist der digitale Euro vor dem Zugriff des Staates oder der Behörde? Erinnern wir uns an Wirtschafts- und Währungskrisen der Vergangenheit in Europa in Griechenland oder auf Zypern, als man den Bürgern durch Limitierungen und Verbote bereits den Zugriff auf das eigene Bargeld verunmöglichen konnte. Eine Enteignung, eine Zwangssteuer oder der komplette Zugriff auf das Digitalvermögen – ist das ein realistisches Zukunftsszenario?***

**Barbara Kolm:** Digitale Systeme können zwar so gestaltet bzw. programmiert werden, dass sie sehr gut gegen unberechtigten Zugriff geschützt sind. Aber: Was unberechtigter Zugriff ist, das ist wieder eine politische Entscheidung. Der Gesetzgeber müsste sich also selbst beschränken, damit der digitale Euro vor willkürlichen Maßnahmen genauso geschützt ist wie die Bargeldreserve unter dem Kopfpolster. Datenschützer und Technologieexperten sind hier aufgerufen, die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen genau zu beobachten und gegebenenfalls Korrekturen einzumahnen.

***FBI: Und wie sieht es mit dem Risiko eines staatlichen Zugriffs auf das „Digitalvermögen“ aus?***

Derzeit ist keine digitale Währung vor staatlichem Zugriff absolut geschützt. Staatliche Eingriffe in Zeiten von Krisen sind auch im Finanzsystem – sei es



durch Enteignung, Zwangssteuern oder andere Maßnahmen – theoretisch möglich. Daher ist eine sorgfältige Gestaltung des Systems und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Privatsphäre und Regulierung erforderlich, um Missbräuche zu verhindern. Es geht beim digitalen Euro daher nicht nur um technologische Sicherheit, transparente und rechtsstaatliche Verfahren, um das Vertrauen der Bevölkerung in das System zu stärken, sondern auch um politische und wirtschaftliche Stabilität als Grundvoraussetzung für eine sichere Nutzung einer digitalen Währung. Diese kann nur mit einer soliden Geldpolitik und vernünftiger Fiskalpolitik gewährleistet werden.

***FBI: Stichwort Geldentwertung oder Konvertierung in andere Währungen: Wie wird und kann sich der digitale Euro hier in der Zukunft entwickeln? Wird es für die Zukunft Standard sein, dass man digitale Währungen anderer Wirtschaftsböcke – digitaler US-Dollar oder Yen bzw. auf dem freien Markt Bitcoin – nur mehr in der Währungseinheit des digitalen Euro kaufen oder verkaufen kann?***

***Barbara Kolm:*** Ein international wettbewerbsfähiger, innovativer Arbeits- und Wirtschaftsstandort bestimmt den Wert einer Währung. Darüber hinaus bestimmen geschäftliche Beziehungen, politische Entscheidungen und internationale Entwicklungen den Wert und die Konvertierungsrate zu anderen Währungen. Diese Politik wird in der Eurozone der Europäischen Union nicht von den einzelnen Nationalstaaten bestimmt, sondern wird durch die Politik in Brüssel und Frankfurt (EZB) zentral gesteuert.

Basis für die internationale Akzeptanz sowie die Unabhängigkeit und Stabilität des digitalen Euro – und damit auch des Status als Reservewährung – ist das Vertrauen, das Europa bzw. der Eurozone entgegengebracht wird. Die Interoperabilität mit anderen digitalen Währungen kann künftig von neuen Standards und Protokollen abhängig sein, die einen Tausch respektive Transaktionen auch ohne den Umweg über den digitalen Euro ermöglichen könnten. Die Dynamik des Marktes für digitale Währungen ist derzeit schwer vorhersehbar. Die Popularität von Kryptowährungen wie Bitcoin und anderen kann dazu führen, dass Menschen direkt in diese Währungen investieren ohne den digitalen Euro als Vermittler zu nutzen.

***FBI: Wie sieht es mit der Cyberkriminalität in Sachen digitaler Euro aus? Setzt sich nicht eine ganze Währungsunion der Gefahr aus, dass ein Cyberkrimineller bzw. Cyberterrorist mit ein paar manipulativen Schritten im Internet ein ganzes Wirtschaftssystem in Geiselhaf nehmen kann oder sogar lahmzulegen in der Lage ist?***

***Barbara Kolm:*** Eine Einführung des digitalen Euro muss von einer umfassenden Sicherheitsstrategie begleitet werden, da kein System völlig immun gegen Cyberangriffe ist. Zentralbanken und Regierungen müssen proaktiv daran arbeiten, die Sicherheit der digitalen Währung zu gewährleisten und gleichzeitig auf sich entwickelnde Bedrohungen reagieren, um das Risiko zu minimieren. Dazu gehören beispielsweise der Schutz digitaler Infrastruktur der Systeme der Notenbanken selbst, der Zahlungsdienstleister, der Online-Plattformen und der Wallet-Anbieter.

***FBI: Aufwand und Anforderungen sind also enorm, die zu treffenden Vorkehrungen umfangreich?***

***Barbara Kolm:*** Um den Diebstahl von digitalen Vermögenswerten über digitale Wallets oder die Manipulation oder Fälschung von Transaktionen zu verhindern, bedarf es, wie gesagt, einer erheblichen Sicherheitsarchitektur. Erpressung und Ransomware hätten ebenso erhebliche Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems. Digitale Währungen sind anfällig für Manipulation, sei es durch Cyberkriminelle, staatliche Akteure oder andere bösartige Gruppen. Es ist wichtig, Mechanismen zu entwickeln, um die Integrität der digitalen Währung zu schützen und Manipulationsversuche zu erkennen und zu verhindern. Der Schutz des Individuums und des Wirtschaftssystems umfasst den Schutz von Transaktionsdaten, die Wahrung der Vertraulichkeit der Benutzer und den Schutz vor Denial-of-Service-Angriffen. Da Cyberkriminalität oft grenzüberschreitend ist, ist eine enge internationale Zusammenarbeit entscheidend. Die Schulung der Benutzer und der Mitarbeiter in Banken, Unternehmen und anderen relevanten Institutionen ist entscheidend, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Sensibilisierung für Phishing-Techniken, Schadsoftware und andere Bedrohungen kann dazu beitragen, das Risiko von Angriffen zu reduzieren. Schließlich hängt die

Sicherheit des digitalen Euro von einer robusten technologischen Infrastruktur ab. Die Implementierung modernster Sicherheitsprotokolle, Verschlüsselungstechniken und Sicherheitsmaßnahmen ist Basis zum Schutz vor Cyberangriffen.

***FBI: Seit Bitcoin und Co. stellt sich aktuell auch immer mehr die Frage, wie wenig ökologisch die Herstellung einer solchen digitalen Währung ist. Was bedeutet das für den digitalen Euro? Werden hier im Hintergrund ebenfalls aufwendige Rechenleistungen mit einem hohen Energieverbrauch stehen oder wird der digitale Euro die Gesamtgeldmenge im Euro-Raum gar nicht erhöhen? Was bedeutet das dann aber für den Papier-Euro, werden im Umkehrschluss die Geldmengen Zug um Zug reduziert?***

***Barbara Kolm:*** Das Bewusstsein für den Energiebedarf einer digitalen Währung scheint nicht weit verbreitet zu sein. Immerhin wird aber häufig argumentiert, dass ein mögliches Blackout ein Sicherheitsrisiko darstellt. Tatsächlich ist der Grad der Nachhaltigkeit und auch der Sicherheit vor Hackerangriffen abhängig von der zu Grunde liegenden Technologie, für die verschiedene Optionen zur Verfügung stehen.

So wie die Auswirkungen durch den Energiebedarf müssen auch Auswirkungen im Bereich Inklusion und Bildung berücksichtigt werden. Wenn Bargeld weitgehend zurückgedrängt wird, dann werden Bevölkerungsgruppen, die keine digitale Technologie nutzen wollen oder können, aus dem alltäglichen Zahlungsverkehr quasi ausgeschlossen. Eltern werden Kinder mit digitalen Geräten ausstatten müssen, lange bevor sie ihnen ein Smartphone geben würden. Und wir werden neue Möglichkeiten entwickeln müssen, damit Kinder einen vernünftigen Umgang mit Geld erlernen können.

Die Entwicklung der Geldmenge im Euroraum wird weiterhin von geldpolitischen Entscheidungen abhängig sein. Diese Entscheidungen dürfen aber nicht von staatspolitischer Natur sein, sondern müssen – endlich – unabhängig in der EZB getroffen werden.

***FBI: Eine abschließende Frage zur Rolle der Europäischen Zentralbank in der Geldpolitik: Kann zukünftig eine neue österreichische Bundesregierung bzw.***

## ***auch das EU-Parlament bei Negativentwicklungen wie der Zinspolitik oder einer möglichen Abschaffung oder Zurückdrängung von Bargeld Einfluss nehmen?***

**Barbara Kolm:** Die Geldpolitik im Euroraum wird von der Europäischen Zentralbank festgelegt und ist unabhängig von nationalen Regierungen und deren Interessen. Die Unabhängigkeit der Zentralbanken, einschließlich der EZB, ist wichtig, um politische Einflussnahme zu verhindern und die Stabilität der Währung zu gewährleisten. Dies ist in den Verträgen der Europäischen Union, insbesondere im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), festgelegt. Leider ist die strenge Trennung zwischen Geld- und Fiskalpolitik spätestens seit der Finanzmarktkrise des Jahres 2008, die aus den USA nach Europa gekommen ist und sich dort als Staatsschuldenkrise manifestiert hat, komplett untergraben worden. Die negativen Auswirkungen haben sich in den Asset Purchasing Programmen (APP) und später in Folge der Covid-Krise in den Pandemic Emergency Purchasing Programmen (PEPP) gezeigt. Diese hatten die massive Ausweitung der Geldmenge zur Folge und führten neben der Unterbrechung der Lieferketten durch die Lockdowns, die erhöhten Energiepreise und die „Gießkannenförderungen“ zur hohen Inflation. Einzelne Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich, haben daher nur begrenzten direkten Einfluss auf die geldpolitischen Entscheidungen der EZB, die in den Gremien getroffen werden. Die Mitglieder dieser Gremien handeln für die gesamte Eurozone und nicht nur für ein Land. In Bezug auf die Zinspolitik und andere politische Entscheidungen können nationale Regierungen und das EU-Parlament aber indirekt Einfluss nehmen, indem sie die Zusammensetzung der EZB-Gremien beeinflussen. Mitglieder des EZB-Rates werden von den nationalen Zentralbanken und den Mitgliedstaaten ernannt. Somit könnten Änderungen in der nationalen Politik oder im Europäischen Parlament mittelbar die Auswahl von Personen beeinflussen, die die Geldpolitik der EZB gestalten. Die Unabhängigkeit der Zentralbank ist ein entscheidendes Prinzip, um die Glaubwürdigkeit und Effektivität der Geldpolitik sicherzustellen. Politische Einflussnahme kann das Vertrauen in die Stabilität der Währung untergraben. Die Rolle nationaler Kräfte in der EU-Geldpolitik ist also aktuell begrenzt und Veränderungen müssten derzeit im Rahmen der bestehenden institutionellen Strukturen und in Übereinstimmung mit den EU-Verträgen erfolgen.



## WÄHRUNGSREFORMEN UND STAATSBANKROTT ALS RAUBZUG GEGEN DIE BEVÖLKERUNG

***Die Geschichte des Geldes ist eine Geschichte der gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Umbrüche, in der das Volk immer wieder zum Opfer wurde.***

Bargeld hat fundamental mit der Geldwirtschaft zu tun. Hier geht es um politische Machtausübung und Mitbestimmung. Da mischen seit vielen Jahrhunderten Staaten, Banknetzwerke und die Repräsentanten ökonomischer Machtoligopole oft unter dem Deckmantel der unterschiedlichsten ideologischen Vorwände mit. Die demokratische Kontrolle durch das Volk ist durch komplexe Entscheidungsstrukturen der herrschenden Politik- und Wirtschaftseliten in der Realität weitgehend ausgeschaltet.

### GELD ALS OBJEKT DER STAATLICHEN WÄHRUNGSBEWIRTSCHAFTUNG

Das Geld ist zu allen Zeiten das bevorzugte Objekt für die staatliche Währungsbewirtschaftung gewesen. In den Finanzwissenschaften definiert man diese Währungsbewirtschaftung „positiv“ als Währungsreform. Doch hinter diesen Währungsreformen steckt oft tatsächlich die Entmündigung des Einzelnen, die

im Extremfall bis zur Enteignung führen kann. Immer wieder werden Staaten durch währungspolitische Maßnahmen, wie die Umsetzung von Währungsreformen, in die Knie gezwungen und damit das Volk in seiner ökonomischen Souveränität entmündigt. Ökonomisch und politisch herbeigeführte Geldentwertungen bis hin zum Staatsbankrott und machtpolitisch verordnetem Zwangsumtausch der Vermögen zu einem festgesetzten Kurs waren die Folgen.

## **ÖSTERREICH ALS OPFER VON WÄHRUNGSREFORMEN UND STAATSBANKROTT**

Österreich wurde in den letzten Jahrhunderten Opfer von zahlreichen Währungsreformen und mehrmaligem Staatsbankrott, die unabhängig von der Staatsform, dh. in Monarchie, Republik und Diktatur, immer wieder auf dem Rücken der Bevölkerung staatlich durchgesetzt wurden. Das bescherte Österreich und seiner Bevölkerung auch immer wieder neue Währungen in Namen und Wert. Wer glaubt, dass der Euro also unsere letzte Währung ist, müsste gleichzeitig rein denklogisch auch an das Ende der Geschichte glauben. Bei der Einführung jeder neuen Währung in Österreich wurde dieser bereits ein fiktives Ablaufdatum in die Wiege gelegt. Aktuell soll der Papier- und Münz-Euro ja bereits vom Digital-Euro abgelöst werden. Wachsamkeit für die Bürger ist daher angesagt. Eine neue „Währungsreform“ und ein neuer „Zwangsumtausch“ könnten bereits sehr zeitnah vor der Tür stehen. Und auch ein „Staatsbankrott“ ist nicht ausgeschlossen, wenn man sich die Budgets und Staatsverschuldung der letzten Jahre ansieht.

## **ÖSTERREICH HATTE SCHON VIELE WÄHRUNGEN IN SEINER GESCHICHTE**

Österreich hat schon viele Währungen und Zahlungsmittel in seiner wechselvollen Geschichte als Großmacht und Kleinstaat gesehen. Beginnend mit dem Pfennig über den Reichstaler und den Konventionstaler, den Gulden und die Krone, den Schilling und die Deutsche Reichsmark, wieder den Schilling und aktuell den Euro wurden seit den Anfängen Karls des Großen und seiner Karolingischen Münzordnung immer wieder neue Währungseinheiten mit den jeweiligen korrespondierenden Unter- und Nebenwährungen auf unserem heutigen Staatsgebiet zur Ausgabe und in den ökonomischen Kreislauf gebracht.

## ALLES BEGANN MIT DEM PFENNIG

In Österreich bzw. den damals zu den österreichischen Erblanden zählenden Gebieten war der Pfennig bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, dh. den Zeiten Kaiser Maximilians I., die erste allgemein gültige Währung bei Handelsgeschäften und der Bezahlung von Steuern und Zöllen. Seinen Ursprung hatte der Pfennig unter Karl dem Großen.

Er legte in der Karolingischen Münzordnung Ende des 8. Jahrhunderts die Prägung des Münzgeldes fest. Das Münzwesen auf dem europäischen Kontinent wurde durch diese Karolingische Münzordnung knapp 700 Jahre dominiert. Mit der Einführung des Pfennig wurde damals auch eine reine Silberwährung eingeführt. Als Münzgrundgewicht wurde das sogenannte Karlsfund festgelegt, aus dem 240 Pfennige geschlagen wurden. Das in Europa sehr schwer und nur durch Fernhandel zur Verfügung stehende teure Edelmetall Gold wurde als Zahlungsmittel im offiziellen Münzwesen damals abgelöst.

## DER PFENNIG WURDE VOM REICHSTALER ABGELÖST

Dem Pfennig folgte der Reichstaler, der zwischen dem 16. Jahrhundert und 1748 als Währungseinheit galt. Der Reichstaler war eine im gesamten Heiligen Römischen Reich und somit auch in Österreich verbreitete Silbermünze. Nach vielfachen Versuchen eine Großsilbermünze als sogenannten „Reichsguldiner“ politisch und wirtschaftlich einzuführen, schaffte man mit der Reichsmünzordnung von 1566 Silbertalermünzen als offizielle Geldwährung des Reichs.

Dieser Reichsguldiner (auch Reichsguldener, Guldentaler) war eine in der Augsburger Reichsmünzordnung 1559 vorgesehene Silbermünze. Diese Silbermünze sollte einen Wert von 60 Kreuzern haben und bei einem Münzgewicht von 24,6 Gramm aus einer Silberlegierung geprägt werden. Die Rückseite dieser Silbermünze sollte einen doppelköpfigen Reichsadler und einen Reichsapfel mit der Wertangabe 60 tragen.

Der beim Reichstaler verwendete Münzfuß bezog sich auf den ursprünglich im Kurfürstentum Sachsen verbreiteten Joachimstaler Guldengroschen, der ein Silberfeingewicht von knapp 22 Gramm hatte.



## DER KONVENTIONSTALER FOLGTE DEM REICHSTALER

Dem Reichstaler folgte der Konventionstaler, der das Heilige Römische Reich überdauerte und 1748 bis 1858 die gängige Währungseinheit war. Dieser Konventionstaler wurde als Nachfolgewährung des Reichstalers in den österreichischen Ländern eingeführt. Er galt nachfolgend auch in Bayern und Sachsen als gängige Währung. Als bekanntester Konventionstaler gilt bis heute der Maria-Theresien-Taler. Der Konventionstaler war 32 Groschen wert, im Gegensatz zum Reichstaler, der zu 24 Groschen gerechnet wurde. Sein Feingewicht betrug 23,385 Gramm Silber und entsprach ursprünglich genau zwei Gulden. Die Neueinführung des Konventionstalers konnte die österreichischen Erblande allerdings nicht vor dem nahenden Staatsbankrott retten. Die explodierende Staatsverschuldung unter Maria Theresia und ihrem Nachfolger Josef II. war hauptsächlich durch die Ausgabe von Papiergeld begründet worden.

## PAPIERGELD WÄHREND DES SIEBENJÄHRIGEN KRIEGES

Während des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1762 hatte Österreich die erste Papiergeldausgabe vorgenommen und war vom reinen Münzgold abgekommen. Dieses neue Papiergeld litt allerdings unter einem fortgesetzten Kursverlust gegenüber dem Münzgold.

Um diesen Wertverlust der Währung zu stoppen, wurde 1797 sogar ein staatlicher Zwangskurs eingeführt. Ein währungspolitisches Staatspatent aus dem Jahre 1810 konnte den massiven Papiergeldumlauf allerdings nicht eindämmen. Der freiwillige Eintausch des Papiergeldes gegen Einlösungsscheine, die dann wiederum abgelöst würden, wurde von der Bevölkerung nicht angenommen.

## IM JAHR 1811 GING ÖSTERREICH ZUM ERSTEN MAL BANKROTT

Im Jahre 1811 folgte der erste Staatsbankrott in der Geschichte Österreichs. Grund dafür waren die Geld- und Währungspolitik und die maroden Staatsfinanzen in Folge der Napoleonischen Kriege. Das Kaisertum Österreich verlor den Fünften Koalitionskrieg gegen Frankreich und verpflichtete sich, 85 Millionen französische France an Napoleon als Kriegswiedergutmachung zu zahlen. Nachdem die Staatsschuld zwischen 1789 und 1811 von 338 Millionen Gulden auf

676 Millionen Gulden angestiegen war und der Schuldendienst 29 Prozent der Staatseinnahmen umfasste, war man finanzwirtschaftlich am Ende. Alle Papierbanknoten wurden per 31. Dezember 1812 für ungültig erklärt und konnten bis zu diesem Zeitpunkt mit einem Abschlag von 80 Prozent eingetauscht werden. Aber nicht nur das Papiergeld wurde zu Lasten des Volkes entwertet, der Wert der Kupfermünzen wurde ebenfalls auf ein Fünftel reduziert.

## **DAS SCHULDENKARUSSELL DREHTE SICH AB 1813 MUNTER WEITER**

Das staatliche Schuldenkarussell wurde aber auf ein Neues angeworfen. Bereits 1813 gab das Kaiserhaus neue Antizipationsscheine für die Finanzierung der Napoleonischen Kriege im Gegenwert von 45 Millionen Gulden aus. Im Jahre 1816 stand man neuerlich vor dem Staatsbankrott, die Nationalbank zog das Papiergeld ein und gab dafür im Gegenwert von zehn Prozent Gulden als „Wiener Währung“ aus. Die Emission von Banknoten wurde ab diesem Zeitpunkt durch die Österreichische Nationalbank monopolisiert. Während Konventionaltaler, „Wiener Währung“ und Gulden bis 1857 parallel im Handelsverkehr weitergeführt wurden, bahnte sich in der staatlichen Konkurrenz und Konkordanz zwischen Preußen, Österreich und den anderen deutschen Ländern finanzwirtschaftlich und handelsrechtlich eine Parallelentwicklung an.

## **DER GULDEN FOLGTE DEM KONVENTIONSTALER**

Dem Konventionstaler folgte der Gulden, der lediglich ganze 34 Jahre zwischen 1858 und 1892 als Währung Gültigkeit hatte. Im Jahr 1857 wurde auf Betreiben Österreichs der Wiener Münzvertrag geschlossen, mit dem Österreich gemeinsam mit Liechtenstein und Ungarn seine Währung wieder an den Deutschen Zollverein anbinden wollte. Das Zollpfund zu 500 Gramm ersetzte die Kölner Mark zu 233,856 Gramm als Grundgewicht für die Umrechnung. Die norddeutsche, süddeutsche und österreichische Währung wurden politisch in ein Verhältnis zueinander gesetzt. Für Österreich hatte die Umstellung auf das Pfund als Münzgrundgewicht die größten Auswirkungen. Der neue Gulden als österreichische Währung musste um fast fünf Prozent abgewertet werden, während die Abwertung für Bayern, Baden und Württemberg mit 0,233 Prozent kaum ins Gewicht fiel.

## DIE KRONE FOLGTE DEM GULDEN

Dem Gulden folgte die Krone, die den Ersten Weltkrieg und den folgenden Untergang der Monarchie 1918/1919 zwar überdauerte, aber mit einem Zeitraum von 33 Jahren zwischen 1892 bis 1925 sogar noch ein Jahr weniger an Gültigkeitsdauer aufzuweisen hatte. Bis zum 1. Jänner 1900 war der Gulden noch offizielles und damit gültiges Zahlungsmittel. Der Umrechnungskurs betrug zwei Kronen für einen Gulden. Während der Gulden eine Silberstandardwährung war, stieg Österreich mit der Krone auf den Goldstandard um. Die Goldmünzen zu 10, 20 und 100 Kronen bezeichnete man umgangssprachlich in der k. und k.-Monarchie damals auch als „Goldkronen“. Für die österreichische Reichshälfte wurde eine Krone in 100 Heller umgerechnet, in der ungarischen Reichshälfte eine Krone (Korona) in 100 Fillèr. Gegenüber der Deutschen Reichsmark lag der Umrechnungskurs bei 1,176 Kronen.

Damals wurde die Österreichisch-Ungarische Bank verpflichtet, Banknoten an ihren in den Hauptstädten Wien und Budapest lozierten Geschäftsstellen innerhalb eines Tages, dh. 24 Stunden, in Münzgold umzutauschen. Gleichzeitig war die Bank auch verpflichtet, Gold zum gültigen Münzfuß der Krone in Papiergeld einzuwechseln.

## KRIEGSWIRTSCHAFT AB 1914 WEICHTE WÄHRUNGSPOLITIK WEITER AUF

Die mit August 1914 einsetzende Kriegswirtschaft führte dazu, dass in einer kaiserlichen Verordnung eine Aufweichung des ursprünglichen Bank- und Wechselkursstatus dekretiert wurde. Es folgte daraus eine geringere Münzgedeckung für den Banknotenumlauf und eine Aussetzung der ursprünglich festgelegten Einlöseverpflichtung für Gold.

Durch die Kriegswirtschaft, die durch Staatsanleihen finanziert wurde, wurde die Inflation angeheizt. Die Ausweitung der Geldmenge wurde weder durch Goldreserven noch durch eine volkswirtschaftlich entsprechend vorhandene Menge an Waren gedeckt. Es folgte eine fortgesetzte Teuerung, sodass am Ende des Ersten Weltkriegs im November 1918 das Preisniveau das Fünzfzehnfache des Ausgangsjahres 1914 betragen hatte.

## **NACH 1918 HERRSCHTE MEGAINFLATION IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH**

Nach dem Kriegsende 1918 wurde in der Republik Deutsch-Österreich bzw. Ersten Republik die Inflation weiter angeheizt. Mit der Währungsreform 1924/25 wurde die weiter gültige, aber völlig entwertete Krone durch den Schilling abgelöst. Nach dem Währungsumstellungsgesetz aus dem Dezember 1924 mussten 10.000 Kronen in einen Schilling bzw. 100 Groschen umgetauscht werden. Mit einer restriktiven Währungs- und Wirtschaftspolitik versuchten die rasch wechselnden und instabilen Regierungen den Schilling stabil zu halten und ihn als umgangssprachlichen „Alpendollar“ zu stützen. Auch im Regime des Ständestaates ab 1933/1934 war der Schilling weiter Währung Österreichs.

## **SCHILLING WURDE BEIM ANSCHLUSS DURCH DEUTSCHE REICHSMARK ERSETZT**

Der Schilling fand sein Ende mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 und der Einführung der Deutschen Reichsmark. Nach der Beschlagnahme der Gold- und Devisenreserven der Österreichischen Nationalbank, damals laut Österreichischer Nationalbank (OeNB) Gold im Gegenwert von 467 Millionen Schilling und Devisen im Gegenwert von 60,2 Millionen Schilling, kam es zur Umwechslung des Schillings in die Deutsche Reichsmark. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Wiedererstehen der Republik Österreich wurde mit 30. November 1945 wieder der Schilling als Währungseinheit eingeführt. Das Eintauschverhältnis war eine Deutsche Reichsmark für einen Schilling. Es wurden pro Kopf aber lediglich 150 Reichsmark umgetauscht.

## **WÄHRUNGSREFORM WERTETE SCHILLING IM JAHR 1947 MASSIV AB**

Im Dezember 1947 erfolgte eine neuerliche Währungsreform, wo der österreichische Schilling und damit die Sparguthaben der Bürger um ein Drittel abgewertet wurde. Teile der Sparguthaben wurden so durch den Staat abgeschöpft, um den Wiederaufbau zu finanzieren. Pro Kopf konnten 150 alte Schilling in 150 neue Schilling umgetauscht werden. Darüber hinaus umzutauschende Bargeldbeträge wurden unter Berufung auf das „Währungsschutzgesetz 1947“ im Verhältnis drei zu eins eingewechselt. Die sowjetische Besatzungsarmee bekam

als Sonderregelung einen wesentlich günstigeren Umtauschkurs von 1,75 zu eins. Kleinmünzen, wie etwa auch noch aus der Zeit vor November 1945 stammende Ein-, Fünf- und Zehn-Pfennig-Münzen sowie die ab 1945 ausgegebenen Zehn-Groschen-Stücke, waren von dieser Währungs-Abwertungsreform vorläufig nicht betroffen und behielten ihren Wert. Grund dafür war, dass die OeNB nicht in der Lage war, neue Münzen zu prägen. Dies führte zu massiver Hortung und dem Hamstern dieser alten Münzen. Neu ausgegeben wurden im Zuge des „Währungsschutzgesetzes 1947“ die Fünfzig-Groschen-Münzen sowie die Ein- und Zwei-Schilling-Münzen. Dazu kamen in Papiergeldform Fünf-, Zehn-, Fünfzig- und Hundert-Schilling-Banknoten, die, um eine Verwechslung mit Banknoten vor 1938 zu vermeiden, den Aufdruck „Zweite Ausgabe“ bekamen. Als Konsequenz dieser Währungsreform 1947 verdreifachten sich die Preise im Warenhandel über Nacht.

## **EU-WÄHRUNG EURO LÖSTE HARTWÄHRUNG SCHILLING 2002 AB**

Die EU-Währung Euro löste den österreichischen Schilling am 1. Jänner 2002 ab, obwohl die rot-schwarze Bundesregierung noch bei der EU-Volksabstimmung 1994 versprochen hatte, dass der Schilling als Währung auch in der Europäischen Union erhalten bleiben wird. Damals führten Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien den Euro als Währung ein. Es folgten als Eurostaaten Slowenien (2007), Malta und Zypern (2008), die Slowakei (2009), Estland (2011), Lettland (2014), Litauen (2015) und Kroatien (2023). Keine Mitglieder der Währungsunion sind die Staaten Dänemark, Schweden und Großbritannien (bis zum Brexit EU-Mitglied). Nimmt man den EU-Beitritt mit 1. Jänner 1995 als Basis und legt man darüber die Prognose der Statistik Austria/WIFO-Prognose bis 2025, dann hat sich der Wert des ehemaligen Schillings seit diesem Zeitpunkt halbiert, dh. Vermögen aus dieser Zeit sind nur mehr die Hälfte wert.

### **Quellen:**

[www.oenb.at/dam/jcr:d8e98a25-eea2-4229-bd50-35ff41c6e7d0/oesterreichische\\_geldgeschichte\\_flipbook\\_2.pdf](http://www.oenb.at/dam/jcr:d8e98a25-eea2-4229-bd50-35ff41c6e7d0/oesterreichische_geldgeschichte_flipbook_2.pdf)

[www.wko.at/statistik/prognose/inflation.pdf](http://www.wko.at/statistik/prognose/inflation.pdf)



Foto credit: AdobeStock

Interview Josef Binder

## „BARGELD BEDEUTET UNABHÄNGIGKEIT UND FREIHEIT IN DER WIRTSCHAFT“

**Mit mehr als 531.000 Unterstützern war das Volksbegehren „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“ ein Riesenerfolg. Mitinitiator und Unternehmer Josef Binder im Gespräch über die Bedeutung des Bargelds für Wirtschaft und Konsumenten.**

**FBI: Warum engagiert man sich als Unternehmer für den Schutz des Bargelds?**

**Josef Binder:** Aus Sorge um die Zukunft von Handel und Gewerbe und purem Überlebenskampf gegen Digitalisierung und Bevormundung durch den Staat und die Bürokratie. Ein Ziel der Bargeldabschaffung ist, das Konsumverhalten der Bürger zu durchleuchten und die Bürger für jede Transaktion von digitalen Bezahlsystemen durch Konzerne und Kreditinstitute abhängig zu machen.

So sind Konsumenten und Unternehmer künftigen Kosten und Gebühren von Banken und Finanzunternehmen hilflos ausgesetzt. Nur ein Beispiel: Mein Nachbar ist Trafikant. Bei Artikeln, wie Fahrscheinen, Parkscheinen usw. muss er

auf Barzahlung bestehen, weil die Gebühren der Bezahl Dienstleister höher sind als die Margen. Auch steigen aus diesem Grund immer mehr Kleingewerbebetriebe, wie Friseure, Fußpfleger etc. auf Barzahlung um. Diese Möglichkeit muss erhalten bleiben! Ohne Bargeld gibt es keine Möglichkeit mehr, sein Vermögen privat, frei und anonym unter Kontrolle zu halten. Und das will ich verhindern. Mir ist die persönliche Freiheit in Meinung, Konsumverhalten und über sein Eigentum zu verfügen eine Herzensangelegenheit!

### ***FBI: Waren Sie als Mitinitiator des Volksbegehrens vom großen Zuspruch in der Bevölkerung überrascht?***

**Josef Binder:** Ja. Natürlich erhofft man sich eine hohe Unterstützung. Aber angesichts unserer Unbekanntheit und unserer äußerst beschränkten Mittel ist das ein enormer Erfolg im Vergleich zu anderen Volksbegehren. Mit knapp 531.000 Unterschriften für unser Volksbegehren haben wir den Urkundsbeweis dafür erbracht, dass die Menschen hier einen Schutz wollen. Eine Umfrage der Österreichischen Nationalbank zu Zahlungsmitteln hat ergeben: 85 Prozent der Bargeldbefürworter wollen Anonymität, 92 Prozent schätzen die Einfachheit und Schnelligkeit, 87 Prozent die Gebührenfreiheit und 85 Prozent die Übersichtlichkeit von Bargeld. Diese Zahlen sprechen für sich. Die Vorteile des Bargelds sind so vielfältig, eine Aufzählung würde den Rahmen sprengen.

### ***FBI: Wie sehen Sie die Diskussion Ihrer Initiative im parlamentarischen Prozess?***

**Josef Binder:** Die parlamentarische Diskussion im Ausschuss mit den Experten und in der Plenardebatte hat unsere Argumente noch einmal verstärkt und transparent gemacht. Ich habe mich im Vorfeld bemüht, mit jeder im Nationalrat vertretenen Partei in Kontakt zu treten und diese für die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Themas zu gewinnen. Von allen habe ich nette Worte erhalten, musste aber die Erkenntnis gewinnen, dass bislang nur die FPÖ ernsthaft bestrebt ist, das Bargeld in die Verfassung zu bringen. Mit dem Antrag der FPÖ-Fraktion für die Verankerung des Bargelds in der Verfassung, der von den anderen Parteien leider nicht unterstützt wurde, und einer neuerlichen Petition

dazu, ist dafür gesorgt, dass das Thema auf der Agenda der innen- und außenpolitischen Diskussion bleibt. Das ist für uns Initiatoren sehr positiv. Wir sind für jede Unterstützung dankbar, damit dieses wichtige Thema nicht so einfach schubladisiert werden kann.

***FBI: Was sind die nächsten Schritte im Zusammenhang mit dem Volksbegehren? Gibt es hier weitere Mitstreiter und Initiativen in der Bevölkerung und im Parlament?***

***Josef Binder:*** Aktuell liegt im Finanzausschuss des Nationalrats bereits ein weiteres Volksbegehren zum Thema Bargeldschutz unter dem Titel „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“, das in Verhandlung und Diskussion genommen wurde. Auch dieses hat mit mehr als 131.000 Unterschriften eine hohe Zustimmung erhalten. Gemeinsam repräsentieren wir jetzt mehr als 652.000 Bürgerinnen und Bürger, denen der Bargeldschutz ein demokratiepolitisches Anliegen ist.

***FBI: Sie haben ja jetzt gemeinsam mit anderen Expertinnen und Experten auch österreichweit eine Veranstaltungstour seit dem Sommer 2023 in Sachen Bargeldschutz gestartet.***

***Josef Binder:*** Bisher haben wir bereits Tirol, Oberösterreich, das Burgenland und die Steiermark besucht, um die Bevölkerung über unser Anliegen zu informieren. Es werden weitere rund 30 Veranstaltungen im Jahr 2024 im gesamten Bundesgebiet folgen, damit sich so viele Bürger wie möglich ein persönliches Bild von der Wichtigkeit dieser Initiative machen können.

***FBI: Wird das Ziel einer verfassungsmäßigen Verankerung des Bargeldschutzes durchsetzbar sein?***

***Josef Binder:*** Jeder einzelne Bürger kann durch sein Verhalten dazu beitragen, wir werden nicht aufgeben und weiter dafür eintreten. Bei den EU-Wahlen im Juni 2024 und bei den Nationalratswahlen im Herbst haben die Österreicherinnen und Österreicher die Chance, auch in der Wahlzelle über den Bargeldschutz abzustimmen. Ich bin zuversichtlich, dass das Votum für diese Idee sehr positiv



ausfallen wird. Mit möglichen neuen Mehrheiten im Parlament wird die Verankerung des Bargelds im Sinne des Volksbegehrens „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“ hoffentlich umsetzbar sein. Besonders wichtig ist natürlich auch die Annahmepflicht! Und zum Nachdenken: Wenn sich ein Herr Martin Selmayr, ein Jean-Claude Juncker oder ein Othmar Karas bemüßigt fühlen, das Volksbegehren zum Thema „Bargeld in die Verfassung bringen“, lächerlich zu machen und als Sommerlochthema darzustellen, so ist das für uns der ultimative Beweis, dass es genau diese Debatte, Information und Aufklärung braucht! Die Argumentation, dass das Bargeld ohnehin in der EU-Verfassung, die aus meiner Sicht eigentlich nur ein Arbeitsvertrag ist, geschützt ist, stimmt bei genauem Durchlesen nicht.

### ***FBI: Was wünschen Sie sich als Unternehmer und Bürger für das Jahr 2024?***

***Josef Binder:*** „Eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die wieder mit Hausverstand für die Bürger und Gewerbetreibenden tätig ist. Und dazu gehört als zentrales Element der umfassende Schutz des Bargelds in der Verfassung.“



Fotocredit: AdobeStock



## VOM ENDE DES SCHILLINGS ZUM AUS FÜRS BARE – DIE VOLKSBEGEHREN

### **BARGELD: DAS VOLK BEGEHRT AUF**

*Der Schutz des Bargelds war schon immer ein „Volksthema“ in Österreich. Deshalb beehrte das Volk in Österreich auch bei direktdemokratischen Initiativen immer wieder gegen eine Abschaffung des Schillings, die Einführung des Euro oder die Abschaffung des Bargelds und Einführung eines digitalen Euro auf.*

Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger unterstützten in den Jahren 1997, 2022 und 2023 Volksbegehren in Österreich durch ihre Unterschrift auf den Gemeindeämtern und vor den Wahlkommissionen. Es ging zum Beispiel um den Erhalt des Schillings und darum, Bargeld als Zahlungsmittel zu schützen und ihm eine verfassungsrechtliche Verankerung zu verleihen. Die FPÖ war hier sachpolitisch sowohl Initiator als auch Unterstützer dieser direktdemokratischen Initiativen für die währungspolitische Souveränität unseres Landes und seiner Bürger.

## EU-VOLKSABSTIMMUNG

Heuer jährt sie sich zum 30sten Mal: die Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1994. Die Währungsfrage war ein zentrales Thema für die Österreicher. Bleibt der Schilling auch bei einer Mitgliedschaft in der EU erhalten?

Die Systemmedien und die rot-schwarze Bundesregierung unter Kanzler Franz Vranitzky (SPÖ) und Außenminister und Vizekanzler Alois Mock (ÖVP) behaupteten damals wider besseres Wissen, dass der österreichische Schilling – als Hartwährung an die Deutsche Mark gekoppelt – quasi für alle Zeit die Heimatwährung der Österreicher bleiben würde. Die FPÖ unter Jörg Haider hatte die Bevölkerung im Vorfeld der EU-Abstimmung aber vor einem nahenden Bruch dieser propagandistischen Versprechungen in Rot-Schwarz gewarnt. Bereits in der „Wiener Erklärung“ der FPÖ im Herbst 1992 hatte Jörg Haider auf die Gefahr des Souveränitätsverlustes, auch durch eine Aufgabe der eigenen Währung als wesentlichen Teil einer selbstbestimmten Wirtschaftspolitik, hingewiesen.

## FÜR „SCHILLING-VOLKSABSTIMMUNG“

Keine sieben Jahre nach dem österreichischen Beitritt zur EU am 1. Jänner 1995 wurde am 1. Jänner 2002 der harte österreichische Schilling durch den Euro abgelöst und eine der vielen Unwahrheiten der EU-Beitrittspropaganda aus den Jahren 1993/1994 wurde damit entlarvt. Die FPÖ setzte ihr konsequentes Eintreten für den Erhalt des österreichischen Schillings auch nach dem EU-Beitritt 1995 mit höchster Intensität fort. Im Herbst 1997 wurde in diesem Zusammenhang durch die FPÖ unter Jörg Haider deshalb ein Volksbegehren unter dem Titel „Schilling-Volksabstimmung“ eingebracht. Mehr als eine Viertelmillion Stimmberechtigter unterstützte das Volksbegehren „Schilling-Volksabstimmung“ der FPÖ. SPÖ und ÖVP ignorierten jedoch diese direktdemokratische Volksinitiative und peitschten den Beitrittsvertrag zur Euro-Zone und das Ende des harten österreichischen Schillings mit ihrer Regierungsmehrheit ohne Volksabstimmung durch. Es ging damals um die währungs- und finanzpolitische Unabhängigkeit und Souveränität – und diese Souveränität ist heute in vielerlei Hinsicht mindestens genauso gefährdet wie damals.

## VOR 27 JAHREN UND DOCH AKTUELLER DENN JE – VOLKSBEGEHREN FÜR EINE SCHILLING-VOLKSABSTIMMUNG GEGEN DEN VERLUST DER SELBSTBESTIMMUNG



Der Bundesminister für Inneres hat am 9. September 1997 einem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut stattgegeben:

### **Volksbegehren „Schilling-Volksabstimmung“**

**Durch gesetzliche Maßnahmen muß sichergestellt werden, daß vor einer Währungsreform,** welche die Abschaffung des Schillings bewirkt und eine Euro-Währung einführt, zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen ist

Dem Antrag war folgende Begründung angeschlossen:

Die Abschaffung der Schilling-Währung und die Einführung der neuen Euro-Währung würde durch gesetzgeberische Akte die Aufhebung einer Vielzahl von Bundesgesetzen wie u.a. das Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz) StGBL. Nr. 231/1945, erforderlich machen.

Durch die Abschaffung der eigenen nationalen Währung, deren historische Stabilität auch für die österreichische Bevölkerung und ihr staatliches Gemeinwesen identitätsstiftend war und ist, würde Österreich seine währungs- und finanzpolitische Unabhängigkeit und Souveränität aufgeben und so die wichtigsten wirtschaftspolitischen Gestaltungsmittel verlieren.

Ein derartig nachhaltiger Verlust an staatlicher Unabhängigkeit und Souveränität hat im Ergebnis gesamtändernden Charakter des Realverfassungsgefüges und bedarf daher zwingend der Durchführung einer Volksabstimmung. Dieses Erfordernis einer Volksabstimmung besteht unabhängig davon, ob die Einfüh-

rung der neuen Euro-Währung positiv oder negativ bewertet wird. Überdies haben sich die im Vertrag von Maastricht festgelegten Bedingungen und Kriterien für die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung seit 1994 grundlegend geändert, sodaß die Einhaltung des Vertrages nicht mehr gegeben ist.

Jeder österreichische Staatsbürger hat für die Folgen einer Abschaffung des Schillings und damit Einführung des Euros das Risiko zu tragen. Deshalb sollen die Bürger das Recht der Mitbestimmung über die Änderung des Währungssystems - ähnlich wie in England und Dänemark - bekommen.

Der von 9 Abgeordneten der FPÖ unterfertigte Antrag war am 19. August 1997 eingebracht worden.



## FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Nicht ganz 30 Jahre nach dem gebrochenen Versprechen des Erhalts des Schillings ist unser Bargeld und das Recht auf Bargeldzahlung massiver denn je bedroht – durch den digitalen Euro, der zwar nicht sofort, aber sukzessive diese „gedruckte Freiheit“ verdrängen wird.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass Behauptungen der EU und von Regierungen nicht halten müssen. Die Bevölkerung hat das erkannt – und so haben 2022 unabhängige Bürgerinnen und Bürger ein Volksbegehren „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“ initiiert.

Es war mit rund 531.000 Unterschriften ein durchschlagender Erfolg für die Initiatoren und ihre Unterstützer. Kern des Volksbegehrens ist der Schutz des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel und eine entsprechende verfassungsrechtliche Verankerung dieses Bargeldschutzes. Wieder haben sich die Freiheitlichen im Nationalrat ganz klar auf die Seite dieser Initiative gestellt.



Fotocredit: AdobeStock

## **SCHEINARGUMENT GELDWÄSCHE UND CO.**

Die Initiatoren wie der Unternehmer Josef Binder haben ganz klar die Gefahren einer Abschaffung des Bargelds aufgezeigt, wie zum Beispiel das Konsumverhalten der Bürger zu durchleuchten und sie für jede Transaktion von digitalen Bezahlsystemen durch Konzerne und Kreditinstitute abhängig zu machen. Und sie haben auch mit einem der Scheinargumente, nämlich dass Bargeld der Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorfinanzierung diene, aufgeräumt. Mitnichten: Geldwäsche, Terrorfinanzierung, Cyberkriminalität laufen vermehrt über Kryptowährungen, die keiner staatlichen Kontrolle unterliegen.

## „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“ – DIE BEGRÜNDUNG DES VOLKSBEGEHRENS ALS WARNUNG!

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren

### „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“

Text des Volksbegehrens:

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um die Beibehaltung des uneingeschränkten Bargeldzahlungsverkehrs zu veranlassen. Das Bargeld ist im vollen Umfang als Zahlungsmittel und Vermögensform zu schützen, ohne Obergrenzen.

Nur eine Verankerung des Bargelds in der Bundesverfassung, gewährt die Freiheit und die Verfügbarkeit privaten Vermögens und ist als Grundrecht abzusichern.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“

Ziel dieses Volksbegehrens ist der Erhalt der Bargeldzahlung ohne Beschränkung. Bargeld MUSS alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel bleiben. Alle anderen Bezahlformen wie Überweisungen, Kreditkarten, digitale Bezahlformen haben Zahlungsmittel-Eigenschaft und bleiben dem Bargeld untergeordnet. Eine verfassungsmäßige Verankerung des Bargelds ist notwendig, um den Erhalt des Bargelds ohne Beschränkungen sicherzustellen.

Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht eine unglaubliche Datensammlung und macht jeden Bürger besorgniserregend gläsern. Bargeld gerät immer mehr in den Fokus von EU, Regierungen und Konzernen. In mehreren EU-Ländern ist die Bargeldzahlung bereits begrenzt, teilweise gelten als Obergrenze für Barzahlungen nur mehr € 500,-. Die digitale Zahlung wird stark beworben, die

Bargeldzahlung wird eingeschränkt und schlecht geredet. Ein Beispiel ist ein Slogan von Bankenvertretern, der seit 2016 kursiert: „Bar zahlt nur mehr die Oma oder der Verbrecher“. Dieses in die Welt gesetzte Vorurteil ist eine grobe Unterstellung wie auch eine verletzendende Altersdiskriminierung.

Ein Ziel der Bargeldabschaffung ist, das Konsumverhalten der Bürger zu durchleuchten und die Bürger für jede Transaktion von digitalen Bezahlsystemen durch Konzerne und Kreditinstitute abhängig zu machen.

So wird der Bürger künftigen Kosten und Gebühren von Banken und Finanzunternehmen hilflos ausgesetzt. Ohne Bargeld gibt es keine Möglichkeit mehr, sein Vermögen privat, frei und anonym unter Kontrolle zu halten.

Eine Umfrage zu Zahlungsmitteln der Nationalbank ergab: 85 % der Bargeldbefürworter wollen Anonymität (Medikamente oder andere der Privatsphäre unterliegenden Produkte und Dienstleistungen), 92 % schätzen die Einfachheit und Schnelligkeit, 87 % die Gebührenfreiheit sowie 85 % die Übersichtlichkeit von Bargeld.

Die Bargeldgegner argumentieren, dass Bargeld der Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorfinanzierung diene. Dieser Generalverdacht bestätigt sich gemäß einer Studie von Prof. Schneider aus 2017 NICHT. Der gesamte Anteil an kriminellen Aktivitäten, die über das Bargeldaufkommen laufen, liegt bei 2 %. Daraus rechtfertigt sich die Diskriminierung des Bargelds nicht. Für Geldwäsche werden häufig ganz legale Wege über internationale Firmengeflechte, Banken und Strohmänner verwendet. Das gilt auch für die Terrorfinanzierung. Hier müssen andere polizeiliche Ermittlungsansätze gelten als der Generalverdacht jedes Bürgers und Unternehmers. Die Abschaffung bzw. die Beschränkung des Bargelds hat keine Treffsicherheit zur Eindämmung von Kriminalität.

Geldwäsche, Terrorfinanzierung, Cyberkriminalität laufen vermehrt über Kryptowährungen, die keiner staatlichen Kontrolle unterliegen. Es gibt kein einziges Erpresserschreiben im Netz, das als Lösegeld Bargeld fordern würde. Diese Volksbegehren will, dass Bargeldzahlung gesetzlich sichergestellt bleibt. Es zielt nicht darauf ab, Kartenzahlungen, digitale Bezahlformen, Überweisungen oder



Internetzahlungen zu bekämpfen. Wir wollen aber eindringlich darauf hinweisen, dass z.B. die Kartenzahlung nur eine Zwischenlösung darstellen könnte. Große Konzerne arbeiten inzwischen an einer digitalen Identitätsplattform in Verbindung mit digitalen Währungen (Rubel, Juan, Dollar und Euro), wo Zahlungen nur über biometrische Erkennung möglich sind. Versuche in Nairobi oder Jordanien laufen diesbezüglich schon seit Jahren mit Gesichtserkennung oder Augenscan der Iris.

Damit wird jede einzelne Transaktion nachvollziehbar und auswertbar. Auch einer Einführung eines sogenannten Sozialkreditsystems, wie bereits in China eingeführt, könnte damit Tür und Tor geöffnet werden. Wer nicht genug „Credits“ erarbeitet, darf dann bestimmte Ausgaben nicht mehr tätigen (z.B. Urlaubsreisen). Schon jetzt setzen manche Lokale, Fitness-Center, Hotels, etc., ausschließlich auf bargeldlose Zahlung und nötigen sogar Stammgäste zur Verwendung von Kreditkarte. Ein riesiges Spielfeld zur Steuerung, ja zur Unterwerfung des Bürgers, könnte geschaffen werden.

### **Bezahlen mit Bargeld hat erhebliche Vorteile:**

- Es funktioniert auf der ganzen Welt, immer, ohne Strom und Netzanbindung.
- Es verhindert Altersdiskriminierung bzw. Benachteiligung von Menschen die mit der digitalen Welt nicht firm sind.
- Es lehrt Kindern den Umgang mit Geld und dessen Wertigkeit wie auch das Haushalten mit Taschengeld.
- Es verhindert durch Anonymität das Darstellen und Auswerten von Konsumverhalten, Bewegungsmustern, Freizeitgewohnheiten und die damit verbundene Katalogisierung des Bürgers.
- Es ermöglicht die Verwahrung von Vermögen physisch zuhause oder in einem Schließfach.
- Es ist die billigste Zahlungsform ohne Gebühren und Nebenkosten für den Nutzer. Digitale Zahlung einschließlich des Erhalts des Bezahlsystems dagegen sind teuer, umweltschädlich sowie energieaufwendig. Studien zufolge erzeugen die Rechner weltweit 2,5 mal so viel CO<sub>2</sub> wie der Autoverkehr.
- Das physische Bargeld erleichtert es, in keine Schuldenfalle zu geraten. „Was ich nicht im Börsen hab, kann ich nicht ausgeben“

- Es ist immun gegen Hackerangriffe und/oder Black-Out's.
- Es ermöglicht bei Dienstleistungen, insbesondere im Gastgewerbe, aber auch beim Gesundheitspersonal (physikalische Therapie) in einfacher Weise Anerkennung zukommen zu lassen. Eine digitale Zahlung verkompliziert oder verunmöglicht es sogar.
- Es schützt unsere Privatsphäre!
- Es unterstützt grundsätzlich die heimische, lokale Wirtschaft. Lieferungen von weltweiten Konzernen ohne Steuerleistung in Österreich erfordern eine digitale Zahlung.
- Es schafft die Möglichkeit, einen Teil seines Vermögens in Bargeld zu verwahren.
- Es stellt sicher, bei einer möglichen (vermeintlichen) Sperrung des Kontos weiter zahlungsfähig zu bleiben.
- Bargeld überträgt keine Krankheitserreger. In der Corona-Pandemie ist bisher kein Fall bekanntgeworden, dass Geldscheine zur Übertragung des Coronavirus geführt hätten (René Gottschalk – Leiter des Frankfurter Gesundheitsamtes). Auch von Münzen gehe keine Gefahr aus (Viren mögen keine metallischen Oberflächen). Die Aufforderungen zur digitalen Zahlung zur Viruseindämmung entbehren jeder Grundlage. Auch Johannes Beermann (Vorstandsmitglied der deutschen Bundesbank), attestiert dem Bargeld kein besonderes Infektionsrisiko, „Die Wahrscheinlichkeit für eine Ansteckung ist wesentlich geringer als bei anderen alltäglichen Gegenständen“.
- Bargeld macht unabhängig.



Bargeld ist gedruckte Freiheit

## KLARES NEIN ZUR OBERGRENZE

Im Jahre 2023 wurde von unabhängigen Bürgerinnen und Bürgern ein Volksbegehren „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“ initiiert, das sich mit mehr als 121.000 Unterschriften als ein klarer Erfolg für die Initiatoren und ihre Unterstützer herausgestellt hat. Inhaltlich wendet sich das Volksbegehren gegen Bargelobergrenzen und tritt für eine verfassungsrechtlich garantierte, dauerhafte

Absicherung von uneingeschränkten Bargeldzahlungen ein. Eine Obergrenze ist auch ein Werkzeug, um das Recht auf Bargeldzahlung quasi durch die Hintertür und schleichend abzuschaffen. Wo eine Obergrenze, da kann sie immer wieder abgesenkt werden.

## BARGELD-OBBERGRENZEN: „EIN UNZULÄSSIGER EINGRIFF IN DEMOKRATISCHE RECHTE“



### **BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“**

Text des Volksbegehrens:

BARGELD bedeutet Freiheit und darf weder beschränkt noch abgeschafft werden. Die Intentionen der EU und mehrerer Parteien in Österreich, Bargeld-Zahlungen auf 10.000,- bis 15.000,- Euro zu beschränken, sind ein unzulässiger Eingriff in unsere demokratischen Rechte und strikt abzulehnen!

Es wird daher der Beschluss eines Bundes(verfassungs)gesetzes zur dauerhaften Absicherung von uneingeschränkten Bargeldzahlungen gefordert!

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“

Die UnterstützerInnen dieses Volksbegehrens lehnen eine Beschränkung oder Abschaffung des Bargelds ab. Nur ein diesbezüglich klares Bundesverfassungsgesetz trägt diesem Anliegen ausreichend Rechnung. Ein gleichzeitig registriertes Volksbegehren, das die betragsmäßige Beschränkung von Bargeldzahlungen gefordert hat, erhielt so wenige Unterstützer, dass eine Einleitung nicht möglich war.

Dadurch kam der demokratische Wille der Bevölkerung, über mehrere Monate vom Innenministerium erhoben, klar zum Ausdruck.



## VOLKSBEGEHREN FÜRS SPARBUCH

Ein weiteres durch Bürgerinnen und Bürger initiiertes Volksbegehren unter dem Titel „Rettung unserer Spargbücher“ im Jahre 2023 forderte einen Inflationsausgleich für Sparguthaben.

Es erreichte zwar „nur“ insgesamt 70.733 Unterstützungsunterschriften, sprach aber in Zeiten der Hyperinflation ein Thema an, das im Zusammenhang mit der „Soll- und Habenzinsproblematik“ weiterhin und in Zukunft wohl noch vermehrt auf der Agenda der Konsumentenschutzpolitik stehen wird. Obwohl dieses Volksbegehren die 100.000-Unterschriften-Hürde für eine Behandlung im Nationalrat nicht geschafft hat, bleibt dieses Anliegen nicht vergessen.

FPÖ-Konsumentenschutzsprecher Peter Wurm kündigt an, im Jahr 2024 weitere Initiativen im Rahmen des Ausschusses für Konsumentenschutz, wo er den Vorsitz führt, zu setzen.

## PETITION „FESTUNG BARGELD“

Im Jahr 2023 wurde von der FPÖ zur Unterstützung der zahlreichen parlamentarischen Initiativen zum Schutz des Bargelds unter dem Motto „Festung Bargeld“ eine Petition gestartet, die den Bürgern die Möglichkeit gibt, durch Ihre Unterschrift den Kampf für die Erhaltung des Bargelds zu unterstützen.

Es geht zusammengefasst um den verfassungsrechtlichen Schutz des Bargelds als Zahlungsmittel in all seinen Facetten, um den Erhalt der Cent- und Euro-Bargeldmünzen in ihrem aktuellen Bestand und die Sicherstellung des einfachen Zugangs zum Bargeld durch ausreichend Bankomaten und Bankfilialen.

Dazu sagen FPÖ-Bundesparteiobmann Klubobmann NAbg. Herbert Kickl und Verfassungssprecherin NAbg. Dr. Susanne Fürst: „Diese ‚Festung Bargeld‘ ist der erste Schutzring, der gezogen werden muss. Da derzeit die EU-Gesetzgebung über unserer Verfassung steht, braucht es mit der von uns Freiheitlichen geforderten ‚Festung Verfassung‘ und der Stärkung des Souveränitätsrechts durch eine Volksabstimmung einen zweiten Schutzring, an dem alle Angriffe auf das Bargeld und damit die Freiheit abgewehrt werden können.“



## PETITION FESTUNG BARGELD – FÜR EINE VOLKSABSTIMMUNG



### **„Festung Bargeld“ – Jetzt Petition unterschreiben!**

Unser Bargeld ist ernsthaft in Gefahr – und der Widerstand dagegen wächst von Tag zu Tag. Weit mehr als eine halbe Million Österreicher haben sich bereits gegen eine Abschaffung des Bargelds stark gemacht.

Die EU weiß, wie sehr die Menschen die Bargeld-Abschaffung ablehnen, und setzt deshalb auf die üble Salami taktik: Zuerst wurde der 500-Euro-Schein abgeschafft, jetzt will die EU-Kommission eine Obergrenze von 10.000 Euro bei Bargeld-Zahlungen, das EU-Parlament sogar nur 7.000 Euro, und am Ende soll unser Bargeld durch den digitalen Euro ganz ersetzt werden. Der „gläserne“ Bürger – unfrei und überwachbar – ist das Ziel des Brüsseler Establishments!

Nicht nur die schrittweise Abschaffung des Bargelds, sondern auch die Abschaffung der Bargeldzahlung an sich ist in Österreich und der EU ein reales Bedrohungsszenario. Bargeldloser Konsum bedeutet Verfolgbarkeit und Verlust der Privatsphäre durch den sogenannten „digitalen Fingerabdruck“. Das Ergebnis sind finanziell entmündigte und gläserne Bürger, der (supra)staatlichen Bevormundung wären keine Grenzen mehr gesetzt. Bargeld ist gedruckte Freiheit, Selbstbestimmung und Sicherheit.

Die vorgesehene Verpflichtung zur Annahme von Bargeld als Zahlungsmittel im Waren- und Dienstleistungsverkehr dient aber auch der Barrierefreiheit und der Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft durch sogenannte vulnerable Gruppen, da die vermehrte Gründung von bargeldlosen Filialen zu einem Dominoeffekt aufgrund der Kostenersparnis der Unternehmer führt.

Eine bargeldlose Gesellschaft ist eine Gesellschaft ohne Freiheit, Privatsphäre und Selbstbestimmung. Die Slowakei hat bereits auf die Einführung des digita-

len Euros reagiert und die Bargeldzahlung in der Verfassung festgeschrieben. Österreich muss diesem Beispiel folgen und das Bargeld genauso in der Verfassung verankern wie das Recht auf Bargeldzahlung!

Wie schon bei Corona, der Teuerung und der illegalen Masseneinwanderung stehen wir Freiheitliche als einzige Partei an der Seite der Bürger. Gemeinsam mit der Bevölkerung schützen wir unsere Grund- und Freiheitsrechte, unsere Selbstbestimmung und Souveränität gegen eine übergriffige Regierung genauso wie gegen eine übergriffige EU! Der gläserne, kontrollierbare Bürger ist das Ziel der EU-Eliten und der schwarz-grün-rot-pinken Einheitspartei. Die schrittweise Abschaffung des Bargelds ist dabei Teil des Masterplans – dagegen setzen wir uns zur Wehr!

### **Wir fordern:**

- Die Verankerung der uneingeschränkten Bargeldzahlung in der Verfassung
- Den verfassungsrechtlichen Schutz des Bargelds als Zahlungsmittel und Vermögensform ohne Obergrenzen
- Den Erhalt der Cent- und Euro-Bargeldmünzen in ihrem aktuellen Bestand
- Die verfassungsrechtlich festgelegte Pflicht auf Bargeldannahme für den Waren- und Dienstleistungsverkehr
- Die Sicherstellung des einfachen Zugangs zum Bargeld durch ausreichend Bankomaten und Bankfilialen
- Eine Volksbefragung über alle diese Punkte









# SOZIALKREDITSYSTEM, BARGELD UND ENTEIGNUNG

## CHINA: (K)EIN VORBILD?

Das machtpolitische soziale „Ausknipsen“, wenn man sich nicht „wohlverhält“, haben die Österreicher in Ansätzen durch die Corona-Maßnahmen der Regierung zu spüren bekommen. Das geht durch Digitalisierung: Der digitale Euro ist der Türöffner für ein System, in dem Bürger zum Spielball eines übermächtigen Systems werden könnten. Einen Mechanismus von Kontrolle und Konditionierung, Belohnung und Bestrafung, gegen den sich niemand wehren kann, dem jeder Einzelne ausgeliefert ist, macht China vor. Entmündigt, enteignet, überwacht: Wollen wir so leben?

Wie „knipst“ man einen Bürger aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben „aus“? Man nimmt diesen Menschen sprichwörtlich „vom Netz“. Die digitale Identität mit Personalausweis und Führerschein sowie die Gewerbeberechtigung wird gelöscht, technische Kommunikationsmöglichkeiten, E-Mail-Accounts und APPs werden blockiert, Tankkarten und Fahrausweise verlieren ihre Gültigkeit, die E-Card, der Zugang zu sämtlichen Konten, Bankomat- und Kreditkarte werden gesperrt. Tritt das alles ein, dann existiert eine Person in unserer digitalen Welt eigentlich nicht mehr. Sehr oft kann dieser Mensch dann gar nicht mehr in seine Wohnung oder in sein Büro. Er ist sprichwörtlich „ausgesperrt“, „isoliert“ und „abgeschoben“ aus allen gesellschaftlichen und ökonomischen Verbindungen.

## WEHRLOS – ERST RECHT OHNE BARGELD

Mit dem Verlust des Zugriffs auf ihr Bargeld und damit auf ihr verfügbares Vermögen und Einkommen verliert diese Person auch jede Möglichkeit, zu reagieren, sich zu wehren und Widerstand zu leisten. Das gilt erst recht, wenn das Bargeld abgeschafft ist.

Dieser Mensch endet als Spielball eines übermächtigen Systems, das in der Lage ist, mittels Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen ein Kontroll- und

Konditionierungsverfahren zu installieren und über die Bürger in ihrer Gesamtheit auszurollen, über Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren.

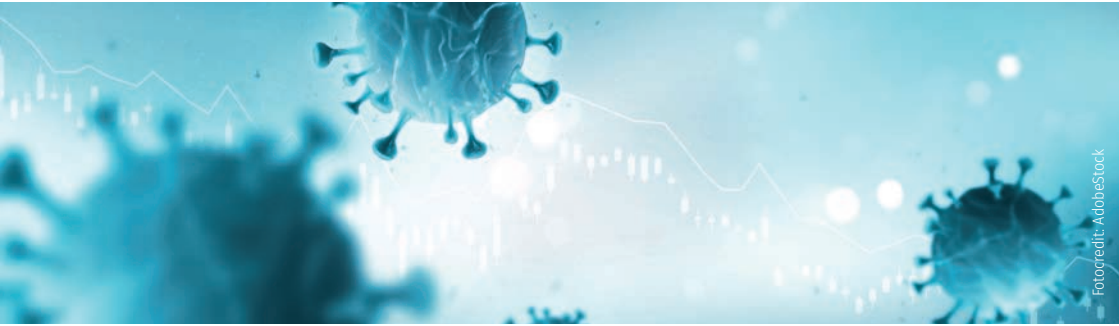


Foto: credit: AdobeStock

## CORONA-REGIME ALS „VORGESCHMACK“

Wir erinnern uns: Durch Lockdowns, Betretungsverbote, Masken- und Testzwang und die beschlossene Impfpflicht wurde jeder Bürger zu einem Überwachungsobjekt in einem autoritären und undemokratischen Gesundheitsverwaltungssystem. Das machtpolitische soziale „Ausknipsen“ einer Person oder eines Unternehmens, weil sie oder es sich nicht „wohlerhält“, haben wir als Österreicher also in Ansätzen bereits während der „Corona-Krise“ zu spüren bekommen. Was „Wohlerhalten“ ist und was nicht, definieren die Machthaber. Wie schnell auch bei uns in Österreich ein Sozialkreditsystem etabliert werden könnte, haben die Corona-Maßnahmen und ihre Begleitumstände gezeigt. Ein staatliches Allmachtssystem mit vorgeschobener Gesundheitsschutzideologie – so wird befürchtet – könnte über Nacht fast sämtliche Grund- und Freiheitsrechte einkassieren.

Aber nicht nur „abweichendes“ Sozialverhalten in Sachen Gesundheitspolitik könnte den einzelnen Bürger in den Augen der mächtigen Eliten und ihrer Handlanger verdächtig machen. Auch ein „Missverhalten“ im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, mit der illegalen Zuwanderung, dem Bildungssystem oder sonstigem Tun und/oder Unterlassen könnte zur Reaktion im Sozialkreditsystem führen. Der digitale Euro ist der Türöffner für ein System, in dem Bürger Österreichs und Europas zum Spielball eines übermächtigen Systems werden können. Denn verknüpft man das Ganze auch mit dem Zugriff auf und die Ver-

wendung von Bargeld, schafft man Bargeld also ab, dann ist man dem System vollends ausgeliefert – ebenso ausgeliefert wie ein Facebook-Nutzer, dessen Privatmeinung der „Sprachpolizei“ und dem verordneten Faktencheck nicht passt. Dann könnte man von Bevormundung, Entmündigung und Enteignung der Bürger von oben herab sprechen.

## **GLEICHGESCHALTET: PUNKTESYSTEM AUS CHINA**

Wie also funktioniert nun dieses Sozialkreditsystem? Und wie kann es mit dem Bargeldbezug für den Einzelnen verknüpft werden? Dass das Sozialkreditsystem im kommunistischen China erfunden wurde, sollte schon hellhörig machen. Es dient funktional dazu, Einzelpersonen und Unternehmen zu überwachen und zu bewerten. Aus dieser Überwachung und Bewertung resultiert ein Punktesystem. Diese Ergebnisse können massive Auswirkungen auf das Geschäfts-, Berufs- und Privatleben des Einzelnen haben. Der Abschluss von Geschäften, die Möglichkeit Binnen- oder Auslandsreisen anzutreten oder bestimmte Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, hängt von der zugewiesenen Punkteanzahl im Sozialkreditsystem ab.

## **KREDITSCORES ALS HEBEL**

Begründet wurde dieses Sozialkreditsystem im Jahr 2000, konkrete „Meilensteine“ der Umsetzung wurden 2014 und dann mit Beginn der „Corona-Pandemie“ im Jahr 2020 gesetzt. Seitdem hat das kommunistische chinesische Regime große organisatorische, finanzielle, personelle und technologische Ressourcen in die Entwicklung und Implementierung des Sozialkreditsystems investiert. Dazu hat die kommunistische Regierung in Peking eine Reihe von Kooperationen mit chinesischen Technologieunternehmen geschlossen, um Daten zu sammeln und die für den Betrieb des Sozialkreditsystems erforderliche technologische Infrastruktur zu entwickeln und auszubauen. Basis sind sogenannte individualisierte Kreditscores. Sie stammen eigentlich aus dem Finanzwirtschaftswesen, dh. den Banken und Versicherungen. „Scoring“ bezeichnet ein finanzmathematisch-statistisches Verfahren, das die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Ereignisse errechnet. Im Finanzwirtschaftswesen werden etwa personenbezogen ökonomische und gesellschaftliche Daten wie das Geschlecht und das Lebensalter, der Beruf und der Arbeitgeber, das Arbeitseinkommen und der

Vermögensstand, das Konsumverhalten und die Schulden bzw. die Bankkredite des Einzelnen erhoben und bewertet. Die „Pilotierung“ des Sozialkreditsystems war eine zentrale erste Phase für die gesamtstaatliche Implementierung. Phasenweise wurde das Sozialkreditsystem in verschiedenen Modellregionen Chinas eingeführt. Gleichzeitig definierte man mit dem Finanz-, Gesundheits- und Transportwesen die drei zentralen Branchen, wo unter Schaffung individualisierter Kreditscores die Überwachung und Bewertung von Bürgern und Unternehmen eingeführt wurde.

## INS GESELLSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUS

Wie funktioniert dieses auf ideologischen Kreditscores ausgerichtete Sozialkreditsystem nun konkret in China? Es fußt zum einen auf der Datenerfassung, einem Publizitätssystem, der sich daraus ergebenden Kreditwürdigkeit, den daraus folgenden Belohnungen und Bestrafungen sowie Durchsetzungsmechanismen. Das alles hat weitreichende Folgen bzw. beinhaltet „systemisch“ bereits Ergebnisse, die die im Fokus stehenden Einzelpersonen und Unternehmen in die Sackgasse und schlussendlich ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Aus führen können. Zum anderen entscheidet ein komplexer Algorithmus über „Daumen hoch“ oder „Daumen runter“ im Berufs- und Privatleben. Letzteres zieht als Konsequenz die Diskriminierung und soziale Ausgrenzung für den Einzelnen und die gesamte Familie nach sich. (Details siehe Kasten Seite 63)

## HARMONIE UND STABILITÄT?

Das kommunistische Regime in Peking gibt vor, dass dieses Sozialkreditsystem „Vertrauen und Ehrlichkeit“ in der Gesellschaft und im Staatswesen fördern solle. Man wolle eine „harmonischere und stabilere Gesellschaft“ schaffen. Zum Zweck dieser ideologischen Zielerreichung sollen „Anreize für positives Verhalten“ geschaffen und „negatives Verhalten“ verhindert werden. Das Sozialkreditsystem soll Bürger belohnen, die sich „gut“ verhalten, und Bürger bestrafen, die sich „unehrlich oder unverantwortlich“ verhalten. Als ideologisch und propagandistisch vorgeschobene „positive Ergebnisse“ dieses Sozialkreditsystems werden eine „verbesserte öffentliche Sicherheit“, ein „erhöhtes Vertrauen“ zwischen Einzelpersonen und Unternehmen und „weniger Betrug und Korruption“ in der Öffentlichkeit und gegenüber den Bürgern kommuniziert.

## **DIE MACHT DES SYSTEMS IST DIE OHNMACHT DES BÜRGERS**

Harmonie und Stabilität, Vertrauen und Ehrlichkeit – man kann das Sozialkreditsystem auch völlig anders sehen als die Machthaber in China: Der Staat allein entscheidet bis hinein ins Privateste, was Wohlverhalten ist und was nicht.

Das System hat die Macht über die Ohnmacht der Bürger. Denn das System nimmt sich heraus, zu entscheiden, wie man zu leben hat. Der Staat reißt ein Ideologie-motiviertes Monopol auf die Gestaltung des Lebens jedes Einzelnen an sich – und das geht weit über rechtliche Bestimmungen, gesellschaftlich tradierte Normen oder unsere Werte- und Moralvorstellungen hinaus. Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sind passé – es regieren Kontrolle, Überwachung, Bevormundung.

## **SO WOLLEN WIR NICHT LEBEN**

Gibt es kein Bargeld mehr, kann darüber hinaus auch das finanzielle Wohlverhalten ganz leicht bewertet werden: Ist es unverantwortlich, sich statt einer Kugel Eis einen Eisbecher zu gönnen, wenn man nicht ganz schlank ist? Ist es negatives Verhalten, sich zu Mittag zwei Leberkäsemmeln zu kaufen? Ist es unverantwortlich, wenn eine Mindestrentnerin für ihr Haustier, den oft letzten Begleiter eines Lebens, mehr ausgibt, als sie sich eigentlich leisten könnte? Ist es negatives Verhalten, wenn junge Menschen am Wochenende feiern gehen und sich ein paar Biere genehmigen, wo doch ihr Konto am Anschlag ist? Ist es negatives Verhalten, sein Auto zu tanken, statt ein Busticket zu lösen, um schneller von A nach B zu kommen? Ist es überhaupt noch vertretbar, einen Verbrenner zu fahren statt eines E-Autos? (Die Frage zu stellen nach den umweltschädlichen und menschenunwürdigen Abbaubedingungen der Rohstoffe Lithium und Kobalt, nach der Endlagerung für die Massen an alten Akkus oder danach, woher der Strom in diesen Mengen denn kommen soll, außer aus Atommeilern, erachten manche ja jetzt schon als unmoralisch, unverantwortlich, ja geradezu ketzerisch.)

So bequem es manchen auch jetzt schon erscheinen mag, „digital“ zu zahlen, eines darf man nicht außer Acht lassen: Das Ende des Bargelds ist der Durch-

bruch zum gläsernen Menschen in Form der finanziellen Totalüberwachung. Es könnte der Anfang vom Ende der Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen sein. Man muss sich daher die Frage stellen, ob wir in Europa und in Österreich so leben wollen.

## **DAS SOZIALKREDITSYSTEM IN CHINA UND SEINE MECHANISMEN – KREDITWÜRDIGKEIT UND DIGITALE WÄHRUNG ALS EXISTENZFRAGE**

Das Sozialkreditsystem in China arbeitet mit Datenerfassung, einem Publizitätssystem, der sich daraus ergebenden Kreditwürdigkeit, den daraus folgenden Belohnungen und Bestrafungen sowie Durchsetzungsmechanismen.

Zum anderen entscheiden Computer und Rechenmodelle über die „Stellung“ des Einzelnen und eines Unternehmens in der Gesellschaft. Nicht „erwünschtes“ Verhalten zieht als Konsequenz Diskriminierung und soziale Ausgrenzung für den Einzelnen und die gesamte Familie nach sich.

- **Datenerfassung:** Das Sozialkreditsystem sammelt Daten aus verschiedenen Quellen, darunter Social-Media-Plattformen (Facebook, Twitter usw.), Finanzwirtschaft (Banken und Versicherungen) sowie Regierungsbehörden (Verwaltung, Polizei und Gericht). Die Daten werden verwendet, um das Verhalten von Einzelpersonen und Unternehmen im Sozialkreditsystem zu bewerten und ihnen Punkte zuzuordnen.
- **Publizitätssystem:** Das Sozialkreditsystem umfasst ein eigenes öffentlich einsehbares Publizitätssystem, das das Verhalten von Einzelpersonen und Unternehmen für die Mitbürger und Behörden durch niedrige Punktzahlen sichtbar macht. Dadurch gibt das Sozialkreditsystem vor, „verantwortungsvolles Verhalten“ zu fördern, indem Transparenz und Rechenschaftspflicht erzwungen werden.
- **Komplexer Algorithmus entscheidet:** Die Entscheidungen im Sozialkreditsystem werden durch komplexe Berechnungen über einen eigenen Algorithmus

mus durchgeführt, sodass Rechenmodelle und Computersysteme automatisch über die Stellung des Einzelnen und eines Unternehmens ohne weitere menschliche Instanz entscheiden können.

- **Kreditwürdigkeit:** Jeder Einzelperson und jedem Unternehmen wird auf der Grundlage seines Verhaltens eine Kreditwürdigkeitsbewertung zugewiesen. Dieser Wert definiert den Grad der festgestellten Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung im Sozialkreditsystem.
- **Daumen runter in Berufs- und Privatleben:** Wenn die errechneten Punkte im Sozialkreditsystem nicht passen, dann ist der Einzelne oder ein Unternehmen nicht mehr „kreditwürdig“. Das bedeutet „Daumen runter“ beim Zugang für Dienst- und Sozialleistungen oder einer Beschäftigungsmöglichkeit. Bei den Ausbildungsmöglichkeiten, bei finanziellen Unterstützungen, der Gesundheitsversorgung oder bei Reisen heißt es „bitte warten“, unter Umständen ein ganzes Leben lang.
- **Belohnungen und Bestrafungen:** Das Sozialkreditsystem ist darauf ausgelegt, Anreize für ideologisch als positiv definiertes Verhalten zu schaffen, und demgegenüber ein negatives Verhalten zu verhindern. Einzelpersonen und Unternehmen mit hohen Punktzahlen im Sozialkreditsystem haben den Mehrwert eines einfacheren Zugangs zu Finanzkrediten oder finanziellen Förderungen sowie einer schnelleren Bearbeitung von Anträgen und Eingaben an die Verwaltung. Auch berufliche Beförderungen in der Hierarchie der Berufslaufbahn hängen davon ab. Personen mit niedrigen Werten können mit Strafen rechnen, etwa mit der Aufnahme in die schwarze Liste oder mit der Verweigerung des Zugangs zu bestimmten Dienstleistungen, Förderungen oder Finanzkrediten.
- **Diskriminierung und soziale Ausgrenzung als Konsequenz:** Das Resultat dieses Sozialkreditsystems sind Diskriminierung und soziale Ausgrenzung. Zwei- und Mehrklassengesellschaften werden geschaffen, soziale Punzierungen werden digital vermerkt und man trägt diese den gesamten Ausbildungs- und Berufsweg wie einen Stempel in einem Passdokument mit sich. Während andere freie Fahrt und freie Zugänge haben, muss sich der Betroffene immer wieder bei immer länger werdenden Warteschlangen für immer knapper werdende Güter und Dienstleistungen anstellen.



- Durchsetzungsmechanismen: Das Sozialkreditsystem umfasst machtpolitische Durchsetzungsmechanismen, um die Einhaltung der zwangsverordneten Ge- und Verbote sicherzustellen. Dazu gehören Bußgelder und andere Strafen für alle Einzelpersonen und Unternehmen, die gegen die Regeln verstoßen.



## SOZIALKREDITSYSTEM – SO DARF DIE ZUKUNFT NICHT AUSSEHEN

Karl M., Automobilbesitzer, möchte trotz medialem Propagandatrommelfeuer immer noch nicht auf ein E-Auto umsteigen. NoVa-Erhöhungen, die CO<sub>2</sub>-Steuer, die angepriesenen Förderungen und vieles mehr haben ihn nicht überzeugt. Das Sozialkreditsystem schlägt zu, indem Karl M. „degressiv“ einen Monat für Monat sinkenden Betrag von seinem Privatkonto für Diesel- und Benzinrechnungen verwenden darf. Nach eineinhalb Jahren kann Karl M. nicht mehr tanzen und muss zu Fuß gehen.

Helen S., Handelsunternehmerin, führt in ihrem Lebensmittelgeschäft bewusst keine „Fair Trade-Produkte“, da sie dies nach ihrem Informationsstand als Marketinggag betrachtet. Für den An- und Verkauf aller Produkte, die nicht „Fair Trade“ sind, wird bei jeder Transaktion durch den Überwachungsstaat eine extra „Solidaritätsgebühr“ eingehoben und vom digitalen Konto abgebucht.

Gundula W., Ehefrau und Mutter, schickt ihre Tochter in keine öffentliche Volksschule im 10. Wiener Gemeindebezirk, da sie hier keine Chancengerechtigkeit für ein Kind mit deutscher Muttersprache in seiner Bildungsentwicklung sieht. Für das Kind gibt es keine Schülerfreifahrt bei Bim, Bus und U-Bahn in Wien zur Privatschule, sondern jede Fahrt wird automatisch vom Konto extra abgebucht.

Walter A., Techniker, hat vor mehr als 30 Jahren das FPÖ-Volksbegehren „Österreich zuerst“ unterschrieben. Jetzt braucht er eine Zinsunterstützung für den

Ausbau seines Technologieunternehmens bei der öffentlichen Förderbank. Da seine Unterschrift in den Unterlagen des Innenministeriums und der Stadt Wien als Wahlbehörde immer noch aufscheint, wird die Förderung zwar bewilligt, aber die Auszahlung auf sein Firmenkonto auf unbestimmte Zeit blockiert. Eine Barbehebung der Fördersumme ist nicht möglich.

Dies sind nur einige wenige Beispiele für einen möglichen Machtmissbrauch eines Sozialkreditsystems durch den Überwachungsstaat im Zusammenhang mit der Verfügungshoheit über Bargeld und einer Digitalwährung. Hat man keinen freien Zugang mehr zu seinem Arbeitseinkommen und Vermögen, kann man es nicht mehr täglich abheben und transferieren, ohne dass Behörden und Kreditwirtschaft das blockieren können, dann wird man zum Opfer dieses Sozialkreditsystems. Deshalb ist der Schutz des Bargelds das beste Bollwerk gegen diese Spielart der Bevormundung und Diktatur.

**Quellen:**

[www.hrone.com/de/blog/china-social-credit-system/](http://www.hrone.com/de/blog/china-social-credit-system/)

[www.trendingtopics.eu/china-will-staatliche-kontrolle-auch-im-metaverse-durchsetzen/](http://www.trendingtopics.eu/china-will-staatliche-kontrolle-auch-im-metaverse-durchsetzen/)

[www.fidichina.com/de/blog/social-credit-system-china/](http://www.fidichina.com/de/blog/social-credit-system-china/)



Interview LR Mag. Susanne Rosenkranz

## „DEN ABWANDERUNGSTENDENZEN EINEN RIEGEL VORSCHIEBEN“

*Susanne Rosenkranz zeichnet als Regierungsmitglied in Niederösterreich auch für den Konsumentenschutz verantwortlich. Die freiheitliche Landesrätin über Bargeld als Teil der Grundversorgung, die Bedeutung von Geldautomaten-Alternativen zum klassischen Bankomaten und warum Bargeld manchmal sogar lebenswichtig sein kann.*



**FBI:** *Die Verfügbarkeit über Bargeld ist eine zentrale Komponente der Daseinsversorgung für die Wirtschaft und für die Konsumenten. Welchen Zugang haben Sie als Konsumentenschutzlandesrätin zu Bargeld und wo sehen Sie die Verfügbarkeit generell gefährdet oder in Frage gestellt?*

**Susanne Rosenkranz:** Bargeld ist gedruckte Freiheit. Dort, wo die Verfügbarkeit von Bargeld eingeschränkt wird, stehen grundsätzliche Bürgerrechte zur Disposition – und das darf aus meiner Sicht nicht sein.

Für mich als Konsumentenschutzlandesrätin ist es wichtig darauf zu achten, dass auch in Zukunft Einkäufe mit Bargeld abgewickelt werden können und die Kunden nicht gegen ihren Willen in den digitalen Zahlungsverkehr gedrängt werden.

**FBI:** *Eine Studie der Fachhochschule Wiener Neustadt für die Niederösterreichische Wirtschaftskammer aus*

**dem Jahre 2022 zeigt die enorme Bedeutung des Bankenfilialnetzes für die regionale Wirtschaft in diesem Bundesland. 781 Bankfilialen sind aktuell in NÖ aktiv, somit vier Bankfilialen pro 100 Kilometer im Radius und 45 Filialen pro 100.000 Einwohner. Wie sehen Sie die aktuelle Situation mit der Versorgung von Bankdienstleistungen und vor allem auch mit Bargeld in ihrem Bundesland?**

**Susanne Rosenkranz:** Aus meiner Sicht gibt es hier eindeutig Verbesserungsbedarf. Die Ausdünnung des ländlichen Raums ist eine Herausforderung, der sich ein Flächenbundesland wie Niederösterreich viel aktiver stellen muss.

Die Grundversorgung mit Schulen, Ärzten und ja, auch mit Banken, zählt für mich zu den Kernaufgaben der Landespolitik. Leider hat man in den vergangenen Jahrzehnten trotz aller Warnungen auch von Expertenseite viel zu halbherzig und zögerlich agiert.

**FBI: Gibt es Regionen und Bezirke in Niederösterreich, vor allem im ländlichen Raum, wo die Versorgung mit Bargeld durch Bankfilialen und Bankomaten nicht mehr gegeben ist? Die FH-Studie spricht in ihren Auswertungen von insgesamt 1.287 Bankomaten im Bundesland. Es würden 75 Bankomaten auf 100.000 Einwohner kommen und pro 100 Kilometer im Durchschnitt sieben Bankomaten der Wirtschaft und den Konsumenten zur Verfügung stehen. Reicht das aus?**

**Susanne Rosenkranz:** Fakt ist: Geldautomaten tragen zur finanziellen Inklusion bei, indem sie Menschen ohne Zugang zu traditionellen Bankfilialen den Zugang zu Finanzdienstleistungen aller Art ermöglichen.

Wir reden ja nicht nur vom Geldabheben, es geht ja auch um Auszüge, Kontostände und mehr. Dies ist besonders wichtig in ländlichen Gebieten oder in Regionen, in denen das Bankennetzwerk begrenzt ist. Und von diesen ländlichen Regionen gibt es in Niederösterreich ja einige. Dazu kommt, dass die Versorgung tatsächlich lückenhaft ist. Besonders für ältere Menschen, die nicht mehr so mobil sind, ist das ein echtes Problem.

**FBI:** *Viele Bürger, vor allem der jüngeren Generation, setzen auf die digitale Bezahlung von Waren und Dienstleistungen. Das Einkaufserlebnis, das man jederzeit online befriedigen kann, hat einen gewissen Reiz. Gleichzeitig wächst die Gefahr von Blackouts und Cyberkriminalität. Wie steuert das Land Niederösterreich hier dagegen, um auch bei einem Energieausfall in der Fläche die Distribution von Waren und Dienstleistungen und deren Bezahlung sicherstellen zu können?*

**Susanne Rosenkranz:** In Zeiten von Naturkatastrophen, Stromausfällen oder anderen Notfällen kann Bargeld lebenswichtig sein. Wenn elektronische Zahlungssysteme ausfallen, ermöglicht Bargeld weiterhin den Austausch von Waren und Dienstleistungen.

Dazu kommt, gerade bei den Jungen, dass manche Schwierigkeiten haben, ihr Budget zu kontrollieren, wenn sie nicht physisch sehen können, wie viel Geld sie ausgeben. Genauso wie man eine Notration an Wasser und Lebensmitteln als Vorsorge haben sollte, wäre es vernünftig auch etwas Bargeld vorrätig zu haben.

**FBI:** *Welche Maßnahmen sehen Sie als Landesrätin in Ihrem Bundesland, um gemeinsam mit dem Bankensektor und den Gemeinden die Daseinsversorgung in Sachen Bargeld sicher zu stellen?*

**Susanne Rosenkranz:** Wir stehen vor der Situation, dass es rund 100 Gemeinden in Niederösterreich gibt, die über keinen Bankomaten verfügen. Viele Menschen müssen kilometerweit fahren, um zu ihrem Geld zu kommen. Dort, wo Geld nicht verfügbar ist, wird auch keines ausgegeben – es beginnt ein Teufelskreis. Was wir brauchen, sind die besten Ideen, wie wir den Abwanderungstendenzen einen Riegel vorschieben können.

Es gibt ja auch Alternativen zum klassischen Bankomaten, wie etwa das Beheben beim Greißler oder im örtlichen Wirtshaus. Da würden wir gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen und die gesamte örtliche Infrastruktur stärken.



# BANKOMATENNETZ UND FILIALSTRUKTUR ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE BARGELDDISTRIBUTION

## DASEINSVERSORGUNG IN GEFAHR

***Der ungehinderte, wohnortnahe und kostenlose Zugang zu Bargeld ist für die Daseinsversorgung eine Existenzgrundlage. Das Thema der flächendeckenden und gebührenfreien Bargeldversorgung im ländlichen, aber auch städtischen Raum ist nicht zu unterschätzen. Die FPÖ ist aktuell die einzige Parlamentspartei, die diese Thematik ernst nimmt.***

Die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Bargeld hat genauso mit Daseinsvorsorge zu tun, wie die Gesundheitsversorgung, das öffentliche Straßennetz, die Wasserversorgung, die Müllabfuhr, die Post- und Telekomdienstleistungen, der öffentliche Bus- und Bahnverkehr, die Bezugsmöglichkeit von Nahrungsmitteln, Gütern des täglichen Gebrauchs oder ausreichender Energie. Ohne Bargeld und dessen ausreichende Bereitstellung und Verfügbarkeit, insbesondere auch in den ländlichen Regionen, ist ein Leben und eine Existenz für viele Mitbürger gar nicht oder nur sehr schwer zu bewältigen. Ältere Menschen, Personen mit körperlichen Einschränkungen und sozial Schwache haben in einer Zeit, in der die Armut um sich greift, nicht die Möglichkeit, viele Kilometer mit dem Privat-PKW zur nächsten Bankfiliale, Postfiliale oder zum nächsten Bankomaten zu fahren, um sich mit Bargeld zu versorgen.

## NAHVERSORGUNG IN GEFAHR – BANKENSTRUKTUR AUSGEDÜNNT

Der Trend im Euroraum zu weniger Bankfilialen könnte auch Österreichs Kundenservicestruktur mit voller Härte treffen. In den Jahren seit der Einführung des Euro per 1. Jänner 2002 wurde das Netz der Bankfilialen, der als Geldausgabestellen aktiven Filialen der Österreichischen Post AG und der Bankomaten insgesamt sehr stark ausgedünnt. Eine EU-Bankenstudie prognostizierte für die



Eurozone jedenfalls schon 2021 einen Rückgang der Filialen von knapp 60.000 auf nur noch 36.000 bis Ende 2023. Die Statistik der Zweigstellen im Gesamtbild der in Österreich tätigen Bankinstitute zeigt im Zeitraum 2019 bis zum dritten Quartal 2023 ein eindeutiges Bild. Im Sparkassensektor wurden die Zweigstellen um 100 Standorte reduziert, im Raiffeisensektor um 67, im Sektor der Landes-Hypothekenbanken um 38 Filialen und bei den Volksbanken um 34 Standorte. Dazu kommt, dass allein zwischen Juli 2022 und Juli 2023 die Anzahl der österreichischen Bankomaten von 9.000 auf knapp über 8.500 zurückging.

## BESCHEIDENE POSTSTRUKTUR

Bei der Post AG, die durch den früheren Postsparkassenbetrieb über viele Jahrzehnte ein Rückgrat des Geldverkehrs in Österreich war, schaut die aktuelle Struktur ebenfalls bescheiden aus. Zwischen 2012 und 2021 gingen die Postgeschäftsstellen insgesamt von 1.931 auf 1.757 zurück, davon sind aber aktuell nur mehr 395 eigenbetriebene Postfilialen, der Rest Postpartner. So hat der eigenbetriebene Postfilialbetrieb von 555 auf 395 Standorte abgenommen, der der Postpartner-Filialen von 1.376 auf 1.362. Nach jahrzehntelanger Partnerschaft mit der Österreichischen Postsparkasse bzw. der BAWAG betreibt jetzt die Bank99 die Bankgeschäfte in den Postfilialen.

## WEITE WEGE ZUM BANKOMATEN

Eine Auswertung der Österreichischen Nationalbank (OeNB) hat schon 2021 ergeben, dass 307 österreichische Gemeinden (15 Prozent) über keinen einzigen Bankomaten verfügen. Bei weiteren 317 Gemeinden beträgt die Wegstrecke mehr als fünf Kilometer für die Bürger. Bei einem weiteren Drittel der Gemeinden (647) liegt die Wegstrecke für Bürger bei bis zu fünf Kilometer. In weiteren 40 Prozent der Gemeinden ist der nächste Bankomat immerhin auch noch zwei Kilometer Wegstrecke entfernt und nur in einem Viertel der Gemeinden (539) beträgt die Entfernung im Durchschnitt weniger als einen Kilometer.

Negative Ausreißer in der Bankomatstruktur sind die Gemeinden Zell/Pfarre in Unterkärnten mit 12,4 Kilometer und Muhr in den Hohen Tauern/Salzburg. Dazu kommt: Die seinerzeitige OeNB-Erhebung griff auf fast alle damals „aktiven“ Bankomaten per Ende 2021 zurück. Somit befanden sich in dieser Auflistung

auch „Saisonsgeräte“ in Skigebieten bzw. auf Weihnachtsmärkten, nicht ganz-tägig zugängliche Geräte bei Supermarkt- und Tankstellenstandorten sowie auch alle kostenpflichtigen Bankomaten von alternativen Bankomatbetreibern.

## **KEIN BANKOMAT MEHR IM ORT**

Stellvertretend für die negative Entwicklung bei den Bankomaten steht das Beispiel einer kleinen Gemeinde im Südburgenland: So wurde auf dem Portal „Mein Bezirk“ berichtet, dass in der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn im südlichen Burgenland mit 1. Jänner 2024 der einzige Bankomat im Ort abgebaut wird. Dieser wurde durch den bisherigen Betreiber Payment Services Austria laut Pressemitteilung auf Grund gestiegener Kosten per 31. Dezember gekündigt.

Der Gemeinderat unter der SPÖ-Bürgermeisterin hatte beschlossen, die Kosten im Sinne der Bargeldversorgung für die Bevölkerung nicht mehr länger zu bezahlen. Um den Betrieb zu ermöglichen, hatte die Gemeinde bisher rund 3.200 Euro jährlich für die Bankomatkosten zugeschossen, vom Land Burgenland kam dazu eine jährliche Subvention von 2.000 Euro. Für einen Weiterbetrieb der Bankomatversorgung in Deutsch Kaltenbrunn hat die Gemeindeführung ein neues Angebot vonseiten der Bankomatbetreiber vorliegen, das die Kosten noch weiter nach oben treiben würde. So würde sich das günstigste Angebot für den Betrieb eines örtlichen Bankomaten ab 2024 auf nicht weniger als 7.200 Euro pro Jahr belaufen – mit einer verpflichtenden Vertragsbindung für sechs Jahre. Zieht man die Subvention des Landes Burgenland ab, so würden für die Gemeinde von 2024 bis 2029 Gesamtkosten von immerhin 31.200 Euro entstehen.

## **ALTERNATIVE, ABER MIT KOSTEN**

Seit 2015/2016 etablierten sich neben den von den österreichischen Banken betriebenen Bankomatstandorten auch alternative Anbieter, die – ohne in das Banken- oder Postfilialnetz eingebunden zu sein – ihre Dienstleistungen anbieten. Die alternative US-Geldautomatenanbieter bitten die Bankomatkunden extra zur Kasse: Ab 2016 wurden die Bürger in Österreich mit der Einhebung von Extra-Bankomatgebühren konfrontiert, wenn sie dieses alternative Geldautomatennetz in Anspruch nehmen.

## BLOCKADEN DURCH SPÖ UND ÖVP

Die Einführung der Bankomatgebühren im alternativen Geldautomatennetz erreichte auch bald die Konsumentenschutzpolitik. Bis 2017 blockierten ÖVP und SPÖ als Regierungsparteien jeden Markteingriff und jede Verbraucherschutzregelung, um die Konsumenten vor einer „Geschäftemacherei“ bei der Versorgung mit ihrem eigenen Bargeld zu schützen.

Die Blockade der „Großen Koalition“ von Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner (ÖVP) führte dazu, dass weder im Finanzausschuss des Nationalrats – für das Bankwesen zuständig – noch im Konsumentenschutzausschuss eine Initiative für einen Stopp der Extra-Bankomatgebühren eine Mehrheit fand.

Trotzdem verkündete im Mai 2016 der damalige ÖVP-Finanzminister Hans-Jörg Schelling nach einem „Bankomatgipfel“ mit den Vertretern der Sparte Banken und Versicherungen in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), dass „vorerst“ keine Gebühren für die Behebung von Bargeld an Geldautomaten und Bankomaten in Österreich eingehoben werde. Gleichzeitig verwies man auf ein „Monitoring“ der Bundeswettbewerbsbehörde zu diesem Thema.

## EURONET: EIN KOSTENPFLICHTIGER ANBIETER

Auf dem österreichischen alternativen Geldautomatenmarkt etablierte sich dann aber vor allem der alternative US-amerikanische Anbieter Euronet.

Er legte bei den an Euronet-Geldautomaten getätigten Bargeldbehebungen folgende Vorgangsweise bei den Bankomatgebühren fest: „Der Eigentümer dieses Terminals, Euronet 360 Limited, wird dem Karteninhaber für die gewählte Transaktion eine Gebühr in Höhe von EUR 1,95 berechnen. Diese Gebühr wird zusätzlich zu den eventuell anfallenden Gebühren berechnet, die Ihr kartenausgebendes Kreditinstitut veranschlagt. Wenn Sie mit der Gebührenerhebung einverstanden sind und fortfahren möchten, drücken Sie bitte ‚Annehmen‘“.

Mit dieser Geschäftspolitik des US-Geldautomatenbetreibers Euronet wurden in Österreich 2016 eigene Bankomatgebühren etabliert – unabhängig von Geld-

transaktionsspesen, die der Kontoinhaber bei seiner Hausbank für Geldbehebungen zu leisten hatte.

## **FPÖ GREIFT BANKOMATEN-CAUSA AUF**

Mit der Übernahme des Vorsitzes im Konsumentenschutzausschuss des Nationalrats durch den FPÖ-Konsumentensprecher und Tiroler Nationalratsabgeordneten Peter Wurm positionierte sich die FPÖ als große Oppositionspartei ab 2016 klar gegen Bankomatgebühren. Die Basis war ein Antrag, in dem neben dem umfassenden Schutz des Bargelds auch eine Verhinderung der Bankomatgebühren gefordert wurde.

„Weil Finanzminister Schelling den Banken bei der Bankenabgabe nicht entgegenkommt, sollen offenbar im Gegenzug wieder einmal die Konsumenten die Zeche zahlen. Das kommt für uns nicht in Frage. Wir werden in Sachen Bankomatgebühr einen Schutzwall für die Konsumenten errichten!“, betonte der freiheitliche Konsumentenschutzsprecher.

## **IM KORSETT DER „GROSSEN KOALITION“**

Die SPÖ, mit Bundesminister Alois Stöger auch für den Konsumentenschutz zuständig, war 2016/2017 im Korsett der „Großen Koalition“ gefangen. Sie konnte oder wollte zu diesem Zeitpunkt gegen Euronet und Co, aber auch gegen den österreichischen Bankensektor keine klaren politischen Signale setzen bzw. gesetzliche Initiativen auf den Weg bringen, die die Ausweitung der Bankomatgebühren hätte stoppen können.

Von Seiten der FPÖ hagelte es Kritik gegen den roten Konsumentenschutzminister: „Obwohl Stöger im Plenum des Nationalrates angekündigt hatte, dass er mit dem Bankensektor über die angekündigten Bankomatgebühren verhandeln wolle, wurde der Antrag der FPÖ, der genau diese Verhandlungen unterstützt und in weiterer Folge gesetzliche Maßnahmen verlangt, abgelehnt.“

Das Abstimmungsverhalten der SPÖ, aber auch der ÖVP belegt einmal mehr die Ignoranz der Regierungsfractionen gegenüber den Konsumenten. Der Bankensektor kann sich also ruhig zurücklehnen. Nach der Arbeitsmarkt- und Sozial-

politik wurde mit der Konsumentenschutzpolitik eine weitere ehemalige Kernkompetenz der SPÖ einfach begraben.“

## ENTGELTLICHE BANKOMATEN

Zwischenzeitlich rollte der US-Geldautomatenbetreiber Euronet sein Netz mit Bankomaten österreichweit Schritt für Schritt aus. Neben 28 Standorten in der Bundeshauptstadt expandierte Euronet ab 2016 mit insgesamt 51 weiteren Geldautomaten vor allem am Wiener Flughafen, an einigen Standorten in Niederösterreich und in den Winter- und Sommerfremdenverkehrsdestinationen in Salzburg und Tirol.

## NEUER ANLAUF

Mit der 2016/2017 deutlich schwindenden Kooperationsbereitschaft und Koalitionstreue zwischen ÖVP und SPÖ köchelte auch das Thema Bankomatgebühren immer weiter auf.

Die FPÖ nahm dies zum Anlass, im Mai 2016 einen Antrag zur Abschaffung und Eindämmung der Bankomatgebühren im österreichischen Nationalrat einzubringen und deckte damals schon das Doppelspiel der Minister Alois Stöger (Konsumentenschutz/SPÖ) und Hans-Jörg Schelling (Finanzen/ÖVP) in Sachen Bankomaten und Entgeltlichkeit der Bargeldbehebung auf: „Obwohl die Banken Jahr für Jahr an der Gebührenschraube drehen und gleichzeitig die Serviceleistung senken, steht die Einführung von Bankomatgebühren als zusätzliche Einnahmequelle nach wie vor im Raum. Finanzminister Schelling macht es sich sehr einfach. Er schaltet die Bundeswettbewerbsbehörde ein, um die Situation prüfen zu lassen, erklärt jedoch gleichzeitig, dass er den Banken ohnehin nichts vorschreiben kann.“

Und auch für die SPÖ mit ihrem damaligen Konsumentenschutzminister Alois Stöger hatte die FPÖ eine klare Botschaft: „Nachdem in der vergangenen Nationalratssitzung die SPÖ den Antrag der FPÖ für gesetzliche Maßnahmen gegen die Einführung von Bankomatgebühren in Österreich abgelehnt hat, ist für uns Freiheitliche jedenfalls klar, dass bei der SPÖ Parteipolitik wohl wieder über den Interessen der Bevölkerung steht.“

## SPÖ-MINISTER BLIEB JAHRELANG UNTÄTIG

Im Oktober 2016 ließ dann SPÖ-Minister Stöger aufhorchen, als er zum Thema Bankomatgebühren erneut Stellung nahm. So hätten die Bankkunden einen Vertrag mit der Bank und keinen Geschäftsvertrag mit den Bankomatbetreibern, daher sei es zivilrechtlich unzulässig, Gebühren für Geldbehebungen auf sie abzuwälzen.

Die Sache sei zwischen den Bankinstituten und den Bankomatbetreibern zu regeln. Sollten sich die Banken nicht einsichtig zeigen, konnte sich Stöger zum damaligen Zeitpunkt die Einführung von Strafen für die Banken vorstellen, grundsätzlich hielt er im Herbst 2016 aber keine gesetzlichen Schritte für notwendig, da die Sache juristisch für ihn und sein Ministerium klar sei. Der Sozialdemokrat Stöger wurde aber ausgerechnet von der ehemaligen Gewerkschafts- und SPÖ-nahen BAWAG Bank in seinen Aussagen unterlaufen, da dieses Bankinstitut, mittlerweile im Mehrheitseigentum internationaler Fonds, Bankomatgebühren einheben wollte. Bei der FPÖ „schrillten alle Alarmglocken“ und man setzte im November 2016 neuerlich Initiativen.

Die SPÖ war aus „Koalitionsraison“ auch Anfang 2017 weiterhin nicht bereit, gemeinsam mit der FPÖ die immer mehr um sich greifende Ausrollung von Geldautomaten durch einen Gesetzesbeschluss einzudämmen. Im März 2017 erfolgte eine neuerliche FPÖ-Initiative gegen die Bankomatgebühren und für deren ersatzlose Streichung. Auch die rot-schwarze Studien-Beauftragung bei der Bundeswettbewerbsbehörde wurde durch den freiheitlichen Konsumentenschutzsprecher Peter Wurm angeprangert: „Dass bei Stögers an die Bundeswettbewerbsbehörde vergebene Studie quasi ein Persilschein für Bankomatgebühren herausgekommen ist, spricht für die bescheidene Kompetenz von Stöger und seiner Konsumentenschutzsektion im Sozialministerium. Ein selbstbewusster Minister hätte diese Studie durch das eigene Ressort erstellen lassen oder sie an den Verein für Konsumenteninformation vergeben, aber nicht an eine Dienststelle, die im Einflussbereich des ÖVP-geführten Wirtschaftsministeriums steht und die unter der ‚Oberaufsicht‘ des ehemaligen Wirtschaftskammerers Reinhold Mitterlehner alles andere als die Interessen der Konsumenten im Auge hat.“

## FPÖ NIMMT ÜBERZIEHUNGSZINSEN INS VISIER

Die FPÖ stellte die Bankomatgebühren und deren Abschaffung auch in einen größeren Zusammenhang mit Überziehungszinsen und sonstigen Härten des Bankensektors gegen die österreichischen Konsumenten: „Was es jetzt braucht, ist ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen die fortgesetzte Abzocke im Finanzdienstleistungsbereich und da stehen neben einer Abschaffung der Bankomatgebühren auch ein Stopp der horrenden Zinsen bei Kontenüberziehungen und eine Komplettdurchleuchtung des Gebührendschungels bei Kreditinstituten ganz oben auf der Agenda.“

Im Mai 2017 erfolgte dann durch den freiheitlichen Konsumentenschutzsprecher ein neuerlicher Vorstoß gegen die Bankomatgebührenregelung, die SPÖ und ÖVP gegen die erklärten Interessen der Bürger zugelassen hatten. Vor allem am Vorgehen des roten Konsumentenschutzministers im Zusammenhang mit der Studie der Bundeswettbewerbsbehörde nahm er Anstoß: „Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz war weder in die Gestaltung der Fragestellungen bzw. des Umfangs der Stellungnahme noch in die Durchführung bzw. Auswertung eingebunden. Es ist endlich an der Zeit, selbst Verantwortung für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten zu übernehmen und gegen die Gebührenabzocke der Banken gesetzlich vorzugehen.“

## HANDELSGERICHT BRINGT BEWEGUNG IN BANKOMAT-CAUSA

Im Juli 2017, also kurz vor Ende der Legislaturperiode des Nationalrats, ergriffen die Freiheitlichen aus Anlass eines Gerichtsurteils des Handelsgerichtes Wien neuerlich die Initiative im Kampf gegen die Bankomatgebühren: „Das Urteil sollte zum Anlass genommen werden, endlich eine gesetzliche Regelung hinsichtlich eines Verbots für Bankomatgebühren zu finden. Mit intransparenten Informationen versuchen die Banken ihre Kunden nämlich davon zu überzeugen, auf neue Kontomodelle umzusteigen, in denen aber zusätzliche Kosten in Form von Bankomatgebühren auf die Konsumenten zukommen könnten. Falls sich die Kunden weigern, würde ihnen einfach mit Kündigung gedroht. Nun herzugehen und den Kunden extra Bankomatgebühren mittels versteckter Klauseln

in unlesbaren Verträgen unterzujubeln, ist ungeheuerlich.“ FPÖ-Konsumentenschützer Peter Wurm prangerte im Frühsommer 2017 auch weitere Missstände in der Kundenpolitik der österreichischen Banken an: „Die durchschnittlichen Kontokosten in Form von exorbitanten Überziehungszinsen, Mini-Habenzinsen und extra zu bezahlenden Dienstleistungen steigen ohnehin seit Jahren sukzessive an.

Dass die Koalitionsparteien seit dem Jahr 2013 dem Treiben der Banken einfach nur zugesehen haben und jeden freiheitlichen Antrag gegen diesen Gebührenwucher vertagt oder abgelehnt haben, ist für mich ein unhaltbarer Zustand.“

## **BESCHLUSS IN DER SONDERSITZUNG 2017**

Erst im Oktober 2017, unmittelbar vor den Nationalratswahlen am 15. Oktober 2017, konnte in einer Sondersitzung des Nationalrats vom 4. Oktober 2017 schlussendlich ein Mehrheitsbeschluss von SPÖ, FPÖ und Grünen zur Eindämmung der Bankomatgebühren gefasst werden. Wesentliche Intention des von der SPÖ schlussendlich doch noch „fünf Minuten vor zwölf“ eingebrachten Antrags war, dass Banken in Zukunft nur dann Entgelte für einzelne Geldabhebungen mit einer von ihnen ausgegebenen Bankomatkarte einheben dürfen, wenn den Kunden als Alternative auch ein Zahlungskonto mit einem Pauschalentgelt angeboten wird, das beliebig viele Bargeldbehebungen erlaubt.

Eine freie Wahl zwischen den beiden Tarifen sollte dabei möglich sein. Außerdem sollten die Banken dazu verpflichtet werden, die Kunden von der Zahlung von Bankomatgebühren, die durch unabhängige Automatenbetreiber beansprucht werden, zu befreien.

## **NOVELLE BRINGT NUR KURZFRISTIGE BESSERUNG**

FPÖ-Konsumentensprecher Peter Wurm hielt anlässlich der Debatte über diesen Antrag zum Verbraucherkontengesetz fest, dass seine Fraktion seit Jahren klar gegen Bankomatgebühren aufträte und daher dem Antrag zustimme. Er betonte aber auch, dass die SPÖ nicht auf die Vorschläge der Freiheitlichen eingegangen und deshalb eine unfertige Regelung vorgelegt habe, die der komplexen Situation nicht gerecht würde.



Bisher hätten die österreichischen Banken den Ausgleich der Bankomatkosten untereinander geregelt. Die nun auf den Markt kommenden ausländischen Anbieter seien in diesen Ausgleich aber nicht einbezogen. Er sah daher die Gefahr, dass einzelne österreichische Bankinstitute, die aus dieser Verbraucherkontengesetznovelle entstehenden Mehrkosten an die Kunden weiterreichen oder in gewissen Regionen keine Bankomaten mehr betreiben würden. Das Gesetz sollte daher überarbeitet werden.

## **BANKOMATGEBÜHREN-STOPP VOR VfGH**

Bankenlobbyisten, die vom ÖVP-Wirtschaftsbund dominierte Wirtschaftskammer und die ÖVP bekämpften hinter den Kulissen diese Verbraucherkontengesetznovelle. Aber auch formal wurde durch den Bankensektor dieses Gesetz von Anfang an unter juristisches Dauerfeuer genommen. Dies führte schlussendlich zu einem Teilerfolg und der VfGH erklärte in seinem Erkenntnis G 9/2018-24 und G10/2018-27 den § 4a des Bundesgesetzes über die Vergleichbarkeit von Entgelten für Verbraucherzahlungskonten, den Wechsel von Verbraucherzahlungskonten und den Zugang zu Verbraucherzahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Verbraucherzahlungskontengesetz-VZKG), BGBl. I Nr 35/2016 idF BGBl Nr. 158/2017 als verfassungswidrig und hob diesen auf.

Kurz und gut, der Ausgleich der Bankomatgebühren bei gebührenpflichtigen Geldautomaten durch die Bankinstitute wurde aufgehoben. Der VfGH stärkte mit diesem Erkenntnis die Wirtschafts- und Gewinnerzielungsinteressen der österreichischen und internationalen Finanzwirtschaft. Die wenigen Monate bis zu „Ibiza“ und dem durch die ÖVP provozierten Koalitionsbruch reichten parlamentarisch nicht, um das Verbraucherzahlungskontengesetz nach den Vorgaben der FPÖ zu reparieren und somit auf einer soliden Basis gegen die Interessen von Euronet und Co, aber auch des Bankensektors abzudichten.

## **FÜR FLÄCHENDECKENDE UND GEBÜHRENFREIE BARGELDVERSORGUNG**

In den folgenden Monaten kamen Fragen zu „Negativzinsen“ für Privatkunden bei Banken und mit dem Beginn der Corona-Maßnahmen dann wachsende Herausforderungen im Zusammenhang mit Überziehungszinsen in die consu-

mentenpolitische Diskussion. Aber auch die Frage der flächendeckenden und gebührenfreien Bargeldversorgung im ländlichen Raum wurde durch eine Petition, die der SPÖ-Abg. und Trumauer Bürgermeister Andreas Kollross in die Diskussion des Parlaments eingebracht hat, neu belebt und mit Unterstützung der FPÖ weiter vorangetrieben.

Diese Petition für flächendeckende und gebührenfreie Bargeldversorgung im ländlichen Raum wurde im Jahre 2021 im Ausschuss für Konsumentenschutz des Nationalrats unter dem Vorsitz von FPÖ-Konsumentenschutzsprecher Peter Wurm in einem Expertenhearing ausführlich behandelt. Unter Einbeziehung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer sowie des Städte- und Gemeindebundes wurde in einer ausführlichen Diskussion die Bargeldversorgung in allen Facetten im ländlichen, aber auch städtischen Bereich behandelt.

Alle Diskussionsteilnehmer waren sich insbesondere nach den Erfahrungen der damals herrschenden Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durch Corona-Maßnahmen einig, dass für das soziale Leben und die Daseinsversorgung der Bürger der ungehinderte, wohnortnahe und kostenlose Zugang zu Bargeld eine Existenzgrundlage ist.

## **ZUKUNFTSORIENTIERTE INITIATIVEN SETZEN**

Als ein neuer Alternativvorschlag für weggefallene Bankomat- und Bankfilialstandorte wurde für den Zeitraum der Geschäftszeiten von Lebensmitteldiskontern die Inanspruchnahme von sogenannten „Cash-Back-Modellen“, dh. das Abheben von Bargeld bei Bankomatkassen in den Supermärkten in die Diskussion eingebracht. Eine Lösung, die im Einzelfall eine Alternative sein kann, in infrastrukturell schwachen Regionen, wo diese Supermarktstandorte gar nicht bestehen, allerdings nicht greifen kann, wie sich die Parlamentarier und Experten einig waren. Als Erfolg der eingebrachten Petition und der Initiativen der FPÖ und SPÖ in Richtung flächendeckende und gebührenfreie Bargeldversorgung im ländlichen Raum konnte immerhin auf der sachpolitischen Habenseite verbucht werden, dass alle Parlamentsparteien die Petition und deren Forderungen mit einem Beschluss positiv zur Kenntnis genommen haben.

Das Thema der flächendeckenden und gebührenfreien Bargeldversorgung im ländlichen, aber auch städtischen Raum ist nach wie vor brisant. Die FPÖ sieht sich aktuell als einzige Parlamentspartei, die hier weiter ernsthaft zukunftsorientierte Initiativen für die Konsumenten setzt.

### Quellen:

[www.meinbezirk.at/jennersdorf/c-wirtschaft/bankomat-in-deutsch-kaltenbrunn-wird-abgebaut\\_a6445951](http://www.meinbezirk.at/jennersdorf/c-wirtschaft/bankomat-in-deutsch-kaltenbrunn-wird-abgebaut_a6445951)

[www.vienna.at/mehr-als-300-gemeinden-ohne-bankomat/8221789](http://www.vienna.at/mehr-als-300-gemeinden-ohne-bankomat/8221789)

[www.oenb.at/isaweb/report.do;jsessionid=AD5F51FEBFECC4870D9FA158541357E0?report=3.1.1](http://www.oenb.at/isaweb/report.do;jsessionid=AD5F51FEBFECC4870D9FA158541357E0?report=3.1.1)

[www.post.at/ir/c/geschaeftsberichte#panel501438001](http://www.post.at/ir/c/geschaeftsberichte#panel501438001)

[www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160719\\_OTS0119/bankomatgebuehr-tipps-gegen-die-gebuehrenfalle-am-geldautomaten](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160719_OTS0119/bankomatgebuehr-tipps-gegen-die-gebuehrenfalle-am-geldautomaten)

[www.girokonto.at/info/erster\\_betreiber\\_fuehrt\\_bankomatgebuehr\\_in\\_oesterreich\\_ein#liste](http://www.girokonto.at/info/erster_betreiber_fuehrt_bankomatgebuehr_in_oesterreich_ein#liste)

[www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160512\\_OTS0108/bankomatgebuehren-fpoe-wurm-fordere-ein-klares-nein-von-regierung](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160512_OTS0108/bankomatgebuehren-fpoe-wurm-fordere-ein-klares-nein-von-regierung)

[www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2017/pk1062](http://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2017/pk1062)

[www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/BI/10](http://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/BI/10)



Interview Ronald Walter  
**„ERHALT DES BARGELDS IST  
 VON EXISTENTIELLER BEDEUTUNG“**

*Als „Gassl-Trafikant“ und Postpartner weiß Ronald Walter, dass Kunden sehr gern bar zahlen. Ein Ende des Bargelds würde aber auch die „kleinen“ Händler in ihrer Existenz bedrohen. Der Chef der Freiheitlichen Wirtschaft Wien und Spartenobmann-Stellvertreter Handel in Wien über bereits jetzt verklebte Schaufenster, schwinden Bankfilialen und Bankomaten und was Bargeld mit der Kundenbeziehung zu tun hat.*

**FBI:** *Wie sehen Sie als Spartenvertreter des Wiener Handels den Schutz des Bargelds?*

**Ronald Walter:** Für die kleinen und mittleren Wiener Handelsbetriebe ist der Erhalt des Bargelds von existentieller Bedeutung. „Bares ist Wahres“ ist in der Praxis das Um und Auf für die Händler vor Ort.

Die Bezahlung mit Bankomatkarte ist wegen der hohen Manipulationsgebühren vor allem bei kleineren Umsätzen ein Minusgeschäft für die Händler. Diese sind durch hohe Betriebs- und Energiekosten und die Inflation ohnehin schon auf der Verliererstraße. Eine weitere Einschränkung des Bargelds im Geschäftsverkehr oder gar ein Verbot würde dem Wiener Handel die Lebensader kappen.

***FBI: Stichwort Online-Handel und Corona-Pandemie, welche Auswirkungen hatte dies im stationären Handel in Wien auf den Bargeldeinsatz?***

**Ronald Walter:** Die Lockdowns und sonstigen Beschränkungen im Kundengeschäft haben sehr viele Konsumenten in den Online-Handel getrieben. In diesem internationalen Geschäftsmodell kommt der stationäre mittelständische Handel defacto nicht vor. Logistik- und Distribution der Ware erfolgen über Großkonzerne, wo kleine Geschäfte nicht mithalten können. Auch nach Corona hat sich dieser Trend zum Online-Geschäft verfestigt. Diese Umsätze sind nur mehr sehr schwer zurückzuholen. Die verklebten Schaufenster und leeren Geschäftslokale in vielen Straßenzügen sind ein Mahnmal gegen diese Entwicklung zu Lasten der heimischen Wertschöpfung.

***FBI: Weniger im stationären Handel, aber vor allem im Tourismus und auch im Handwerk spielt das Trinkgeld als Anerkennung für eine gute Dienstleistung immer noch eine große Rolle. Wäre das aus Ihrer Sicht durch die Abschaffung des Bargelds gefährdet?***

**Ronald Walter:** Dass bei Abschaffung des Bargelds und einer Umstellung auf eine digitale Bezahlung, das für eine Dienstleistung von Kunden oder Tourismusgästen gegebene Trinkgeld defacto nur schwer umsetzbar ist, ist ein Faktum.

Da geht auch ein Stück Kundenbeziehung verloren und am Ende des Tages ist die Servicekraft das Opfer, der man gerne für eine nette Bedienung oder ein promptes Service ein Trinkgeld „physisch“ geben möchte. Manchmal hat man den Eindruck, dass gewisse Gesellschafts- und Wirtschaftsstrategen gerade

diese Entfremdung zum Ziel haben. Dem muss man wirksamen Widerstand entgegensetzen.

***FBi: Welche Erfahrungen haben Sie als Unternehmer und langjähriger Kommunalpolitiker in Wien mit dem Thema Bargeld?***

**Ronald Walter:** Als „Gassl-Trafikant“ in der Flurschützgasse in Wien-Meidling bin ich in meinem Geschäft in den letzten dreißig Jahren täglich auf viele Kunden getroffen, die gerne und ausschließlich ihre Tabakeinkäufe, ihre Lottoscheine oder ihre Tageszeitung mit Bargeld bezahlen. Seit einigen Jahren bin ich auch Postpartner und wickle als letzter Nahversorger in diesem Teil meines Heimatbezirks auch den Bargeld- und Postverkehr mit den Kunden ab. Und als langjähriger Bezirksrat kenne ich das Problem des schwindenden



Bankfilialen- und Bankomatennetzes auch im städtischen Bereich sehr gut. Die Bürger wollen mit Bargeld zahlen und wollen es auch beheben können. Dem sollte unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass die FPÖ als meine soziale Heimatpartei hier deutliche Akzente setzt.

***FBI: Was wünschen Sie sich für die Zukunft für den Bargeldverkehr in unserer heimischen Wirtschaft?***

Eine Verankerung des Bargelds in der Verfassung, um seine Existenz auch in Zukunft vor den Plänen der europäischen und internationalen Finanzwirtschaftsebene zu schützen. Ich möchte erleben, dass auch meine Enkel noch mit Bargeld zahlen können.



**KRIEG IST FRIEDEN  
FREIHEIT IST SKLAVEREI  
UNWISSENHEIT IST STÄRKE**  
- MINISTERIUM FÜR WAHRHEIT -



© ULLSTEIN





Fotocredit: AdobeStock

## DIGITALE WÄHRUNGEN, CYBERKRIMINALITÄT UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ AM ENDE DER FREIHEIT

***Bröckelnder Datenschutz und Überwachung, die Verweigerung des Zugriffs auf das eigene Geld, Cyberkriminalität inklusive der Gefahren der Künstlichen Intelligenz sind wachsende Risikopotenziale für Bürgerrechte und Selbstbestimmung: Was mit dem digitalen Euro beginnt, kann beim „Großen Bruder“ enden.***

Spätestens mit den Vorschlägen der EU-Kommission und dem Beschluss in der Europäischen Zentralbank im Jahr 2023 den digitalen Euro einzuführen, haben die Szenarien einer fortgesetzten oder überhaupt ausschließlichen Digitalisierung des Zahlungsverkehrs zwischen Einzelpersonen und Unternehmen eine neue Dimension erlangt. Neben dem digitalen Euro sind auch das digitale Pfund in Großbritannien, der E-Yuan in China und die E-Rupie in Indien in intensiver Diskussion und Vorbereitung. Die unterschiedlichen Modelle sind dabei fließend.

## DAS DIGITALE PFUND – BIS AUF WEITERES...

Beim digitalen Pfund strebt die Bank of England zum Beispiel eine Alternative an zu den aktuell volatilen Kryptowährungen, wie Bitcoin, Ethereum und Co., die von Privatunternehmen hergestellt werden. Die Bank of England setzt in ihren bisherigen finanzwirtschaftlichen Überlegungen auf eine Mischform aus Bargeld und Kryptowährung.

Diese „Hybridkonstruktion“ soll die bisherige Währung ergänzen und digital sowohl auf einem individuell zuzuordnenden Konto als auch bei Zahlungsdienstleistungen verfügbar sein und im stationären Handel sowie auch bei Online-Geschäften eingesetzt werden. Die Einführung des digitalen Pfund soll ab 2025 erfolgen und bis auf weiteres(!), so die aktuelle Information, das Pfund in Bargeldform nicht ersetzen.

## VERSUCHSLABOR FÜR E-YUAN

Im Mai 2023 startete in der chinesischen Stadt Changshu, einhundert Kilometer nordwestlich der Metropole Shanghai, aktuell das weltweit größte Pilotprojekt zur Einführung des E-Yuan. Unter dem Kürzel CBDC (Digitales Zentralgeld) hat das kommunistische Regime in Peking die 1,5 Millionen Einwohner-Stadt als finanzwirtschaftliches Versuchslabor für den digitalen Yuan ausgewählt. Begonnen wurde ab Mai 2023 mit der Überweisung aller Beamtengehälter in Changshu in Form des digitalen Yuan. Von dieser Regelung sind nicht nur alle staatlichen und städtischen Beamten in Changshu umfasst, sondern auch alle Beschäftigten in den im Staatseigentum befindlichen Unternehmen und Institutionen.

## E-YUAN UND SOZIALKREDITSYSTEM

Der E-Yuan ist auch im größeren Zusammenhang mit dem seit dem Jahr 2000 schrittweise implementierten Sozialkreditsystem zu sehen. Seit Jahresbeginn 2023 hat das kommunistische Regime in Peking damit begonnen, in großem Stil infrastrukturell Zahlungsmöglichkeiten für den E-Yuan bereitzustellen. Beim öffentlichen Nahverkehr mit Bahn und Bus, dem Medikamenteneinkauf in den öffentlichen Apotheken, den Lebensmitteleinkäufen in den Supermärkten oder bei der Bezahlung von Wasser, Strom und Gas. Die „Versuchsstadt“ Changshu

hat sich zum Ziel gesetzt, eine möglichst umfassende und damit flächendeckende Abdeckung der Zahlungsmöglichkeiten mit der digitalen Zentralbankwährung E-Yuan bzw. CBDC durchzubringen.

## PROPAGANDA-FELDZUG

Das kommunistische Regime in Peking setzt alles daran, dem E-Yuan im Pilotprojekt in Changshu möglichst schnell zu einem Erfolg zu verhelfen. Deshalb wird auch durch Einsatz verschiedenster Propagandainstrumente weiter für den E-Yuan „kampagnisiert“. Wer ihn verwendet, erhält Rabatte als Vergünstigungsanreiz. Um „psychologische Hürden“ abzubauen, also die Chinesen an den E-Yuan zu gewöhnen, wurde Digitalgeld im Gegenwert von 25 Millionen US-Dollar an die Bevölkerung verschenkt.

Noch ist nicht abzusehen, wann die Chinesen mit ihrem E-Yuan in die Fläche gehen werden, aber durch die staatliche Lenkung der Infrastruktur und wesentlicher Wirtschaftszweige, kann das Regime – siehe Sozialkreditsystem – erheblichen Druck aufbauen, um den Willen der E-Yuan-Gegner zu brechen, bzw. diese einfach vor vollendete Tatsachen stellen, wenn sie notwendige Dienstleistungen und Waren nur mehr über den E-Yuan bezahlen können.

## E-RUPIE: DRUCK VON UND AUF CHINA

Die indische Zentralbank in New Delhi hat mit Jahresbeginn 2023 begonnen, die Digitalwährung E-Rupie auszurollen. Insgesamt neun staatliche und private Bankinstitute wurden damit beauftragt, den Zahlungsverkehr mit der neuen indischen Digitalwährung abzuwickeln.

Aktuell hat die E-Rupie den gleichen Wert wie Buch- und Bargeld. Bei der Einführung der E-Rupie wird auch indirekt Druck durch den ökonomischen und politischen Rivalen China ausgeübt. Die Einführung des E-Yuan, aber auch die privaten Kryptowährungen Bitcoin und Ethereum, veranlassen die politische Führung in New Delhi mit der E-Rupie gegenzusteuern.

Offiziell möchte man vor allem im Hinblick auf die Währungsstabilität mit der E-Rupie eine staatlich kontrollierte Alternative aufbauen. Wie in China ist aber

die digitale Überwachung jeder Zahlung durch Einzelpersonen und Firmen als Zielsetzung im Fokus des staatlichen Sicherheits- und Finanzkontrollsystems.

## GEFÄLSCHT WIRD IMMER

Mit dem Aufkommen des ersten Münzgelds traten auch schon sie auf den Plan – Geldfälscher. „Falschmünzer“ gossen oder prägten Gold- oder Silbermünzen aus unedlen Metallen und behandelten sie mit einer dünnen Schicht des Edelmetalls.

Es wurden Münzfüße und Prägeformen gestohlen und gefälscht. Echte Gold- und Silbermünzen wurden im wahrsten Sinne des Wortes „beschnitten“ und mit den so gewonnenen Edelmetallen neue Münzen geprägt oder der „Abschnitt“ als Zahlungs- und Tauschmittel verwendet.

Die Methoden des Münzbetrugs haben sich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt, die Intention blieb die gleiche. Vor einigen Jahrzehnten zum Beispiel war in Österreich und Deutschland der Automatenbetrug „beliebt“: So wurden etwa Tabakwarenautomaten mit Münzen, die nach Größe und Gewicht zwar einem Schilling oder einer D-Mark entsprachen, aber als Fremdwährung einen viel geringeren Wert hatten, manipuliert. Um den Automatenbetrug einzudämmen, hat man ab 1970 mit dem Werkstoff „Magnimat“ Geldmünzen behandelt bzw. angereichert. Dies wird aktuell auch bei den im Umlauf befindlichen Euromünzen eingesetzt.

## FÄLSCHER DESTABILISIERTE PORTUGAL

Über viele Jahrhunderte wurden auch weltweit gefälschte Banknoten unters Volk gebracht und dienten sogar der wirtschaftlichen Kriegsführung. Eine besondere wirtschaftskriminelle Berühmtheit erlangte etwa im Jahr 1925 der Portugiese Artur Virgílio Alves dos Reis. Er gab der Gelddruckerei der Banco de Portugal einen geheimen Druckauftrag über 200 Millionen Escudo.

Mit diesen Banknoten, die von den echten nur durch die duplizierten Seriennummern unterscheidbar waren, kaufte er Anteile der Banco de Portugal und Anleihen der Banco Comercial Português. Auch die Mehrheit der Taxiunter-

nehmen in Lissabon und zahlreiche Immobilien finanzierte der Fälscher gemeinsam mit seinen Komplizen.

Die portugiesische Währung Escudo unterlag nach der Aufdeckung dieses Megabetrugs anhaltend starken Schwankungen und verlor in der europäischen und internationalen Finanzwelt ihre Glaubwürdigkeit. Das gesamte Desaster endete 1926 in einem Militärputsch gegen die geschwächte Republik.

## **DIGITALGELD IM FADENKREUZ VON CYBERCRIME**

Ob sie nun von einer Zentralbank, wie der Europäischen Zentralbank (EZB) oder Bank of England, in Verkehr gebracht werden oder wie Bitcoins und Co von privaten Unternehmen: Bei der Ausgabe und beim Geschäftsverkehr mit digitalen Währungen hat man es ebenfalls mit hohen Fälschungsrisiken zu tun.

Bei digitalen Währungen trifft man auf das gesamte Waffenarsenal der Cyberkriminalität. Bereits bei der vermeintlich „offiziellen“ Generierung der digitalen Währungen kann eine kriminelle Aktion stattfinden. Gleichzeitig ist auch jede Transaktion mit digitalen Währungen mit ihren Wallets und dem Einsatz von Passwörtern fälschungsanfällig.

Potenzielle Hackerangriffe und das erhöhte Risiko von Betrug durch unseriöse Anbieter oder gefälschte Coins sind bei jedem digitalen Handels- und Finanzgeschäft mit an Bord. Die Statistiken des österreichischen Bundeskriminalamts können bereits seit Jahren darüber nachhaltige Auskunft geben.

## **VOLATILITÄT ALS RISIKOFAKTOR FÜR DIGITALGELD**

Auch sonst ist die Verwendung von digitalen Währungen mit einem potenziell sehr hohen Risiko für die Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten verknüpft. Der wohl zentralste Risikofaktor bei Kryptowährungen ist die Volatilität des digitalen Finanzmarktes.

Der Wert privater Digitalwährungen kann innerhalb kürzester Zeit starken Schwankungen unterliegen. Da es in der Wirtschafts- und Währungsgeschichte auch immer wieder massive Spekulationen auf den internationalen traditio-

nellen Währungsmärkten gegeben hat, sind auch staatliche und damit offizielle digitale Währungen in der Gefahrenzone. Dies gilt finanzwirtschaftlich insbesondere dann, wenn der Wert dieser Digitalwährungen nicht auf der Grundlage eines Goldstandards oder einer soliden Wertschöpfung der dahinterstehenden Volkswirtschaften steht.

## **KRYPTOWÄHRUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ**

Jede Kryptowährung, ob privat oder staatlich initiiert, ist digitales Geld, das auf kryptografischen Algorithmen basiert und als alternatives Zahlungsmittel fungiert. Damit ermöglichen diese Kryptowährungen sogenannte „Peer-to-Peer-Transaktionen“ ohne die Voraussetzungen oder die Notwendigkeit einer zentralen finanzwirtschaftlichen Instanz, wie etwa eines Bankinstituts oder einer Zentralbank.

Die Künstliche Intelligenz (KI) wiederum ist jener Bereich der Informatik, der die Erfindung bzw. Entwicklung intelligenter Maschinen und Programme zum Inhalt hat. Fundamentales Ziel der KI ist es, Maschinen mit einer menschenähnlichen Intelligenz auszustatten, um Verhalten zu imitieren, Entscheidungen zu treffen und Aufgabenstellungen zu lösen – die Geldwirtschaft ist davon nicht ausgenommen, im Gegenteil.

## **RISIKO IM PAARLAUF – KI UND DIGITALES GELD**

So können nicht nur Cyberkriminelle oder die aus der herkömmlichen Währungspolitik bereits bestens bekannten Spekulationsversuche digitale Währungen und deren Besitzer/Eigentümer ökonomisch in Schieflage bis hin zum Bankrott führen.

Auch die in den letzten Jahren aufgekommene Künstliche Intelligenz (KI) macht vor der Digitalisierung des Geldverkehrs nicht Halt. Sowohl Kryptowährungen als auch die Künstliche Intelligenz sind Technologien, die weiter an Bedeutung gewinnen werden. Längst wurde aus dem anfänglichen Paarlauf eine Kooperation, die ein aktuell noch nicht abzuschätzendes Potenzial erschließen, Geld zu schaffen, zu verdienen, auszugeben, zu speichern bzw. zu veranlagen – oder im Fall von Kriminellen einfach „abzuziehen“.

## DIGITALGELD – KI OHNE ETHIK

Die moderne Finanzwirtschaft ist für die KI neben dem Sicherheits- und Militärwesen das Zielanwendungsgebiet Nummer Eins. Die KI in der Finanzwirtschaft dient dazu, Algorithmen und maschinelles Lernen einzusetzen, um die internationalen Finanzmärkte zu bewerten, die Entwicklung von Handelsstrategien zu unterstützen und Risikopotentiale zu identifizieren.

Die KI ist dabei in der Lage, große Finanzdatenvolumina zu verarbeiten und komplexe Muster herauszuarbeiten und zu bewerten. Die KI-basierenden Rechner sind in der Lage, menschliche Emotionen auszuschließen und einzig und allein auf der Grundlage von vorhandenen Daten und Algorithmen zu handeln. Ethische Grundsätze, Ängste, aber auch ein Gewinnstreben, das nicht „objektivierbar“ scheint, sondern in der Einschätzung und im Risikoverhalten des menschlichen Traders angelegt sind, werden ausgeschaltet.

## KI-EINSATZ GEGEN SICHERHEITSSYSTEME

Anhänger des Digitalgeldes und des damit zusammenhängenden Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) nennen als zentralen Aspekt auch immer wieder den Sicherheitsaspekt: So würde, heißt es, die KI bei der Identifizierung und Verhinderung von Cyberangriffen und Betrugsversuchen bei Kryptowährungen bzw. digitalen Währungen eine nicht mehr wegzudenkende Sicherheitskomponente sein.

Komplexe Algorithmen und maschinell-technologisches Lernen würden die Voraussetzung dafür bieten, verdächtige Transaktionen in Echtzeit zu erkennen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu setzen. Gleichzeitig könne diese KI auch dazu herangezogen werden, vorhandene Schwachstellen zu identifizieren und Sicherheitslücken im digitalen Währungssystem zu schließen. Aber: Alle diese Argumente sprechen auch gegen die KI in diesem digitalen Währungssystem. Denn all die aufgezählten Instrumente können selbstverständlich nicht nur im Sinne der Sicherheit, sondern ganz klar auch für das Gegenteil eingesetzt werden, nämlich um Sicherheitssysteme auszutricksen, zu knacken, zu überwinden.



## VOM DIGITALEN EURO ZUM ENDE DER FREIHEIT

„Autofahren? Pfui! Fleischessen? Ganz schlecht! Heizung auf mehr als 19 Grad? Übel! Keine Spende für Asylrichtungen? Geht gar nicht! Das hat Konsequenzen!“ Als derart dystopisches Gefahrenszenario kann wohl mit Recht die Vorstellung gelten, wofür bzw. wogegen sich ein durch die KI entwickeltes, ausschließlich digitales Währungssystem, verknüpft mit dem Algorithmus eines Sozialkreditsystems, einsetzen lässt.

So könnte durch Ver- und Gebote unser aller gesellschaftliches und soziales Leben zentral über Rechner kontrolliert und gesteuert werden: vom Nahrungsmittleinkauf über die Verwendung der Verkehrsmittel bis hin zur Wohnraumnutzung inklusive Energieverbrauch und einem „von oben“ gewünschten Spendenverhalten oder die sonstige Verwendung des eigenen Geldes – alles, wovon wir heute noch glauben, es sei Fiktion, könnte unser aller Realität werden – und die unserer Kinder und Kindeskiner. Der „Große Bruder“ des Schriftstellers George Orwell würde zum tatsächlichen diktatorischen Alltag in einer Gesellschaftsform, die das Ende von Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bedeutet.

### Quellen:

<https://eplus.uni-salzburg.at/obvusbhs/content/titleinfo/5054691/full.pdf>

[www.bitpanda.com/de/preise/kryptowaehrungen](http://www.bitpanda.com/de/preise/kryptowaehrungen)

[www.syssec.at/de/veranstaltungen/dachsecurity2017/papers/DACH\\_Security\\_2017\\_Paper\\_11A3.pdf](http://www.syssec.at/de/veranstaltungen/dachsecurity2017/papers/DACH_Security_2017_Paper_11A3.pdf)

[www.btc-echo.de/news/e-yuan-wie-china-eine-ganze-stadt-auf-digitales-geld-umstellt-163258/](http://www.btc-echo.de/news/e-yuan-wie-china-eine-ganze-stadt-auf-digitales-geld-umstellt-163258/)

[Cybercrime Report 2022 \(bundeskriminalamt.at\)](https://www.bundeskriminalamt.at/Cybercrime-Report-2022)



## DIE FREIHEITLICHEN INITIATIVEN IM PARLAMENT ZUM SCHUTZ DES BARGELDS

### ***Schilling, Goldreserven, Schulden- und Transferunion, Bankgebühren und Bargeld: Die Freiheitlichen Initiativen.***

Während der Euro als Buchgeld per 1. Jänner 1999 in der Eurozone eingeführt wurde, kam er „physisch“, d.h. als Münz- und Papiergeld, mit 1. Jänner 2002 in die österreichischen Privathaushalte, Unternehmen und Institutionen. Aktuelle Medienberichte versetzen ökonomische und politische Beobachter nun in Staunen: Laut einem Bericht der Österreichischen Nationalbank (OeNB) sind 25 Jahre nach Einführung des Euro als Buchgeld in Österreich immer noch rund 6,8 Milliarden Schilling im Gegenwert von 497 Millionen Euro nicht umgetauscht worden, davon entfallen drei Milliarden Schilling auf Banknoten und sogar 3,8 Milliarden Schilling auf Münzgeld.

### **BARGELD IST DEN ÖSTERREICHERN WICHTIG**

Bargeld ist den Österreichern – auch in Form des Schillings – offensichtlich ein Anliegen. Bei Wohnungsaufösungen und Hausräumungen infolge eines Umzugs oder in Erbschaftsfällen kommen laut OeNB immer wieder größere Bargeldmengen in Schilling-Währung ans Tageslicht. Allein im abgelaufenen Jahr 2023 wurden bei den Geschäftsstellen der OeNB nicht weniger als 900.000 Zehn-Groschen-Stücke in Euro umgetauscht. Bei den Banknoten wurden im vergangenen

Jahr allein 23.000 Zwanzig-Schilling-Scheine umgetauscht. Insgesamt tauschte die OeNB 56.000 Schilling-Banknoten und 2,7 Millionen Stück Schilling-Münzen um. Damit kam man auf ein Gesamtvolumen von 17,2 Millionen Schilling oder umgerechnet 1,2 Millionen Euro im Jahr 2023.

## **SCHICKSAL DES SCHILLINGS ALS VERTEIDIGUNGS-AUFTRAG FÜR DIE FPÖ**

Das Schicksal des Schillings und die sachpolitische Kritik an der Einführung des Euro sind untrennbar mit der wirtschafts- und währungspolitischen Programmatik der FPÖ verbunden. Bereits im Vorfeld des EU-Beitritts Österreichs im Jahr 1995 positionierte sich die FPÖ als die Bargeldpartei und Hüterin des harten österreichischen Schillings.

Die freiheitlichen Argumente wurden nicht nur anlässlich der Volksabstimmung zum EU-Beitritt 1994, sondern auch in den Jahren bis zur Einführung des Euro und der Ablöse des Schillings als Währung von der FPÖ klar formuliert und mit sehr viel Engagement in der Öffentlichkeit und politischen Diskussion vertreten. Der „harte Schilling“ versus dem „weichen Euro“ wurde zum Leitmotiv für eine solide und vorausschauende Währungspolitik der FPÖ.

In einem Volksbegehren unter dem Titel „Schilling-Volksabstimmung“ wurde klar für den Schilling und seinen Erhalt Stellung bezogen. Über eine viertel Million Unterzeichner konnten für diese Volksinitiative gewonnen werden.

## **JÖRG HAIDER WARTE VOR DER EU-WÄHRUNGSUNION**

Der damalige FPÖ-Bundespartei-vorsitzende Dr. Jörg Haider kritisierte in einem Beitrag für das Freiheitliche Jahrbuch „Freiheit und Verantwortung 1997“ unter dem Titel „Die europäische Währungsunion – politisches Abenteuer über die Köpfe der Bevölkerung hinweg?“ ganz klar die damalige rot-schwarze Bundesregierung, die den Euro einführte, ohne die Österreicher zu fragen und nachdem sie ihnen den Weiterbestand des Schilling versprochen hatte: „Aus staatspolitischer Sicht ist eine derartige Vorgangsweise nicht verantwortbar. Vor allem dann nicht verantwortbar, wenn sie wie in Österreich über die Köpfe der Bevölkerung hinweg getroffen wird. Lapidare Hinweise, dass die Österreiche-

rinnen und Österreicher mit ihrem ‚Ja‘ zur Europäischen Union auch ‚Nein‘ zum Schilling gesagt haben, sind der nicht zu akzeptierende Rückzug einer Bundesregierung auf einen Formalstandpunkt, weil sie die Auseinandersetzung und die Problemlösung scheut.“

## **FPÖ MACHT FRONT GEGEN RETTUNGSSCHIRM UND ESM**

Auch nach der Einführung des Euro als Währung blieb die FPÖ als einzige relevante politische Partei in Österreich ein kritischer Begleiter und Mahner in Zusammenhang mit der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und ihren negativen Entwicklungen.

Als im Zuge der Finanz- und Bankenkrise ab 2008 ein riesiger EU-Rettungsschirm ausgerollt wurde, war es wieder die FPÖ, die als einzige Partei vor der EU- und Euro-Schuldenunion zulasten der Nettozahler unter den EU-Mitgliedsstaaten warnte, wie etwa Österreich, Deutschland oder die Niederlande es sind. Die EU-Politik führte ab 2010 vor dem Hintergrund der Finanzkrisen und drohenden Staatspleiten in Griechenland, Irland und Portugal sowie Italien und Spanien zu einem viele hunderte Milliarden schweren Griechenland-Rettungspaket und in weiterer Folge zu einem sogenannten Euro-Rettungsschirm.

## **750 MILLIARDEN EURO HAFTUNGEN**

Beide EU-Maßnahmen, die rund 750 Milliarden Euro an Bürgschaften und tatsächlich gezahlten Steuermilliarden ausmachten, wurden bereits damals zu Recht von zahlreichen Experten zum einen als EU-rechtswidrig, zum anderen auch in der Sache als grundlegend währungs- und wirtschaftspolitisch falsch qualifiziert.

Der beschlossene Euro-Rettungsschirm, der ursprünglich mit einer Befristung bis 2012 geplant war, läuft bis heute weiter und wurde weiter ausgebaut. Als „Europäischer Stabilitätsmechanismus“ („ESM“) führt er auch zwölf Jahre später zu Inflation, Geldentwertung und hohen Staatsdefiziten, die durch die EU-Sanktionspolitik und die Ukraine-Hilfe zu einer weiteren Instabilität im Euro-Raum führen. Auch hier leistete die FPÖ entschiedenen Widerstand und setzte klare Initiativen gegen die Aufweichung des Euro als Währung und gegen eine zusätzliche Belastung der Österreicher.

## EUROPÄISCHE TRANSFERUNION

In einer „Dringlichen Anfrage“ kritisierte die FPÖ-Parlamentsfraktion im Mai 2011 die verfehlte Finanz- und Währungspolitik der Regierung Faymann (SPÖ)-Spindelegger (ÖVP) im Zusammenhang mit der EU-Transferunion:

### Dringliche Anfrage an Bundeskanzler Faymann betreffend die Errichtung einer europäischen Transferunion

1. Wie hoch waren bisher die Zahlungen, die Österreich im Rahmen der Griechenland-Hilfe tatsächlich geleistet hat?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, bis zu welcher maximalen Höchstsumme es seitens der EU Zahlungen an Griechenland geben wird?
3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe ein, mit der Österreich Griechenland sowie allfällige weitere EU-Pleiteststaaten maximal unterstützen kann?
4. Sehen Sie den Rettungsschirm ähnlich wie die deutsche Bundeskanzlerin Merkl als „ungeheures Risiko und als tickende Zeitbombe, deren Sprengkraft selbst die schlimmsten Ahnungen der Öffentlichkeit übersteigt“?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene bislang ergriffen, um die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die damit einhergehende Einführung einer Transferunion zu verhindern?
6. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Errichtung einer Transferunion, die von Hans-Werner Sinn „allgemein gesehen als keine Lösung sondern vielmehr als das Ende von Europa“ gesehen wird?
7. Wie schätzen Sie die Überlegungen von Hans-Werner Sinn ein, dass Griechenland seine Löhne und Preise hinreichend senken soll, um wieder wettbewerbsfähig zu werden?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen von Hans-Werner Sinn, dass Griechenland aus der Währungsunion austreten sollte?

9. Wird es im Zuge jeder grundlegenden Änderung der EU-Verfassung – insbesondere bei Einführung des ESM – zu einer Volkabstimmung in Österreich kommen, zumal Sie eine solche im letzten Wahlkampf versprochen haben?
10. Wenn ja, wann und zu welchen konkreten Punkten wird es die erste Volkabstimmung geben?
11. Wenn nein, weshalb halten Sie dies nicht für notwendig?
12. Liegen – vor dem Hintergrund weiterer Milliardenzahlungen an Pleitestaaten – der Bundesregierung Prognosen zur Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen und damit auch zur sozialen Sicherheit des Landes vor und wenn ja, wie ist deren wesentlicher Inhalt?
13. In welchem Umfang plant die Bundesregierung eine weitere Abgabensteigerung und die weitere Streichung von Sozialleistungen zur Finanzierung der Griechenland-Hilfe und zur Finanzierung allenfalls weiterer Zahlungen an andere Pleitestaaten?
14. Wie will die Bundesregierung künftig der österreichischen Bevölkerung diese massiven finanziellen Einschnitte und Sparmaßnahmen erklären, die durch die finanziellen Unterstützungen für EU-Pleitestaaten notwendig sind?
15. Wann wird es endlich zu der zur Sanierung des österreichischen Budgets dringend notwendigen Struktur- und Verwaltungsreform kommen?
16. Plant die Bundesregierung Änderungen beim Pensionssystem, um das Österreichische Budget zu konsolidieren und die künftigen Zahlungen im Rahmen der EU (z.B. ESM) leisten zu können?
17. Wie beurteilen Sie die Aussagen von EZB-Chef Trichet, dass der Westen auf neue Finanzkrisen nicht vorbereitet ist?
18. Inwieweit bedrohen die österreichischen Zahlungen im Rahmen der Griechenland-Hilfe das Erreichen der Maastricht-Vorgaben?
19. Inwieweit werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass Zahlungen für Griechenland bzw. künftige Pleitestaaten nur mit einer gleichzeitigen Senkung der EU-Beitragszahlungen Österreichs einhergehen können?

20. Unter welchen Voraussetzungen wird sich die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Schaffung eines europäischen Hartwährungsraumes um den früheren D-Mark-Block eintreten?



## FPÖ HOLT GOLDRESERVEN ZURÜCK

Ab 2010 wurde – neben dem FPÖ-Widerstand gegen die Milliarden-Hilfszahlungen nach Griechenland und gegen die EU-Transferunion zugunsten der europäischen „Südstaaten“ – die Frage der Existenz und des Schutzes der österreichischen Goldreserven zu einem zentralen finanz- und währungspolitischen Thema. Mit ihrem Einsatz von mehreren Jahren erreichten Martin Graf, der damalige freiheitliche III. Nationalratspräsident, Harald Vilimsky, seit Jahren freiheitlicher Fraktionsobmann im EU-Parlament, und der oberösterreichische FPÖ-Nationalratsabgeordnete Gerhard Deimek, dass die österreichischen Goldreserven schließlich aus Großbritannien nach Wien zurückgeholt wurden. Die Aufforderung der FPÖ, anstatt marode Staatsanleihen der EU-„Südstaaten“ über die Europäische Zentralbank (EZB) anzukaufen, lieber Gold durch die Österreichische Nationalbank (OeNB) zu erwerben, wurde allerdings vom damaligen SPÖ-Nationalbankpräsidenten Ewald Nowotny und der rot-schwarzen Bundesregierung unter Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) und Vizekanzler Michael Spindelegger (ÖVP) konsequent ignoriert.

## LONDONER GOLD-FIXING: STUDIE ENTLARVT MANIPULATION

Im letztlich erfolgreichen Kampf der Freiheitlichen um die Rückholung der Goldreserven kommt dem Jahr 2014 besondere Bedeutung zu: Nach der Veröffentlichung einer Studie der beiden Experten Albert Metz und Rosa Abrantes-Metz erhärtete sich der Verdacht, dass es im Bereich des Londoner Gold-Fixings zu Manipulationen gekommen sein soll. Dies nahm die FPÖ zum Anlass, diese mutmaßlichen Manipulationen als einen finanz- und währungspolitischen Anschlag auf die Goldreserven der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und da-

mit das Volksvermögen der Österreicher zu entlarven. Die zahlreichen Anleger und Sparer, die damals Gold als Alternative zu risikoreichen Papieren gewählt hatten, sollten geschützt werden. Mit der FPÖ-Initiative „Rettet unser österreichisches Gold“ wurden konkrete Maßnahmen seitens des Finanzministeriums und der Österreichischen Nationalbank (OeNB) in Sachen Goldreserven und Gold als Anlageobjekt für die Bürger eingemahnt. Insgesamt hatte man den damals rund 20 Billionen Euro umfassenden internationalen Goldmarkt im Visier. Vor allem Spekulations- und Manipulationsmöglichkeiten internationaler Investoren und Großbanken auf dem Rücken der österreichischen Gold-Krisenvorsorge sollten abgestellt und für die Zukunft verhindert werden.

## **„RETTET UNSER ÖSTERREICHISCHES GOLD“**

Mit der Präsentation des Buches „Rettet unser österreichisches Gold“ im Jahr 2014 durch FPÖ-Nationalratsabgeordneten Gerhard Deimek und den Präsidenten des Goldstandard Institutes Europa, Thomas Bachheimer, wurde inhaltlich und in der Öffentlichkeitsarbeit ein neuer Meilenstein gesetzt.

Gerhard Deimek sagte damals anlässlich der Buchvorstellung: „Gold ist mehr als nur ein Rohstoff. Besonders staatliche Goldreserven bürgen in Zeiten eines ins Wanken gekommenen Papiergeldsystems für Sicherheit und Souveränität. Die Goldbestände der Österreichischen Nationalbank versinnbildlichen den Fleiß der Österreicher. Doch wir wissen nicht, ob wir auf die Barren überhaupt physisch zugreifen können oder ob die EZB befugt ist, unser Gold im Tiegel der Eurorettung einzuschmelzen. Das Buch soll dazu beitragen, die zahlreichen bisher meist unentdeckt gebliebenen Zusammenhänge rund um Österreichs Goldreserven – aber auch die unserer Nachbarländer – aufzudecken. Es wird zweifellos Gründe haben, weshalb Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny beim Thema Gold auf Schweigen setzt.“

In eine ähnliche Kerbe stieß Thomas Bachheimer, der Präsident des Gold Standard Institutes Europa, der damals bereits die Missstände im internationalen Währungssystem klar herausgearbeitet hatte: „Der Euro ist eine Reißbrettwährung. Ich bin mir sicher, dass es hier noch zu weiteren gravierenden Turbulenzen kommen wird. Bei unseren Goldreserven handelt es sich schließlich um die



eiserne Reserve der Republik und um Volksvermögen. Ewald Nowotny und Michael Spindelegger sind bestenfalls Verwalter, agieren aber selbstherrlich wie Sonnenkönige. Aber die Zeiten, in denen die Aussage ‚Der Staat bin ich‘ Gültigkeit hatte, sind Gott sei Dank vorbei.

Ein gesundes Geldwesen ist die Voraussetzung für eine gesunde gesellschaftliche Entwicklung. Und zu gesundem Geld wollen wir im Rahmen der Initiative ‚Rettet unser österreichisches Gold‘ den Menschen verhelfen. Schon Faust II ging daran zugrunde, Wohlstand ohne Wertschöpfung schaffen zu wollen“.

## 2011: FPÖ FÜR RÜCKHOLUNG DER GOLDBESTÄNDE



### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten DI Deimek, Vilimsky  
und weiterer Abgeordneter

#### **betreffend den Transfer sämtlicher Goldbestände der OeNB auf Hoheitsgebiet der Republik Österreich**

Gold zählt zur Kategorie der strategischen Rohstoffe. Besonders in Krisenzeiten ist das Metall sehr begehrt, im Gegensatz zu Papierwährungen lässt es sich nicht beliebig vermehren. Es bietet die Gelegenheit, Vermögen vor voranschreitender Geldentwertung oder gar einer Währungsreform zu schützen. Staatlichen Notenbanken und Regierungen eröffnet es die Möglichkeit, im Bedarfsfall eine goldgedeckte oder zumindest partiell goldgedeckte Währung einzuführen. Zudem ist es die Beständigste aller Devisenformen.

Mit Ende 2008 betrug die Geldbestände der Republik Österreich 280 Tonnen. Trotz mehrerer parlamentarischer Anfragen wurde unter Verweis auf die übliche Praxis keine Auskunft gegeben, in welchen Staaten sich das Gold der Republik befindet. Die Frage, wie denn tatsächlich gewährleistet werden könne,

dass die Republik im Notfall darüber verfügen kann, konnte nicht schlüssig und folglich nur in unbefriedigender Weise beantwortet werden.

Experten sehen mittelfristig erhebliche Verwerfungen ökonomischer Natur voraus, möglicherweise bis zum - zumindest teilweisen - Zerfall der europäischen Gemeinschaftswährung. Ausreichende Goldbestände auf staatlichem Hoheitsgebiet würden in diesem Fall den Handlungsspielraum der jeweiligen Bundesregierung erheblich erweitern und könnten zur Überbrückung dienen, bis sich die wirtschaftliche Situation nach einer möglichen Krise weitgehend stabilisiert hat. Natürlich muss gleichzeitig dafür gesorgt sein, dass der bestehende Goldschatz nicht mehr weiter verringert und mengenmäßig zumindest auf derzeitigem Niveau gehalten wird. Selbstverständlich entstehen durch den Transfer der im Eigentum der OeNB befindlichen Goldbestände und der anschließenden adäquaten Lagerung Kosten. Diese werden durch den hinzukommenden strategischen Sicherheitsgewinn allerdings mehr als ausgeglichen. Im Sinne eigenstaatlicher Souveränität und Sicherheitspolitik führt kein Weg an einer dauerhaften Rückführung – bei gleichzeitig entsprechender Lagerung - des staatlichen Goldes auf Hoheitsgebiet der Republik Österreich vorbei.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der zuständige Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, sämtliche im Eigentum der Österreichischen Nationalbank befindliche Goldbestände auf das Hoheitsgebiet der Republik Österreich zu transferieren, den staatlichen Goldschatz nicht weiter zu verringern sowie entsprechend international üblicher Sicherheitsnormen dauerhaft auf österreichischem Hoheitsgebiet zu verwahren.“



## 2015 BEGINNT DER KAMPF UMS BARGELD

Ab dem Jahr 2015 intensivierte sich der Kampf um das Bargeld in der österreichischen Innenpolitik. Neben den Fragen rund um die Daseinsversorgung mit Bargeld im ländlichen Raum über Bankfilialen, Postfilialen und ein entsprechend ausgestattetes Bankomatenetz gerieten auch andere Fragen rund um das Bankenwesen und die Finanzwirtschaft in den Fokus der innenpolitischen Diskussion.

Das Jahr 2015, in dem durch die fragwürdige Zuwanderungspolitik hunderttausende illegale Einwanderer nach Europa und insbesondere nach Österreich kamen, entzündete sich eine Diskussion rund um sogenannte „Gratis-Konten“ für Asylwerber. FPÖ-Konsumentensprecher Peter Wurm deckte damals die „Asylanten-Gratis-Konten-Causa“ auf: „Während die einheimischen Kontobesitzer Kontogebühren zu zahlen haben, stellen Erste Bank und Sparkasse Asylwerbern nun Konten inklusive Bankomatkarte und Services der Western Union zum Nulltarif zur Verfügung.“

Da frage ich mich einerseits, warum Asylwerber, die ja angeblich arm und mittellos sind, Bankkonten brauchen und zweitens warum mehr als eine Million Österreicher, insbesondere Mindestpensionisten, die an oder unter der Armutsgrenze leben und kaum über Bargeld verfügen, Kontogebühren bezahlen müssen? Gratis-Bankkonten gibt es nicht. Die anfallenden Kosten werden nur auf die übrigen zahlenden Bankkunden umgewälzt.“

## GRATIS FÜR ASYLWERBER – GEBÜHREN FÜR PENSIONISTEN

Während Asylwerber „privilegiert“ wurden, mussten die übrigen Bankkunden etwa bei den Banküberziehungszinsen weiterhin tief in die Tasche greifen. Die FPÖ fordert seit damals die Senkung bzw. gesetzliche Regelungen für eine vollkommene Transparenz der Banküberziehungszinsen inklusive einer marktformen Deckelung des Überziehungshöchstzinssatzes im Verhältnis zum jeweils aktuellen Leitzinssatz der EZB. Die damaligen SPÖ-Konsumentenschutzminister Rudolf Hundstorfer und Alois Stöger blieben hier über Jahre untätig und blockierten jede verbraucherfreundliche Regelung.

FPÖ-Konsumentenschutzsprecher Peter Wurm zu dieser Ungerechtigkeit: „Die Banken, die zwar schnell die Hand aufhalten, wenn sie selbst in wirtschaftliche Probleme geraten, und sich auf der anderen Seite mit exorbitanten Überziehungszinsen und Mini-Habenzinsen sowie extra Zahlungen für Kontodienstleistungen Jahr um Jahr eine goldene Nase verdienen, müssen endlich in die Schranken gewiesen werden.“

Als konsumentenschutzpolitischen Urkundsbeweis konnte die FPÖ den Bankenmonitor der SPÖ-nahen Arbeiterkammer anführen. Dieser zeichnete bereits im Jahr 2015 ein dramatisches Bild zulasten der österreichischen Konsumenten. So betrugen die Top-15-Spesenerhöhungen bei acht von zwölf untersuchten Banken in Wien zwischen 20 und 184 Prozent. Durch fortgesetzte Steigerungen bei den Überziehungszinsen verdienten sich die Banken zwischen 182 und 360 Mio. Euro pro Jahr, und das bereits vor knapp neun Jahren.

## **ÜBERZIEHUNGS- UND NEGATIVZINSEN ALS ENTEIGNUNG**

Die „Weltspartage“ ab dem Jahr 2015 wurden zu ökonomischen „Volkstrauertagen“ für die österreichischen Bankkunden und Sparer. Während sich die Habenzinsen auf den Sparkonten im Promillebereich befanden, wurden die Österreicher mit Überziehungszinsen und Kontogebühren durch einzelne Banken teilweise kräftig belastet. Wo früher der „Sparefroh“ Jahr für Jahr als Symbol des „Volkssparwillens“ bereits den Kindern in der Schule als Vorbild nahegebracht wurde, zeigte sich immer mehr „die Negativzinsenspirale“ am Horizont und half mit, den volkswirtschaftlich so wichtigen Gedanken des Sparens und der Vorsorge zu Grabe zu tragen. Dazu kam dann auch noch die durch die Europäische Zentralbank (EZB) vorangetriebene „Negativzinspolitik“ bei den Sparguthaben.

## **OGH-ENTSCHEIDUNG ALS ERSTER ERFOLG**

Dass Sparern nach einem Urteil durch den Obersten Gerichtshof (OGH) in weiterer Folge keine Negativzinsen auferlegt werden konnten, betraf damals nur klassische Sparprodukte, doch aus Ermangelung an Sparzinsen hatten damals bereits viele Österreicher ihr Geld gleich auf dem Girokonto liegen lassen. Die

FPÖ forderte einmal mehr, dass die österreichischen Sparer endlich wieder tatsächliche Zinsen für ihre Ersparnisse, die sie dem volkswirtschaftlichen Kreislauf über ihr Sparguthaben zur Verfügung stellen, erhalten müssen. Darüber hinaus müssten weit überhöhte Überziehungszinsen, die teilweise bis zu 13 Prozent und mehr betragen, endlich per Gesetz eingedämmt und gedeckelt werden, forderten die Freiheitlichen.

## AUS FÜR 500-EURO-SCHEIN ALS ERSTE BARGELDBESCHRÄNKUNG

Mit Mai 2016 machten es die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) amtlich: Die Ausgabe des 500-Euro-Scheins wurde mit Ende 2018 eingestellt. Begründet wurde dies mit dem Kampf gegen Schwarzarbeit, Schwarzgeld und gegen die Finanzierung krimineller Machenschaften. Für die FPÖ eine Farce. Die Freiheitlichen vermuteten hinter der Abschaffung der 500-Euro-Scheine ganz andere Motive, nämlich einen ersten Schritt zur Beschränkung des Bargeldverkehrs: „Wenn das Bargeld erst einmal Geschichte ist, können die Österreicher ihr Vermögen nicht mehr von den Geldinstituten abziehen und sind der Geldpolitik schutzlos ausgeliefert. Dann gibt es die totale Kontrolle über die Bürger. Es ist dringend notwendig, das Bargeld in der österreichischen Verfassung zu schützen, damit uns weder die EU noch die EZB in unserer Freiheit weiter einschränken können.“

## EU-IRRWEG SETZT SICH FORT

Diesen Weg in der Währungs- und Finanzpolitik durch die EU und die EZB kritisierte damals auch Wirtschaftsexperte und Volkswirt Univ. Prof. Dr. Friedrich Schneider von der Universität Linz, der meinte, dass Geldwäsche im überwiegenden Ausmaß längst bargeldlos und über Scheinfirmen ablaufe.

Mit dem Aus für den 500-Euro-Schein sei nun der Anfang vom Ende des Bargelds eingeläutet worden. Gleichzeitig wurde evident, dass das „Aus“ für die 500-Euro-Banknoten mit erheblichen Kosten verbunden war und weiterhin ist. Experten rechneten damals mit Aufwendungen von bis zu einer halben Milliarde Euro für diesen Schritt. Mit dem Infragestellen der Cent-Münzen folgte der nächste Anschlag auf die Bargeldnutzung.

## EU-KOMMISSION GEGEN CENT-MÜNZEN

In weiterer Folge trieben die Eurokraten in Brüssel unter Federführung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen weitergehende Pläne zur Abschaffung der Ein- und Zwei-Cent-Münzen voran. Was vordergründig als „konsumentenfreundliche Entbürokratisierung“ durch die EU-Kommission verkauft wurde, entpuppte sich als Vorbereitung eines massiven Preisschubs durch Aufrundungen bei den Marktpreisen und einer Abschaffung des Bargelds in der Eurozone.

Nach der Abschaffung des 500-Euro-Scheins folgte also ein weiteres Projekt in diese Richtung zulasten der Bürger und im Sinne einer fortgesetzten Entmündigung in Sachen Bargeld. FPÖ-Konsumentenschutzsprecher Peter Wurm hielt damals fest: „Ich betreibe das Thema Bargeldschutz nun schon seit dem Jahr 2013 und muss erleben, wie diese wichtige Thematik seitens der ÖVP-Bankenlobbyfraktion – aktuell mit Hilfe der Grünen – auf die lange Bank geschoben und konsequent ignoriert wird. Die in einem EU-Papier ventilierte Aufrundung von Handels- und Dienstleistungspreisen auf fünf Cent ist offensichtlich nur der erste Schritt. Wer garantiert uns, dass nach den Ein- und Zwei-Cent-Münzen nicht bald auch die 5-, 10-, 20- und 50-Cent-Münzen von Brüssel in Frage gestellt werden. Offensichtlich wollen Lobbyistenkreise in der EU-Hauptstadt erreichen, dass es bald kein Produkt mehr gibt, das billiger als ein Euro sein soll. Gerade dies wäre aber eine massive Belastung für die Konsumenten, deren Löhne und Pensionen ja auch nicht automatisch aufgerundet werden, nur weil es zur Abschaffung von Cent-Münzen kommt“.

## CORONA-MASSNAHMEN VERSCHLIMMERN ÜBERZIEHUNGSNOT

Die Corona-Maßnahmen von Schwarz-Grün-Rot-Pink auf Bundes- und Länderebene verteuerten für die Bankkunden die Überziehungskosten noch weiter. Die seit rund zehn Jahren geforderte gesetzliche Deckelung der Bank-Überziehungszinsen, welche die Konsumenten mit bis zu mehr als 13 Prozent belasten, wurde von der Bundesregierung, allen voran den grünen Konsumentenschutzministern Rudolf Anschober, Dr. Wolfgang Mückstein und Johannes Rauch konsequent verweigert. Und das obwohl viele Menschen aufgrund der Coro-

na-Maßnahmen weniger Einkommen hatten, weil sie in Kurzarbeit waren oder ihren Job verloren haben. Viele konnten daher gar nicht anders, als kurzfristig das Konto zu überziehen.

## GRÜNER MINISTER GEGEN ZINSBEGÜNSTIGUNGEN

Konkret betonte damals etwa der grüne Konsumentenschutzminister Anschöber in einer Anfragebeantwortung (2284/AB), dass er sich derzeit nicht für einen vergünstigten „Corona-Zinssatz“ einsetze: „Denjenigen Verbrauchern, die wegen COVID-19-bedingter Einkommensausfälle aktuell Geld benötigen, kann und sollte nicht im Wege von zinsbegünstigten Kontoüberziehungen geholfen werden.“ Während Konto-Guthaben durch Mini-Zinsen real immer weniger wert wurden, waren die Banken drauf und dran sich mit den Überziehungszinsen eine „goldene Nase“ zu verdienen. Doch Konsumentenschutzminister Anschöber schritt trotz Krisenzeiten nicht ein.

## CORONA-KREDITSTUNDUNGEN ALS NERVENPROBE

Auch bei den Corona-Kreditstundungen offenbarte sich ab 2020 ein Versagen auf der sachpolitischen Ebene. So hatten ÖVP und Grüne damals den seit Frühjahr 2020 geltenden Anspruch, Bankkredite stunden zu lassen, per 31. Jänner 2021 sang- und klanglos auslaufen lassen. Das bedeutete für die österreichischen Kreditnehmer, die aufgrund der Covid-19-Pandemie finanzielle Einbußen erlitten hatten und für die eine Weiterzahlung der Kreditrate nicht mehr zumutbar war, dass diese Kredite jetzt zur Fälligkeit anstanden.

Dies führte für den ohnehin bereits schwer angeschlagenen österreichischen Arbeits- und Wirtschaftsmarkt zu weiteren schweren volkswirtschaftlichen Schäden – wie etwa zu weiteren Privatkonkursen, Delogierungen und zehntausenden, wenn nicht sogar hunderttausenden armutsgefährdeten Menschen. Und das traf vor allem sehr viele Arbeitnehmer, Kleinstunternehmer, Pensionisten und ihre Familien. Die Freiheitlichen haben deshalb damals von der Regierung eine gesetzliche Regelung eingefordert, die ein ganzes Maßnahmenbündel umfasste: Das rückwirkende Wiederinkrafttreten der mit 31. Jänner 2021 ausgelaufenen gesetzlichen Corona-Kreditstundungen in der bisherigen Fassung, die Anwendung dieser gesetzlichen Corona-Kreditstundungen auf den bisherigen

Kreis der Anspruchsberechtigten wie Verbraucher und Kleinunternehmen und die Geltung dieser gesetzlichen Corona-Kreditstundungen bis zum Ende der Corona-Wirtschaftskrise.

## **EINLAGENSICHERUNG IN FRAGE GESTELLT**

Immer wenn heimische Bankinstitute – zumeist durch Managerversagen oder sogar kriminelle Machenschaften – in Schieflage geraten, wird durch Teile des Bankensektors die Einlagensicherung für die Sparer in Frage gestellt – wie es etwa ein Vorstand der Raiffeisen International Bank (RBI) im Zusammenhang mit der wirtschaftskriminellen Pleite der burgenländischen Commercialbank Mattersburg (CB) im Jahr 2020 tat. Der damalige Vorschlag eines „Extra-Selbstbehalts“ als Versicherungslösung für die heimischen Sparer hätte diese zu einem doppelten Opfer des Systemversagens in der heimischen Bankenlandschaft gemacht. Dem RBI-Vorstand war offensichtlich nicht bewusst, dass mit der 100.000 Euro-Deckelung der Einlagensicherung im Zusammenhang mit der CB-Pleite bereits ein massiver Selbstbehalt für Privat- und Geschäftskunden in Österreich besteht. Das hat etwa bei der CB-Pleite für viele Privat- und Geschäftskunden, die nachhaltig Eigenkapital für Anschaffungen und Investitionen angespart haben, zu massiven Anlegerverlusten geführt.

## **FPÖ FÜR FAIRE EINLAGENSICHERUNG**

Für die FPÖ, insbesondere den Konsumentensprecher, war klar: Es braucht keine „Extra-Selbstbehalte“, denn durch die 100.000-Euro-Deckelung und die Mini-Zinsen auf Einlagen tragen die Konsumenten bereits genug für den heimischen Bankensektor bei. Viel eher würde man eine Haftungslösung für verantwortungslose und wirtschaftskriminelle Bankenmanager und eine komplett versagende Bankenaufsicht bei Wirtschaftsprüfern, Finanzmarktaufsicht und schlussendlich des zuständigen Finanzministeriums benötigen.

## **FPÖ ALS POLITISCHER ANWALT GEGEN ALTERSDISKRIMINIERUNG**

Auch im Zusammenhang mit der älteren Generation lassen Banken oft die notwendige Sensibilität vermissen. Im Jahr 2015 haben einzelne Bankinstitute für Asylwerber ein Gratis-Konto ausgelobt, aber bei der Generation 60+ wurden



diese Vergünstigungen nicht gewährt. Und das, obwohl diese Generation durch Fleiß und Sparwillen über viele Jahrzehnte die Stütze des heimischen Bankensektors als Sparer und Kreditnehmer war.

So kam es in den letzten Jahren immer wieder zu zahlreichen Beschwerden von österreichischen Pensionisten, dass Kreditkarten von den Bankinstituten nicht mehr verlängert werden oder die Pensionisten sogar angehalten werden, dass ihre Kinder Bürgschaften übernehmen müssen, wenn man beabsichtigt, einen Mini-Überziehungsrahmen einzurichten.

Die Freiheitlichen kritisierten diese Praxis scharf: „Häufig weigern sich die Banken, an Personen ab einem Alter von 70 Jahren überhaupt Kreditkarten auszugeben. Diese Entscheidung hat aber weder mit der Pensionshöhe noch mit der Bonität zu tun – der Grund dafür liegt einfach bei einer erhöhten Sterberate ab diesem Alter. Dies ist aber ein klassisches Beispiel für eine Altersdiskriminierung.“

## **INFLATION ENTWERTET EINKOMMEN UND VERMÖGEN DER ÖSTERREICHER**

Bargeldentwertung hat auch immer mit der klassischen Inflation zu tun. Durch Corona-Maßnahmen, Russland-Sanktionen und eine anhaltende Belastungspolitik mit CO<sub>2</sub>-Steuern usw. wurde Österreich in den letzten Jahren zu einem „Hoch-Inflationsland“. Betriebs- und Energiekosten haben in Privathaushalten und in der mittelständischen Wirtschaft eine Inflationsspirale in Gang gesetzt, von der Österreich sich kurz- und mittelfristig nicht mehr befreien kann.

Die Corona-Politik der Regierung hat jedenfalls zu einer nachhaltigen Störung der österreichischen Wirtschaft und zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosenrate geführt. Wenn sich diese Inflationsentwicklung in der Art und Weise fortsetzt, wird das für viele Menschen in diesem Land existenzbedrohend. In Form einer gewaltigen Inflation wird das erarbeitete Geld zusätzlich entwertet. Jeder in diesem Land wird dies dann zu spüren bekommen, einerseits durch den deutlichen Kaufkraftverlust und andererseits durch die stetig teurer werdenden Lebenshaltungskosten.

## FPÖ-INITIATIVEN GEGEN INFLATION UND FÜR PREISSTOPP

Die FPÖ hatte bereits im Herbst 2020 entsprechende parlamentarische Initiativen zu einem objektiven Preismonitoring und einem Inflationsstopp eingebracht. Im Zentrum stand dabei ein „Warenkorb“ der Güter und Dienstleistungen des täglichen Gebrauchs, wobei die entsprechenden Daten monatlich von der Statistik Austria bereitgestellt werden sollten: Wenn sich bei einzelnen Waren und Dienstleistungen Preisabweichungen von mehr als zehn Prozent ergeben, dann sollte dem Konsumentenschutzausschuss das Recht eingeräumt werden, den zuständigen Minister mit der Erlassung eines Preisstopps (für 30, 60, 90 oder 120 Tage) beauftragen zu können.

Die grünen Konsumentenschutzminister Rudolf Anschober, Wolfgang Mückstein und Johannes Rauch schubladisierten über vier Jahre hinweg diese Vorschläge zur Inflationsbekämpfung. Ohne „Ursachenforschung“ wurde ausschließlich Symptombekämpfung betrieben und das völlig unzureichend. Die Österreicher und ihre Kaufkraft wurden dadurch mittel- und langfristig geschwächt, was zu schweren Auswirkungen für die heimische Volkswirtschaft, den Wohlstand und die mittelständische Wirtschaft führt. FPÖ-Konsumentenschutzsprecher Peter Wurm brachte es auf den Punkt: „Erste Ursache für die Inflation ist das Versagen der Europäischen Zentralbank seit über einem Jahrzehnt, das bis auf uns Freiheitliche alle Parteien unterstützt haben. Zu diesem Kardinalfehler kommt noch die falsche Corona-Politik der Regierung, die uns zig Milliarden Euro gekostet hat und für die jetzt die Bevölkerung zur Kasse gebeten wird. Die dritte Teuerungsursache ist die verfehlte Sanktionspolitik gegen Russland, die vor allem uns selbst schadet.“ Der freiheitliche Konsumentenschutzsprecher mahnte ein, dass die Teuerungsproblematik nicht ohne die Lösung dieser drei Hauptursachen behoben werden könne.

## BARGELDSCHUTZ GEGEN EU UND EZB

Seit vielen Jahren betreiben die Eurokraten in Brüssel (EU-Kommission), Frankfurt (Europäische Zentralbank) und Wien (schwarz-grüne Bundesregierung) eine Salamitaktik gegenüber den österreichischen Bürgern in Sachen Bargeld. Wie bei Corona bringen sich SPÖ und NEOS, wenn es um eine ernsthafte Gegen-

strategie geht, nicht ein. Beim Schutz und Erhalt unseres Bargelds machen ÖVP und Grüne aktuell „gute Miene zum bösen Spiel“: Einerseits beschwichtigt der grüne Konsumentenschutzminister die Verbraucher, dass die Wahlfreiheit erhalten bleiben soll und Konsumenten, die das wollen, weiterhin für ihre Zahlungen Bargeld verwenden und wohnortnah beziehen können.

Andererseits schreitet die bargeldlose Entwicklung immer weiter voran, ohne dass der zuständige Konsumentenschutzminister konkrete politische Maßnahmen unternimmt bzw. vorantreibt, wie etwa das Zahlungsmittel Bargeld beispielsweise in der Verfassung zu verankern. Es wird akzeptiert, wie die Banken trotz hoher Gewinne für immer weniger Serviceleistungen immer höhere Spesen, wie etwa ein Verwahrungsentgelt, kassieren oder Restaurants beziehungsweise Dienstleistungsbetriebe gar kein Bargeld mehr annehmen. In Corona-Zeiten wurde von der schwarz-grünen Bundesregierung sogar explizit damit geworben, auf Bargeldzahlungen gänzlich zu verzichten.

## **FPÖ FÜR BARGELD ALS „GEDRUCKTE FREIHEIT“**

Die FPÖ sieht sich einmal mehr an der Seite der heimischen Bankkunden, Sparer und Konsumenten: „Das Bargeld als ‚gedruckte Freiheit‘ ist besonders in Krisenzeiten wichtiger denn je. Bei diesem Thema reichen die Lippenbekenntnisse nicht, welche ÖVP-Politiker seit Jahren in einer Art Dauerschleife von sich geben. Es müssen endlich konkrete Taten gesetzt werden. Anfangen könnten die Regierungsfractionen damit, unseren eingebrachten Anträgen betreffend ‚Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in der EU‘ ihre Zustimmung zu geben. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung“, sagt der freiheitliche Konsumentenschutzsprecher.

Außerdem forderte die FPÖ bereits mehrfach das Recht auf das Zahlungsmittel Bargeld und seine Verankerung in der Verfassung. Wenn diese Punkte nicht umgesetzt werden, wird, so die Warnung der Freiheitlichen, der Masterplan der EU, die Bargeldabschaffung, umgesetzt. Dies würde nicht nur einen ordentlichen Preisschub nach oben bedeuten, ein rein elektronischer Zahlungsverkehr würde den gläsernen Konsumenten Wirklichkeit werden lassen und Datenschutz würde der Vergangenheit angehören. Dies sei ein Risiko für jeden einzelnen Sparer und Konsumenten.

## ÖVP-STRATEGIE: VERTAGEN ODER ABLEHNEN

Als im Sommer 2023 die ÖVP plötzlich auch das Bargeld und dessen Schutz entdeckte, spitzten Beobachter der Innenpolitik die Ohren. Und dieses Ohrensitzen führte im Handumdrehen wieder zu einer Enttäuschung bzw. Ernüchterung über eine Ankündigungspolitik, der keine Taten folgen. Unmittelbar nach dem „Bekennnis“ zum Bargeld von ÖVP-Finanzminister Magnus Brunner wurde der FPÖ-Antrag auf den verfassungsrechtlichen Schutz des Bargelds als Zahlungsmittel wieder vertagt. Es handelte sich, so die Kritik der FPÖ, also wieder nur um schwarzes Wahlkampf-Geplänkel vor einem Urnengang. Ganz nach dem Motto: „Nach der Wahl hat man dann wieder schnell vergessen, was man der Bevölkerung versprochen hat.“

## EU-SYSTEMPARTEIEN SIND GEGNER DES BARGELDS

Zusammengefasst sind die parlamentarischen Standpunkte klar: Weder der ÖVP noch der SPÖ noch den Grünen oder den Neos ist der Erhalt der uneingeschränkten Bargeldzahlung ein Herzensanliegen.

Die Regierungspartei ÖVP hat zwar unter Kanzler Nehammer einen Gipfel und eine Taskforce zu diesem Thema angekündigt, diese hat es aber nie gegeben. Auf EU-Ebene verfolgen sie jedoch den vorgegebenen Kurs, Österreich in eine bargeldlose Gesellschaft, die Überwachung und Kontrolle ermöglicht, zu drängen. Die FPÖ ist beim Bargeld die einzige Partei in Österreich, die sich konsequent für die Interessen der Bürger am Bargeld einsetzt.

## FPÖ FÜR SCHUTZ DES BARGELDS

### Entschließungsantrag

der Abg. Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch, Erwin Angerer, Dr. Susanne Fürst und weiterer Abgeordneter

**betreffend Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU**

Der Masterplan der Bargeldabschaffung schreitet in der Europäischen Union offensichtlich weiter voran. Nach der Beseitigung der 500 Euro-Geldscheine geht es jetzt den 1 und 2-Cent-Münzen durch die Eurokraten in Brüssel an den Kragen. Aus der EU-Kommission heraus hört man, die Cent-Münzen seien unbeliebt. In Wahrheit soll im Zuge dieser Cent-Abschaffung dann auch gleich eine Aufrundung bei Preisen und Dienstleistungen erfolgen. Am Ende des Tages freut sich wieder der EU-Budgetkommissar in Brüssel, dessen Einnahmen ja auf der Grundlage von Steuereinnahmen der Mitgliedsländer beruhen. Steigen die Preise durch Aufrundung wegen Wegfall von 1 und 2-Centmünzen, dann erhöhen sich etwa auch Mehrwertsteuereinnahmen auf Waren und Dienstleistungen. Alle Preise sollen auf 5-Cent aufgerundet werden

Geht es nach Brüssel, dann sollen alle Preise auf 5-Cent aufgerundet werden. Das bringt in der Masse für den einfachen Mann und die einfache Frau im Volk dann einen ordentlichen Preisschub nach oben. Bereits seit 2001 gab es immer wieder Vorstöße aus der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank für die Cent-Abschaffung. Kritiker der EU und ihrer Bargeldpolitik sind sich einig: Am Ende des Tages will man alle Cent-Geldstücke abschaffen, wie aus gewissen Finanzwirtschaftskreisen zu hören ist. Einerseits möchte man Konsumenten und Wirtschaft in den bargeldlosen Zahlungsverkehr abdrängen, andererseits soll kein Produkt und keine Dienstleistung mehr billiger als 1 Euro sein.

Aber nicht nur die schrittweise Abschaffung des Bargelds sondern auch die Abschaffung der Bargeldzahlung an sich ist in Österreich und der EU ein reales Bedrohungsszenario. Die Einschränkung bzw. Abschaffung der Grund- und Freiheitsrechte während des Corona-Regimes und der parallel dazu aufgerüstete Überwachungsstaat bedingten auch die Abkehr von Bargeldzahlungen und den Einsatz von Corona-Apps und weitestgehender Digitalisierung des Alltagslebens.

Aktuell hat jetzt auch eine Bürgerinitiative beherzter Idealisten ein entsprechendes Volksbegehren gestartet, um eine „uneingeschränkten Bargeldzahlung“ in Österreich bundesverfassungsrechtlich abzusichern.

## Dieses Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

*„Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um die Beibehaltung des uneingeschränkten Bargeldzahlungsverkehrs zu verankern. Das Bargeld ist im vollen Umfang als Zahlungsmittel und Vermögensform zu schützen, ohne Obergrenzen. Nur eine Verankerung des Bargelds in der Bundesverfassung, gewährt die Freiheit und die Verfügbarkeit privaten Vermögens und ist als Grundrecht abzusichern.“*

Volksbegehren ‚FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG‘ (bmi.gv.at)

Ergänzend dazu wäre auch ein Kontrahierungszwang für den Waren- und Dienstleistungsverkehr im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Annahme von Bargeld als Zahlungsmittel in der österreichischen Rechtsordnung vorzusehen.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

## Entschließungsantrag

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich auf österreichischer und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- die Cent- und Euro-Bargeldmünzen in ihrem aktuellen Bestand erhalten bleiben und
- keine Aufrundung von Preisen für Waren und Dienstleistungen im Zuge der Abschaffung von Cent- und Euro-Bargeldmünzen erfolgt
- die verfassungsrechtliche Verankerung einer Beibehaltung des uneingeschränkten Bargeldzahlungsverkehrs in Österreich und Europa
- der verfassungsrechtliche Schutz des Bargelds als Zahlungsmittel und Vermögensform in Österreich und Europa ohne Obergrenzen und
- ein verfassungsrechtlich festgelegten Kontrahierungszwang für den Waren- und Dienstleistungsverkehr im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Annahme von Bargeld als Zahlungsmittel in der österreichischen Rechtsordnung verankert wird.



## EU-SYSTEMPARTEIEN LEHNEN BAR- GELDSCHUTZ IN DER VERFASSUNG (IM PARLAMENT) WIEDERHOLT AB

***Dass die „Eurokraten“ den Schutz des Bargelds in der österreichischen Verfassung nicht ernst nehmen, haben sie in den letzten Jahren wiederholt unter Beweis gestellt.***

ÖVP und Grüne (derzeit Regierung) sowie SPÖ und NEOS (derzeit Opposition) scheinen säumig, wenn es um den Schutz von Bargeld, Einkommen und Vermögen geht.

Das beweisen die Vorkommnisse im Plenum des National- und Bundesrates und in den Ausschüssen immer wieder. FPÖ-Anträge wurden vertagt oder abgelehnt.

Hier eine Auswahl der Debatten und Abstimmungen: F=FPÖ; V=ÖVP; S=SPÖ; G=Grüne; N=NEOS; T=Team Stronach

### **Ausschuss für Konsumentenschutz**

#### ***Verhinderung von Bankomatgebühren (687/UEA)***

■ Dafür: F, G, T. Dagegen: S, V, N

#### ***Verhinderung von Bankomatgebühren (1662/A(E))***

■ Vertagt: einmal durch S&V                      ■ Fristsetzung: Dafür F.

#### ***Verhinderung von Bankomatgebühren (1907/A(E))***

■ Vertagt: einmal durch S&V

#### ***Bankomatgebührenverbot für Euronet und Co (2028/A(E))***

■ Vertagt: einmal durch S&V

***Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU (2804/A(E))***

■ Veragt: fünfmal durch V&G

***Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU im Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsgesetz 2023 (3503/A(E))***

■ Veragt: einmal durch V&G

***Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in der EU (494/UEA)***

■ Dafür: F. Dagegen: V, S, G, N

***Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in der EU (843/UEA)***

■ Dafür: F. Dagegen: V, S, G, N

***Senkung der Überziehungszinsen bei Banken (533/A(E))***

■ Veragt: zweimal durch S&V

***Senkung der Überziehungszinsen bei Banken auf fünf Prozent (658/A(E))***

■ Veragt: zweimal durch V&G                      ■ Dafür: F. Dagegen: V, S, G, N

***Senkung der Überziehungszinsen bei Banken auf fünf Prozent (714/A(E))***

■ Veragt: sechsmal durch V&G

## **Finanzausschuss**

***Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU (1048/UEA)***

■ Dafür: F. Dagegen: V, S, G, N

***Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU im Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsgesetz 2023 (1085/UEA)***

■ Dafür: F. Dagegen: V, S, G, N



## Ausschuss für Arbeit und Soziales

***Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU im Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsgesetz 2023 (3501/A(E))***

■ Veragt: einmal durch V&G

## Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie

***Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU (3371/A(E))***

■ Noch nicht behandelt

## Gesundheitsausschuss

***Ja zum Schutz des Bargelds und der uneingeschränkten Bargeldzahlung – Nein zum Masterplan der Bargeldabschaffung in Österreich und der EU im Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsgesetz 2023 (3502/A(E))***

■ Noch nicht behandelt

### Quelle:

<https://www.parlament.gv.at/person/83137>



## PORTRAITS DER INTERVIEWPARTNER

### DR. BARBARA KOLM

Barbara Kolm ist Präsidentin des Friedrich A. v. Hayek-Instituts in Wien, Österreich, Gründungsdirektorin des Austrian Economics Center und war 2018-2023 Vizepräsidentin der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Barbara Kolm ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Donja Gorica, Montenegro, und ist Mitglied in mehreren Aufsichtsräten.



### MAG. SUSANNE ROSENKRANZ

Susanne Rosenkranz ist seit 2023 Landesrätin für Arbeit, Konsumentenschutz, Natur- und Tierschutz im Bundesland Niederösterreich.

### JOSEF BINDER

Josef Binder ist Geschäftsführer und Eigentümer der Firma Josef & C. Binder Gesellschaft m.b.H., eines mittelständischen Handwerksunternehmens in Wien-Liesing und Initiator des Volksbegehrens „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“.



## „NUR BARES IST WAHRES“

### **NABG. PETER WURM**

Peter Wurm ist seit 2013 Nationalratsabgeordneter der FPÖ, seit 2014 FPÖ-Konsumentensprecher und seit 2017 Vorsitzender des Ausschusses für Konsumentenschutz im Nationalrat



### **RONALD WALTER**

Ronald Walter ist seit 2019 Präsident der Freiheitlichen Wirtschaft Wien (FW Wien) und seit 2020 Spartenobmann-Stellvertreter des Wiener Handels in der WKO Wien und als Unternehmer Betreiber einer Tabaktrafik in Wien-Meidling.

*Aus freiheitlicher Sicht ist es daher völlig unverständlich, dass die österreichische Bundesregierung an der Einführung des Euro „ohne Wenn und Aber“ festhält und diesen gefährlichen Weg auch gegen die Bevölkerung gehen will.*

Jörg Haider, Jahrbuch Freiheit und Verantwortung 1997

